



EU-Wachstumsprospekt

vom 22. August 2022

der

SPARTA AG

Heidelberg

(die „Gesellschaft“)

für das öffentliche Angebot von

2.626.353 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

WKN A0NK3W
ISIN DE000A0NK3W4

Mit Datum vom 7. September 2022 endet das Angebot und ab 8. September 2022 ist dieser Prospekt nicht mehr gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Prospekt im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten, oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn das Angebot abgeschlossen und der Prospekt ungültig geworden ist.

Weder die Bezugsaktien noch die Bezugsrechte sind gemäß dem United States Securities Act of 1933 registriert. Sie dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE	6
1. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	6
2. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	6
3. SPARTA AG ungeprüfter Zwischenabschluss nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022	7
4. Beta Systems Software AG geprüfter Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021	7
SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT	9
1. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.....	15
1.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	15
1.2 Angaben Dritter.....	15
1.3 Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	15
1.4 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind	16
1.5 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	17
1.6 Weitere Angaben.....	17
2. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	20
2.1. Angaben zur Gesellschaft.....	20
2.1.1 Gründung der Gesellschaft, Eintragung, Sitz, Rechtsträgerkennung (LEI)	20
2.1.2 Unternehmensgegenstand.....	20
2.1.3 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft seit den letzten Finanzinformationen, zu denen in diesem Prospekt Angaben gemacht werden.....	20
2.1.4 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft	20
2.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit	21
2.2.1 Strategie und Ziele	21
2.2.2 Haupttätigkeitsbereiche	26
(a) Investments	26
(b) Abfindungsergänzungsansprüche.....	27
2.2.3 Wichtigste Märkte.....	27
2.2.4 Regulierung.....	28
2.3 Organisationsstruktur	29
2.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur	29
2.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen.....	30
2.3.3 Voraussichtliche Organisationsstruktur nach Durchführung der Kapitalmaßnahme	30
2.4 Investitionen.....	30
2.4.1 Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2021	30
2.4.2 Wesentliche Investitionen vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022.....	31
2.4.3 Wesentliche laufende Investitionen.....	31
2.5 Trendinformationen.....	31

2.6	Erklärung zum Geschäftskapital	32
3.	RISIKOFAKTOREN.....	33
3.1	Emittentenbezogene Risiken	33
3.1.1	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft	33
3.1.1.1	Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Wertpapieren und Unternehmensbeteiligungen.....	33
3.1.1.2	Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Gesellschaft	36
3.1.1.3	Risiken im Zusammenhang mit der personellen Situation der Gesellschaft	37
3.1.1.4	Sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit	37
3.1.2	Risiken im Zusammenhang mit dem steuerlichen Umfeld.....	37
3.2	Wertpapierbezogene Risiken.....	38
3.2.1	Risiken im Zusammenhang mit der Börsennotierung der Bezugsaktien.....	38
3.2.2	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	39
3.2.3	Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur.....	41
3.2.4	Weitere Risiken im Zusammenhang mit den Bezugsaktien	42
4.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER BEZUGSAKTIEN	43
4.1	Angaben zu den Angebotsaktien.....	43
4.1.1	Art und Gattung der Bezugsaktien; internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	43
4.1.2	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Bezugsaktien geschaffen wurden.....	43
4.1.3	Form und Verbriefung der Bezugsaktien	43
4.1.4	Währung der Wertpapieremission.....	43
4.1.5	Mit den Bezugsaktien verbundene Rechte	44
(a)	Dividendenrechte	44
(b)	Stimmrechte	44
(c)	Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung	44
(d)	Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös	45
(e)	Sonstige Rechte	45
4.1.6	Beschlüsse aufgrund deren die Neuen Aktien geschaffen werden	45
4.1.7	Emissionstermin	46
4.1.8	Beschränkungen der Übertragbarkeit der Bezugsaktien	46
4.1.9	Warnhinweise hinsichtlich der Besteuerung einer Anlage in Bezugsaktien	46
4.1.10	Anbieter, Zulassung zum Handel beantragende Person	46
4.1.11	Übernahmeangebote, Squeeze-Out Vorschriften	46
5.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT	47
5.1	Konditionen des öffentlichen Angebots der Bar-Bezugsaktien.....	47
5.1.1	Angebotskonditionen	47
5.1.2	Gesamtsumme der Emission	48
5.1.3	Angebotsfrist und Ausübungsverfahren	48
5.1.4	Widerruf des Angebots	49
5.1.5	Reduzierung der Zeichnung	49
5.1.6	Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	49
5.1.7	Zahlung und Lieferung der Bar-Bezugsaktien	49
5.1.8	Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.....	49

5.1.9	Vorzugszeichnungsrecht	49
5.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan	50
5.2.1	Potentielle Investoren	50
5.2.2	Beteiligung nahestehender Personen am Angebot, Teilnahme von Hauptaktionären an der Zeichnung Neuer Aktien	50
5.2.3	Zuteilung	51
5.3	Preisfestsetzung	51
5.4	Zeichnung und Übernahme	52
5.5	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	53
5.5.1	Antrag auf Zulassung zum Handel	53
5.5.2	Intermediäre im Sekundärhandel	53
5.5.3	Stabilisierung	53
5.5.4	Mehrzuteilung und Greenshoe-Option	53
5.5.5	Börsenplätze gattungsgleicher Wertpapiere	53
5.6	Lock-up-Vereinbarung	53
5.7	Verwässerung	53
5.8	Bezugsangebot	54
6.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	59
6.1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft	59
6.2	Vorstand	60
6.2.1	Mitglieder des Vorstands	60
6.2.2	Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft	61
6.2.3	Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands	62
6.2.4	Vergütung und sonstige Leistungen	62
6.2.5	Aktienbesitz und Aktienoptionen	62
6.3	Aufsichtsrat	62
6.3.1	Mitglieder des Aufsichtsrats	62
6.3.2	Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft	63
6.3.3	Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats	64
6.3.4	Vergütung und sonstige Leistungen	64
6.3.5	Aktienbesitz und Aktienoptionen	64
6.4	Hauptversammlung	64
7.	FINANZINFORMATIONEN	66
7.1	Historische Finanzinformationen	66
7.1.1	SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	66
7.1.2	SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	66
7.1.3	SPARTA AG ungeprüfter Zwischenabschluss nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022	66
7.1.4	Beta Systems Software AG geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach IFRS und geprüfter Einzelabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021	66
7.2	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft	66

7.3	Dividendenpolitik.....	66
7.4	Pro-forma-Finanzinformationen.....	66
7.4.1	Einleitender Abschnitt.....	66
7.4.2.	Grundlagen der Erstellung	67
7.4.3.	Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2022 und Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022	67
7.4.4.	Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen.....	69
7.4.5	Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Pro-Forma-Finanzinformationen.....	69
8.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	71
8.1	Hauptaktionäre	71
8.2	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	72
8.3	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte	73
8.4	Geschäfte mit verbundenen Parteien.....	74
8.5	Aktienkapital.....	78
8.6	Satzung der Gesellschaft	79
8.7	Wichtige Verträge	79
9.	VERFÜGBARE DOKUMENTE	80

PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

1. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Aufnahme durch Verweis gemäß Artikel 32 Abs. 1 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 und gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit. d) und e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017:

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, bestehend auch aus der Bilanz (dort Seiten 30 bis 31), der Gewinn- und Verlustrechnung (dort Seite 32), dem Anhang (dort Seiten 33 bis 47) und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (dort Seiten 48 bis 50) werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2020" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen. Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

Die nicht aufgenommenen Teile des vorbezeichneten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Im Einzelnen:

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2020	Seiten 30 bis 31 (Bilanz)	Abschnitt 7.1 Historische Finanzinformationen, Seite 66
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2020	Seite 32 (Gewinn- und Verlustrechnung)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2020	Seiten 33 bis 47 (Anhang)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2020	Seiten 48 bis 50 (Bestätigungsvermerk)	

2. SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Aufnahme durch Verweis gemäß Artikel 32 Abs. 1 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 und gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit. d) und e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017:

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, bestehend auch aus der Bilanz (dort Seiten 32 bis 33), der Gewinn- und Verlustrechnung (dort Seite 34), dem Anhang (dort Seiten 35 bis 47) und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (dort Seiten 48 bis 51) werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2021" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Im Einzelnen:

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2021	Seiten 32 bis 33 (Bilanz)	Abschnitt 7.1 Historische Finanzinformationen, Seite 66
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2021	Seite 34 (Gewinn- und Verlustrechnung)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2021	Seiten 35 bis 47 (Anhang)	
SPARTA AG - Geschäftsbericht 2021	Seiten 48 bis 51 (Bestätigungsvermerk)	

3. SPARTA AG ungeprüfter Zwischenabschluss nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022

Aufnahme durch Verweis gemäß Artikel 32 Abs. 1 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 und gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit. d) und e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017:

Der ungeprüfte HGB-Zwischenabschluss der SPARTA AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022, bestehend auch aus der Bilanz (dort Seite 9) und der Gewinn- und Verlustrechnung (dort Seite 10), dem Anhang (dort Seite 11) werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Halbjahresbericht 2022" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Im Einzelnen:

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
SPARTA AG - Halbjahresbericht 2022	Seite 9 (Bilanz)	Abschnitt 7.1 Historische Finanzinformationen, Seite 66
SPARTA AG - Halbjahresbericht 2022	Seite 10 (Gewinn- und Verlustrechnung)	
SPARTA AG - Halbjahresbericht 2022	Seite 11 (Anhang)	

4. Beta Systems Software AG geprüfter Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

Aufnahme durch Verweis gemäß Artikel 32 Abs. 1 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 und gemäß Artikel 19 Abs. 1 lit. d) und e) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017:

Der geprüfte Konzernjahresabschluss nach IFRS und der geprüfte Einzelabschluss nach HGB der Beta Systems Software AG, bestehend aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk IFRS (dort Seiten 59 bis 62), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung IFRS (dort Seite 64), der Konzern-Bilanz IFRS (dort Seiten 66) und dem Konzern-Anhang (dort Seiten 70 bis 120) sowie bestehend auch aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk HGB (dort Seiten 121 bis 124), der Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung HGB (dort Seite 126), der Einzel-Bilanz HGB (dort Seiten 127 bis 128) und dem Anhang AG (dort Seiten 129 bis 141) werden durch Verweis auf das Dokument "Beta Systems Software AG – Jahresfinanzbericht 202/2021 (1. Oktober 2020 – 30. September 2021)" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Beta Systems Software AG unter folgendem Link:

<https://www.betasystems.com/wp-content/uploads/2022/01/bss-jfb-2020-21.pdf>

Name des jeweiligen Dokuments, aus dem Informationen per Verweis einbezogen werden	Seiten bzw. Informationen aus dem Dokument, die per Verweis einbezogen werden	Seite bzw. Abschnitt des Prospekts, in den die jeweiligen Informationen per Verweis einbezogen werden
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seiten 59 bis 62 (Bestätigungsvermerk IFRS)	Abschnitt 7.1 Historische Finanzinformationen, Seite 66
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seite 64 (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS))	
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seite 66 (Konzern-Bilanz (IFRS))	
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seiten 70 bis 120 (Konzern-Anhang (IFRS))	
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seiten 121 bis 124 (Bestätigungsvermerk HGB)	
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seite 126 (Einzel-Gewinn- und Verlustrechnung (HGB))	
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seiten 127 bis 128 (Einzel-Bilanz (HGB))	
Beta Systems Software AG - Jahresfinanzbericht 2020/2021	Seiten 129 bis 141 (Anhang (HGB))	

SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

Abschnitt 1 – Einführung	
Punkt 1.1	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Bezugsaktien.
	<p>Bis zu 5.968.659 Stückaktien (ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von €14,00 pro Aktie („Bezugsaktien“) werden im Rahmen der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung durch die SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 739820 (die „Gesellschaft“) ausgegeben.</p> <p>2.626.353 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien werden dabei den Aktionären der Gesellschaft außer der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegen Bareilange <u>mittelbar zum</u> Bezug angeboten („Bar-Bezugsaktien“ oder „Angebotsaktien“).</p> <p>Bis zu 3.342.306 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft <u>unmittelbar</u> zum Bezug angeboten („Sach-Bezugsaktien“). Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht die bis zu 3.342.306 neuen Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen.</p> <p>Diese bis zu 3.342.306 neuen Aktien der bis zu 5.968.659 Stückaktien sind nicht Bestandteil des öffentlichen Angebotes. Das öffentliche Angebot bezieht sich auf die 2.626.353 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien welche gegen Bareinlage mittelbar von den Aktionären der Gesellschaft außer der Deutschen Balaton bezogen werden können.</p> <p>Die Bezugsaktien haben die nachfolgende ISIN/WKN: ISIN: DE000A0NK3W4 WKN: A0NK3W</p>
Punkt 1.2	Identität und Kontaktdaten der Gesellschaft, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).
	SPARTA AG Ziegelhäuser Landstraße 1 69120 Heidelberg +49 (0) 6221 649 24 0 www.sparta.de LEI: 529900ENOE342DU53X12
Punkt 1.3	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Marie-Curie-Straße 24-28 60349 Frankfurt
Punkt 1.4	Datum der Billigung des Prospekts.
	22. August 2022
Punkt 1.5	Warnungen
Punkt 1.5.1	Erklärungen der Gesellschaft
	<ol style="list-style-type: none"> a. Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt der SPARTA AG, Heidelberg verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Bezugsaktien zu investieren, sollte sich der Anleger auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen. b. Der Anleger könnte gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. c. Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, könnte nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums für die Übersetzung des Prospekts aufkommen müssen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. d. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekt gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Bezugsaktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
Abschnitt 2 – Basisinformationen über die Gesellschaft	
Punkt 2.1	Wer ist Emittentin der Bezugsaktien?
	SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg
Punkt 2.1.1	Angaben zur Gesellschaft
Punkt 2.1.1(a)	Rechtsform der Gesellschaft, geltendes Recht und Land der Eintragung
	Aktiengesellschaft nach deutschem Recht
Punkt 2.1.1(b)	Haupttätigkeiten der Gesellschaft
	Den Haupttätigkeitsbereich der Gesellschaft bildet das Investment in börsennotierte und nicht-börsennotierte Unternehmen. Neben ihren Investments ist die Gesellschaft als Anspruchsberechtigte in aktienrechtlichen Spruchverfahren vertreten, in denen die Höhe von Ausgleichs- und Abfindungszahlungen bei Strukturmaßnahmen, wie Umwandlung von Gesellschaften oder beim Ausschluss von Minderheitsaktionären im Rahmen eines sogenannten Squeeze Out, gerichtlich überprüft wird. Als „ börsennotiert “ im Sinne dieses Wertpapierprospekts gelten Wertpapiere, die im Freiverkehr oder regulierten Markt einer Börse gehandelt werden.
Punkt 2.1.1(c)	Herrschende Aktionäre, sowohl direkt und indirekt herrschend
	Direkt herrschende Aktionärin ist die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg.

	Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist direkt und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Wilhelm K. T. Zours sind indirekt über die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft wirtschaftlich mit über 50% an der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft beteiligt. Eine Beherrschung geht gleichwohl gegenüber der Gesellschaft ausschließlich von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus, da zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ein schuldrechtlicher Entherrschungsvertrag besteht.				
Punkt 2.1.1(d)	Namen der Vorstandsmitglieder				
	Philipp Wiedmann, Eva Katheder				
Punkt 2.2	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Gesellschaft?				
Punkt 2.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung				
		1. Januar – 30. Juni 2022 (in EUR) (ungeprüft)	1. Januar – 30. Juni 2021 (in EUR) (ungeprüft)	1. Januar – 31. Dezember 2021 (in EUR) (geprüft)	1. Januar – 31. Dezember 2020 (in EUR) (geprüft)
	Erträge aus Finanzanlagen ^{1 *}	1.584.831	15.051.483	20.113.332	12.457.149
	Ergebnis vor Steuern ²	-31.280.149	5.624.012	1.123.243	18.060.678
	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-31.288.546	4.438.791	-507.540	15.860.249
	¹ Die ausgewiesenen Erträge aus Finanzanlagen setzen sich zum 30. Juni 2022, 30. Juni 2021, 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 aus den im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022, im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021, im Jahresabschluss 2021 und den im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen GuV-Positionen „Erträge aus Finanzanlagen“ und „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“, zusammen. ² Das Ergebnis vor Steuern setzt sich zum 30. Juni 2022, 30. Juni 2021, 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 aus den im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022, im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021, im Jahresabschluss 2021 und den im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Positionen "Erträge aus Finanzanlagen", "Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen", "Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen", "Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens", "Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens", "Sonstige betriebliche Erträge", "Personalaufwand", "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen", "Sonstige betriebliche Aufwendungen", "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge", sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" zusammen. *Die Erträge aus Finanzanlagen sind ungeprüft und summieren sich für die Zeiträume 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie 1. Januar bis 31. Dezember 2020 aus den geprüften Einzeldaten der GuV „Erträge aus Finanzanlagen“ und „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“. Für die Zeiträume 1. Januar bis 30. Juni 2022 und 1. Januar bis 30. Juni 2021 summieren sich diese aus den ungeprüften Einzeldaten der GuV „Erträge aus Finanzanlagen“ und „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“. Quellen für alle genannten Zeiträume sind eigene Berechnungen der Gesellschaft auf Basis der genannten Einzeldaten.				

Punkt 2.2.2	Bilanz (nach HGB)			
		zum 30. Juni 2022 (in EUR) (ungeprüft)	zum 31. Dezember 2021 (in EUR) (geprüft)	zum 31. Dezember 2020 (in EUR) (geprüft)
	Vermögenswerte	112.591.615	146.393.037	127.957.023
	Eigenkapital	105.451.225	136.739.771	109.448.379
Punkt 2.2.3	Zusammengefasste Pro-Forma-Finanzinformationen und Erläuterungen			
	Annahmen der Pro-Forma-Finanzinformationen Die Darstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen erfolgt unter bestimmten Pro-Forma Annahmen und nur zu rein illustrativen Zwecken. Die Pro-Forma-Finanzinformationen unterstellen insbesondere, dass die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung bereits zum Stichtag am 30. Juni 2022 erfolgt wäre. Des Weiteren unterstellen die Pro-Forma-Finanzinformationen, dass sowohl die Bar- als auch die Sachkapitalerhöhung vollständig gezeichnet werden. Dies bedeutet ein Volumen der Barkapitalerhöhung in Höhe von €95.888.148,03 und ein Volumen der Sachkapitalerhöhung in Höhe von €122.027.592,06. Die Pro-Forma-Finanzinformationen stellen eine hypothetische Situation dar, die im Wesentlichen unterstellt, dass sich unter Berücksichtigung der im Zuge der Kapitalmaßnahme erfolgten Sach- und Bareinlage unter Berücksichtigung der Kosten der Transaktion ansonsten die gleichen Geschäftsvorfälle ereignet hätten, die sich ohne die Kapitalmaßnahme tatsächlich ereignet haben. Folglich spiegeln die Pro-Forma-Finanzinformationen nicht die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der SPARTA AG wider. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Pro-Forma-Finanzinformationen die Vermögens- und Ertragslage zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren. Den Pro-Forma-Finanzinformationen liegt der ungeprüfte handelsrechtliche Zwischenabschluss der SPARTA AG vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 zugrunde. Die ungeprüften Ausgangszahlen der Pro-Forma-Finanzinformationen wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellt. Diese wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Den Pro-Forma-Finanzinformationen liegen die einheitlich angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, wie sie von der SPARTA AG sowohl in ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als auch dem ungeprüften handelsrechtlichen Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 angewandt worden sind und im Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der SPARTA AG zum 31. Dezember 2021 (dort Seiten 35 bis 36) dargestellt sind. Entsprechend waren keine Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs-, Ausweis oder Bewertungsmethoden erforderlich.			
Punkt 2.2.3 a)	Pro-Forma-Gewinn-und-Verlustrechnung (HGB)	Ist zum 30. Juni 2022 (in EUR) (ungeprüft)	Pro-Forma (inklusive Kapitalerhöhung) zum 30. Juni 2022	

			(in EUR)
	Erträge aus Finanzanlagen ¹	1.584.831	1.584.831
	Ergebnis vor Steuern ²	-31.280.149	31.430.149
	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-31.288.546	31.438.546
	<p>¹ Die ausgewiesenen Erträge aus Finanzanlagen setzen sich zum 30. Juni 2022 aus den im ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 sowie in der Pro-Forma-Gewinn-und-Verlustrechnung inklusive Kapitalerhöhungen berechnet auf den 30. Juni 2022 ausgewiesenen GuV-Positionen „Erträge aus Finanzanlagen“ und "Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen", zusammen.</p> <p>² Das Ergebnis vor Steuern setzt sich zum 30. Juni 2022 aus den im ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 und in der Pro-Forma-Gewinn-und-Verlustrechnung inklusive Kapitalerhöhungen berechnet auf den 30. Juni 2022 ausgewiesenen GuV-Positionen "Erträge aus Finanzanlagen", "Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen", "Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen", "Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens", "Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens", "Sonstige betriebliche Erträge", "Personalaufwand", "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen", "Sonstige betriebliche Aufwendungen", "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge", sowie "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" zusammen. Der Effekt aus den Kapitalmaßnahmen auf die Pro-Forma-Gewinn-und -Verlustrechnung betrifft die angenommenen Kosten der Kapitalmaßnahme in Höhe von €150.000.</p>		
Punkt 2.2.3 b)	Pro-Forma-Bilanz (HGB)	Ist zum 30. Juni 2022 (in EUR) (ungeprüft)	Pro-Forma (inklusive Kapitalerhöhung) zum 30. Juni 2022 (in EUR)
	Finanzanlagen	109.686.055	231.713.647
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.029.082	97.767.230
	Vermögenswerte	112.591.615	330.357.356
	Eigenkapital ¹	105.451.225	323.216.965
	<p>¹ Das in den Pro-Forma Daten ausgewiesene Eigenkapital ermittelt sich aus den in Punkt 7.4.3 dargestellten Einzelpositionen der Passivseite der Bilanz: „Gezeichnetes Kapital“ plus „Kapitalrücklage“ plus „Gewinnrücklagen“ plus „Bilanzverlust“. Quelle sind eigene Berechnungen der Gesellschaft auf Basis der von der Gesellschaft ermittelten Pro-Forma Bilanzdaten (vgl. Punkte 7.4.2, 7.4.3 und 7.4.4)</p>		
Punkt 2.3	Welches sind die zentralen Risiken, die der Gesellschaft eigen sind?		
Punkt 2.3.1	Beschreibung der wesentlichen Risikofaktoren, die der Gesellschaft eigen sind.		
	<p>Zu den emittentenbezogenen Risiken zählen die folgenden Risikofaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der von ihr getätigten Investments ab. Dabei ist sie sowohl Marktrisiken ausgesetzt, als auch allen spezifischen Risiken der Zielgesellschaften, in die sie investiert. Nach Durchführung der geplanten Sachkapitalerhöhung und Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems Software AG wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beta Systems Software AG geprägt sein. Nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung wird die Beta Systems Software AG aller Voraussicht nach die mit Abstand größte Beteiligung der Gesellschaft sein und damit sowohl die Entwicklung des wirtschaftlichen Reinvermögens als auch die Ergebnisentwicklung stark beeinflussen. Dies würde ein erhebliches Klumpenrisiko für die Gesellschaft darstellen. Die Wertpapiere, in die die Gesellschaft investiert, könnten illiquide sein und nur unter schwierigen Bedingungen, gar nicht, oder nur mit Verlust verkauft werden. Im Falle des Erwerbs einer Beteiligung ist die Gesellschaft abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind und zu Fehlinvestitionen führen. Da noch nicht feststeht, welche Investments die Gesellschaft mit dem Emissionserlös aus den Bar-Bezugsaktien tätigen wird, können Investoren keine eigene Entscheidung darüber treffen, für wie aussichtsreich sie die zukünftigen Investments der Gesellschaft halten. Im Fall einer Minderheitsbeteiligung bei einem Zielunternehmen könnte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, ihre Interessen durchzusetzen. Die Gesellschaft hat als reine Beteiligungsgesellschaft keine laufenden Einnahmen, sondern ist abhängig von der Entwicklung ihrer Investments und Beteiligungen. Sofern der Großaktionär Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eine Beteiligung an der Gesellschaft innerhalb eines Fünf-Jahreszeitraums von mehr als 50% des Grundkapitals, der Mitgliedschafts-, Beteiligungs- oder Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt (§ 8c Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz („KStG“); sog. „schädlicher Beteiligungserwerb“), könnte die Gesellschaft ihre steuerlichen Verlustvorträge verlieren oder nur eingeschränkt nutzen können. 		
Abschnitt 3 – Basisinformationen über die Bezugsaktien			
Punkt 3.1	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Bezugsaktien?		
Punkt 3.1.1	Informationen zu den Bezugsaktien		
Punkt 3.1.1(a)	Art und Gattung		
	Die Bezugsaktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €14,00 je Bezugsaktie. Da die Bezugsaktien ab 1. Januar 2022 gewinnberechtigt sind und über den Gewinn für das Geschäftsjahr 2022 zum Zeitpunkt der Ausgabe der Bezugsaktien noch nicht Beschluss gefasst sein wird, erhalten die Bezugsaktien dieselbe ISIN und WKN wie die bisherigen Aktien: ISIN DE000A0NK3W4, WKN A0NK3W		
Punkt 3.1.1(b)	Währung, Stückelung, Anzahl der Bezugsaktien		
	Die Währung ist Euro.		
	Im Wege des mittelbaren Bezugsrechts werden an die Aktionäre der Gesellschaft mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt bis zu 2.626.353 neue Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben. Im Wege eines unmittelbaren		

	<p>Bezugsrechts werden an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bis zu 3.342.306 ausgegeben. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht die bis zu 3.342.306 neuen Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Somit werden auf Grundlage des Beschlusses über die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022 bis zu 5.968.659 Bezugsaktien ausgegeben.</p> <p>Eine Aktie der Gesellschaft berechtigt zum Bezug von bis zu 3 Neuen Aktien der Gesellschaft. Die geringste Stückelung besteht aus 1 Neuen Aktien der Gesellschaft.</p>	
Punkt 3.1.1(c)	Mit den Bezugsaktien verbundene Rechte	
	<p>Die Bezugsaktien vermitteln die Stellung als Aktionär der Gesellschaft, die insbesondere beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung (einschließlich des Stimmrechts). • Das Recht zum Erhalt der Dividende für Gewinne ab dem Geschäftsjahr 2022, welches am 1. Januar 2022 begann. • Das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös bei Auflösung der Gesellschaft. 	
Punkt 3.1.1(d)	Relativer Rang der Bezugsaktien in der Kapitalstruktur der Gesellschaft im Fall einer Insolvenz	
	Die Bezugsaktien sind als Eigenkapitalinstrumente im Fall der Insolvenz oder Liquidation nachrangig gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft.	
Punkt 3.1.1(e)	Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik	
	Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben in den letzten Geschäftsjahren den Hauptversammlungen vorgeschlagen, den jeweiligen Gewinn, sofern die Bilanz einen solchen auswies, vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzuführen. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.	
Punkt 3.2	Wo werden die Bezugsaktien gehandelt?	
	Die bestehenden Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse, dort im Freiverkehr im Börsensegment Basic Board, gehandelt. Daneben werden die Aktien aktuell im Freiverkehr der Börsen Berlin, Stuttgart und München gehandelt. Die Bezugsaktien werden in den Freiverkehr im Börsensegment Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und sind dann ebenfalls an den weiteren genannten Börsen handelbar.	
Punkt 3.2.1	Zulassung zum Handel an einem MTF oder an einem KMU-Wachstumsmarkt	
	<p>Die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den Börsen Düsseldorf, Stuttgart, München und Berlin einbezogen.</p> <p>Die Bezugsaktien werden nach Wirksamwerden der Kapitalerhöhung und Aufnahme in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den weiteren Börsen in Düsseldorf, Stuttgart, München und Berlin handelbar sein. Bis zur endgültigen Einbeziehung der Bezugsaktien in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse sind die Bezugsaktien nicht an einer Börse handelbar.</p> <p>Die Bezugsaktien werden dieselbe ISIN und WKN wie die bestehenden Aktien erhalten. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt findet nicht statt.</p>	
Punkt 3.3	Wird für die Bezugsaktien eine Garantie gestellt?	
	Nein	
Punkt 3.3.1(a)	Art und Umfang der Garantie	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.3.1(b)	Garantiegeber einschließlich seiner Rechtsträgerkennung (LEI)	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.3.1(c)	Einschlägige wesentliche Finanzinformationen des Garantiegebers	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.3.1(d)	Kurze Beschreibung der wesentlichsten Risikofaktoren des Garantiegebers	<i>Entfällt</i>
Punkt 3.4	Welche sind die zentralen Risiken, die den Bezugsaktien eigen sind?	
Punkt 3.4.1	Beschreibung der wesentlichen Risikofaktoren, die den Bezugsaktien eigen sind	
	<p>Zu den wertpapierbezogenen Risiken zählen die folgenden Risikofaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und kann weiterhin Schwankungen unterworfen sein. • Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis und/oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern kann. • Der Kurs der Aktien kann durch konjunkturelle und marktbedingte Schwankungen beeinflusst werden, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sind. • Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr ausgesetzt werden. Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr zurückgenommen werden. In diesem Fall können Aktieninhaber ihre Aktien an der Gesellschaft nicht mehr über eine Börse handeln und verkaufen. Dadurch kann der Verkauf erheblich erschwert oder sogar praktisch unmöglich werden. • Wenn der Aktienkurs der Gesellschaft stark fällt, könnte der Bezugspreis für die Bezugsaktien höher sein, als der Preis für Aktien der Gesellschaft bei einem Erwerb über den Markt und die Bezugsrechte könnten wertlos werden. • Die Lieferung der Bezugsaktien und ihre Einbeziehung in den Börsenhandel können sich verzögern, so dass Investoren für einen längeren Zeitraum nach der Bezahlung des Bezugspreises ihr Investment nicht veräußern können. • Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden. 	
Abschnitt 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Bezugsaktien		
Punkt 4.1	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?	
	Gegenstand dieses EU-Wachstumsprospekts (der „Prospekt“) ist das öffentliche Angebot von 2.626.353 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „Angebotsaktien“ oder „Bar-Bezugsaktien“) der SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 739820 (die „Gesellschaft“), die den Aktionären der Gesellschaft, mit	

Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Rahmen einer gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung, beschlossen durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022, mittelbar zum Bezug gegen Bareinlage angeboten werden.

Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg wird das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen („Sach-Bezugsaktien“). Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist. Die Zeichnung und Ausgabe der Sach-Bezugsaktien sind nicht Teil des öffentlichen Angebots, da sie ausschließlich der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar zum Bezug angeboten werden.

Da die Sach-Bezugsaktien aber im Rahmen der Durchführung eines einheitlichen Kapitalerhöhungsbeschlusses (gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung) ausgegeben werden und mit den Bar-Bezugsaktien sowie den bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft gattungsgleich sind, sind Angaben zu den Bar-Bezugsaktien in diesem Prospekt der Gesellschaft auf die Sach-Bezugsaktien (Bar-Bezugsaktien und Sach-Bezugsaktien zusammen „Bezugsaktien“ oder „Neue Aktien“) übertragbar und umgekehrt. Sofern in diesem Prospekt Angaben zu den Bezugsaktien gemacht werden, gelten diese Angaben sowohl für die Bar-Bezugsaktien als auch für die Sach-Bezugsaktien.

Sämtliche Neuen Aktien, somit die Bar-Bezugsaktien und die Sach-Bezugsaktien, werden mit einem Bezugsverhältnis von 1:3 zu einem Bezugspreis von €36,51 je Neuer Aktie ausgegeben. Davon entfällt ein Teil in Höhe von €14,00 auf den Anteil je Bezugsaktie am Grundkapital der Gesellschaft und ein Teil in Höhe von €22,51 vom Bezugspreis ist Agio.

Die Kapitalmaßnahme soll in zwei Schritten durchgeführt werden. In einem ersten Schritt soll die Barkapitalerhöhung und in einem zweiten Schritt soll die Sachkapitalerhöhung durchgeführt werden.

Die Bar-Bezugsaktien werden den Aktionären mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 1:3 angeboten (das „**Mittelbare Bezugsangebot**“). Ein Überbezug ist nicht vorgesehen. Jeder Aktionär erhält für eine Aktie ein Bezugsrecht in sein Depot eingebucht. Die Bezugsfrist für die Bar-Bezugsaktien der Barkapitalerhöhung dauert vom 24. August 2022 bis zum 7. September 2022. Im Rahmen des Mittelbaren Bezugsangebots erfolgt die Ausübung der Bezugsrechte im Wege des mittelbaren Bezugs durch die Aktionäre der Gesellschaft mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären von den Depotbanken übersandt wird, über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle. Der Bezugspreis ist innerhalb der Bezugsfrist zu zahlen. Eine Lieferung der Bar-Bezugsaktien erfolgt nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.

Die Bezugsaktien werden nur an die Inhaber von Bezugsrechten ausgegeben. Ein Bezugsrechtehandel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg wird eingerichtet.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat sich mit Vertrag vom 10. Juni 2022 (die „**Lock-up-Vereinbarung**“) gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum Ablauf der Bezugsfrist des mittelbaren Bezugsrechtsangebots ihre 1.114.102 Aktien der Gesellschaft nicht zu veräußern und ihre Bezugsrechte für insgesamt 3.342.306 Neue Aktien weder zu veräußern noch im Rahmen des Mittelbaren Bezugsrechts auszuüben. Um dies zu gewährleisten, hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, auf Verlangen der Gesellschaft sämtliche ihrer auf ihre Aktien der Gesellschaft entfallenden Bezugsrechte auf ein Depot der futurum Bank AG oder einem anderen Kreditinstitut zur Verwahrung zu übertragen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Bezugsrechte der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht kurz vor Ablauf der Bezugsfrist des Mittelbaren Bezugsangebots bestmöglich verwertet werden.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft übt ihre Bezugsrechte unmittelbar gegenüber der Gesellschaft aus und ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist. Der Vorstand der Gesellschaft hat Rödl & Partner beauftragt, in der Funktion eines neutralen Gutachters eine objektivierte Unternehmensbewertung der Beta Systems nach dem Standard IDW S1 durchzuführen. Das Wertgutachten von Rödl & Partner geht von einem Wert der Beta Systems Software AG zum Bewertungsstichtag 1. Juni 2022 von €207.301.171 bzw. €45,07 je Beta Systems-Aktie aus, bezogen auf 4.600.000 ausstehende Beta Systems-Aktien. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat gegenüber der Gesellschaft mit Schreiben vom 1. Juni 2022 erklärt, dass sie von ihrem Recht Gebrauch machen und neue Aktien der Gesellschaft zeichnen wird mit der Maßgabe, dass sie so viele Aktien der Beta Systems Software AG im Rahmen der Kapitalerhöhung in die Gesellschaft gegen Ausgabe Neuer Aktien einbringen wird, wie dies möglich ist, ohne dass der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet wird.

Eine unmittelbare Verwässerung der Beteiligungsquote tritt weder zwangsläufig durch die im Rahmen des öffentlichen Angebotes ausgegebenen neuen Bar-Bezugsaktien der Gesellschaft noch durch Ausgabe der Sach-Bezugsaktien an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein, da jedem Aktionär der Gesellschaft das Bezugsrecht im Rahmen der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung eingeräumt wird. Es steht somit jedem Aktionär frei, neue Aktien der Gesellschaft entsprechend seiner Beteiligungsquote an der Gesellschaft zu beziehen.

Sollten Aktionäre ihre Bezugsrechte nicht ausüben, tritt eine Verwässerung der Beteiligungsquote jedoch bereits dann ein, wenn ein anderer Aktionär Bezugsrechte ausübt und neue Aktien erwirbt.

Sollten Aktionäre ihre Bezugsrechte nur teilweise ausüben, ist es ebenfalls möglich, dass diese in ihrer Beteiligungsquote verwässert werden, wenn die Kapitalerhöhung prozentual in einen höheren Umfang durchgeführt wird, als der betroffene Aktionär proportional von den ihm zustehenden Bezugsrechten ausübt. Da die Neuen Aktien zu einem Bezugspreis unterhalb des aktuellen Börsenkurses ausgegeben werden, ist auch eine wertmäßige Verwässerung bei nicht vollständiger Ausübung der Bezugsrechte wahrscheinlich.

	<p>Außerdem kann den Aktionären nicht garantiert werden, dass sie die wertmäßige Verwässerung durch die Veräußerung ihrer Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsrechtehandels zu einem angemessenen Preis kompensieren können.</p> <p>Unter der Annahme, dass ein bisheriger Aktionär außer der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die eine Lock-up-Vereinbarung für die auf ihre Aktien entfallenden Bezugsrechte abgeschlossen hat, seine Bezugsrechte nicht selbst ausübt sondern diese veräußert und sie vollständig von deren Erwerbern ausgeübt werden, so dass die Ausgabe von 2.626.353 Bezugsaktien im Rahmen des Angebots erfolgt, und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Bezugsrechte ausübt, wird der Anteil der Stimmrechte des bisherigen Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft nach Durchführung des Angebots auf 25 % des Anteil der Stimmrechte vor der Kapitalerhöhung reduziert.</p> <p>Die Gesellschaft schätzt die Gesamtkosten der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung auf ca. € 150.000,00, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Beurkundung des Hauptversammlungsbeschlusses. Seitens der Gesellschaft werden den Aktionären keine Kosten in Rechnung gestellt.</p>
Punkt 4.2	Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?
Punkt 4.2.1	Gründe für das Angebot
	<p>Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022 hat die Erhöhung des Grundkapitals von €27.853.742,00 um bis zu €83.561.226,00 auf bis zu €111.414.968,00 durch Ausgabe von bis zu 5.968.659 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem jeweiligen Betrag am Grundkapital von €14,00 Euro (die „Neuen Aktien“) beschlossen.</p> <p>Insgesamt 2.626.353 neue Aktien der Gesellschaft werden im Wege des mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre der Gesellschaft mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegen Bareinlage zum Bezug angeboten (das „Angebot“). Aufgrund dieses öffentlichen Angebots wird der Prospekt erstellt.</p> <p>Im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts werden an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bis zu 3.342.306 Neue Aktien ausgegeben. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht die bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Gewährung des unmittelbaren Bezugsrechts an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist nicht Teil des öffentlichen Angebots, jedoch werden die Sach-Bezugsaktien auf Grundlage desselben einheitlichen Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022 ausgegeben und unterscheiden sich nicht von den Bar-Bezugsaktien.</p> <p>Durch die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung erwartet die Gesellschaft, dass neue Mittel zum weiteren Ausbau des bestehenden Beteiligungsportfolios zufließen und gleichzeitig die bereits bestehende Beteiligung an der Beta Systems Software AG („Beta Systems“) von derzeit rund 15 % liquiditätsschonend aufgestockt werden kann.</p>
Punkt 4.2.1(a)	Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzter Nettoerlös
	<p>Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Bar-Bezugsaktien in Höhe von geschätzt bis zu rund €95,7 Mio. zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb ihres Unternehmensgegenstands einzusetzen, insbesondere zum Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Investments.</p>
Punkt 4.2.1(b)	Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt
	<p>Die Bezugsaktien werden nur bei Inhabern von Bezugsrechten platziert. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Soweit Bezugsrechte verfallen, wird die Kapitalerhöhung in entsprechend geringerem Umfang durchgeführt.</p> <p>Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung mit einem Aktionär oder einem Dritten.</p> <p>Mit der futurum Bank AG besteht ein Mandatsvertrag vom 19. Juli 2022, wonach diese die neuen Bar-Bezugsaktien zum Ausgabebetrag von €14,00 je neuer Bar-Bezugsaktie mit der Verpflichtung übernimmt, sie den Aktionären, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von €36,51 je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht).</p> <p>Die Sach-Bezugsaktien sind nicht Teil des Angebots. Gleichwohl unterliegen auch diese keiner festen Übernahmeverpflichtung. Nach Ablauf der Bezugsfrist für die Bar-Bezugsaktien, wird die Deutsche Balaton im Rahmen ihres unmittelbaren Bezugsrechts bis zu 3.342.306 neue Sach-Bezugsaktien zeichnen können. Sollte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht alle ihre Bezugsrechte ausüben, so verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte und die Kapitalerhöhung wird in entsprechend geringerem Umfang durchgeführt.</p>
Punkt 4.2.1(c)	Beschreibung wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel, die im Prospekt beschrieben sind
	<p>Wesentliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot und der Einbeziehung der Neuen Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse sind der Gesellschaft aktuell nicht bekannt.</p> <p>Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass Herr Wilhelm K. T. Zours zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft, der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Beta Systems ist. Ebenso ist Herr Zours mittelbarer Mehrheitsaktionär der genannten Gesellschaften. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist die Muttergesellschaft der Gesellschaft, die Beta Systems wird – die Durchführung der Sachkapitalerhöhung in entsprechendem Umfang vorausgesetzt – nach Durchführung der Kapitalmaßnahme Tochtergesellschaft der Gesellschaft sein. Herr Wiedmann ist Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft und angestellter Arbeitnehmer der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und somit in einem abhängigen Arbeitsverhältnis zur Muttergesellschaft der Gesellschaft. Insoweit kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass potentielle Interessenkonflikte zwischen den beruflichen, den organschaftlichen und den privaten Interessen der vorgenannten Personen entstehen können.</p>
Punkt 4.3	Wer ist der Anbieter und die die Zulassung zum Handel beantragende Person?
	Anbieter ist die Gesellschaft, die SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

1. ZWECK, VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg (die „**Gesellschaft**“) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

1.2 Angaben Dritter

Dieser Prospekt enthält aus öffentlichen Quellen entnommene Zahlenangaben, Marktdaten, Analystenberichte und sonstige öffentlich zugängliche Informationen über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, oder Schätzungen der Gesellschaft, denen wiederum zumeist veröffentlichte Marktdaten zu Grunde liegen, oder die auf Zahlenangaben aus öffentlich zugänglichen Quellen beruhen. Die in diesem Prospekt enthaltenen, aus öffentlich zugänglichen Quellen entnommenen Informationen oder anderweitig von Seiten Dritter übernommenen Informationen, wurden unter Angabe der jeweiligen Quelle korrekt wiedergegeben und wurden nach Wissen der Gesellschaft und soweit für diese aus den von dem jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet. Dieser Prospekt enthält Angaben des Deutsches Aktieninstitut e.V. (siehe unter Ziffer 2.2.1 S. 23) und von www.dividendenadel.de (siehe unter Ziffer 2.2.1 S. 23) zu langfristigen Renditen am Aktienmarkt, sowie Angaben des Internationalen Währungsfonds (siehe unter Ziffer 2.2.1 S. 24), des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (siehe unter Ziffer 2.2.1 S. 24) und der Wirtschaftswoche (siehe unter Ziffer 2.2.1 S. 25) zu Wachstumsprognosen. Der Prospekt enthält darüber hinaus Angaben zu zwei Aktionären der Gesellschaft, der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg und der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV mit Sitz in Bonn, zu ihrer jeweils kommunizierten Beteiligung an der Gesellschaft (siehe unter Ziffer 2.3.1, Seite 26, unter Ziffer 3.2.3, Seite 38, unter Ziffer 8.1, Seite 66 und unter Ziffer 8.3 S. 68/69). Darüber hinaus enthält der Prospekt Angaben zu Beteiligungen der Gesellschaft, insbesondere Informationen über die Beta Systems Software AG, an der die Gesellschaft durch die das öffentliche Angebot begleitende Sachkapitalerhöhung eine Mehrheitsbeteiligungen zu erwerben beabsichtigt. Die Gesellschaft bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Gesellschaft und soweit für sie aus den von diesen Quellen veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die Gesellschaft hat die Angaben Dritter nicht gesondert verifiziert. Die Informationen auf diesen vorgenannten Webseiten sind nicht Teil des Prospektes und wurden nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft oder gebilligt.

1.3 Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a. der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als Bestätigung des Emittenten oder der Qualität der Bezugsaktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- d. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Bezugsaktien für die Anlage vornehmen sollten, und
- e. der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

1.4 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg hat dem Vorstand der Gesellschaft am 16. Februar 2022 ein Angebot unterbreitet bis zu 2.707.517 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehaltene Aktien an der Beta Systems Software AG („**Beta Systems**“) zu übernehmen. Die Aktien der Beta Systems Software AG sind unter der ISIN DE000A2BPP88 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Einbringung der von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien der Beta Systems Software AG sollte auf Vorschlag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Wege einer gemischten Sach- und Barkapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte aller Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat daraufhin Rödl & Partner beauftragt, in der Funktion eines neutralen Gutachters eine objektivierte Unternehmensbewertung der Beta Systems nach dem Standard IDW S1 durchzuführen. Das Wertgutachten von Rödl & Partner geht von einem Wert der Beta Systems Software AG zum Bewertungsstichtag 1. Juni 2022 von €207.301.171 bzw. €45,07 je Beta Systems-Aktie aus, bezogen auf 4.600.000 ausstehende Beta Systems-Aktien.

Nach eingehender Prüfung des Angebotes der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft durch den Vorstand der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der angebotenen Sacheinlage im Rahmen des externen Gutachtens, etwaiger wirtschaftlicher und steuerlicher Implikationen sowie in Bezug auf das Interesse weiterer Aktionäre der Gesellschaft an einer Teilnahme der vorgeschlagenen Kapitalmaßnahme, hat der Vorstand der Gesellschaft der Hauptversammlung der Gesellschaft die Beschlussfassung der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung vorgeschlagen, die am 1. Juni 2022 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen wurde (nachfolgend auch die „**Kapitalerhöhung**“).

Dabei können alle Aktionäre der Gesellschaft ihr Bezugsrecht durch Bareinlage in Höhe von €36,51 je neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktie der Gesellschaft ausüben. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 neue Aktien der Gesellschaft auch gegen Sacheinlage von bis zu 2.707.517 Aktien der Beta Systems Software AG („**Beta Systems-Aktien**“) zu zeichnen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat gegenüber der Gesellschaft mit Schreiben vom 1. Juni 2022 erklärt, dass sie von ihrem Recht Gebrauch machen und neue Aktien der Gesellschaft zeichnen wird mit der Maßgabe, dass sie so viele Aktien der Beta Systems Software AG im Rahmen der Kapitalerhöhung in die Gesellschaft gegen Ausgabe Neuer Aktien einbringen wird, wie dies möglich ist, ohne dass der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet wird.

Mit Durchführung der dargestellten Kapitalmaßnahme haben alle Aktionäre der Gesellschaft die Möglichkeit sich zu einem einheitlichen Bezugspreis, der sich in dem Umtauschverhältnis im Rahmen der Sacheinlage widerspiegelt, an der Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Bis zu 5.968.659 Stückaktien (ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von €14,00 pro Aktie („**Bezugsaktien**“) werden im Rahmen der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung durch die Gesellschaft ausgegeben.

2.626.353 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien werden dabei den Aktionären der Gesellschaft außer der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegen Bareinlage mittelbar Bezug zum angeboten („**Bar-Bezugsaktien**“ oder „**Angebotsaktien**“).

Bis zu 3.342.306 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar zum Bezug angeboten („**Sach-Bezugsaktien**“). Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht die bis zu 3.342.306 neuen Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen.

Die Kapitalmaßnahme soll in zwei Schritten abgewickelt werden. In einem ersten Schritt soll die Barkapitalerhöhung und in einem zweiten Schritt soll die Sachkapitalerhöhung abgewickelt werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sich der prozentuale Anteil der Deutsche Balaton an der Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bezugsrechtsausübung der weiteren Aktionäre in der Barkapitalerhöhung nicht so weit erhöht, dass der bestehende steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet sein könnte (schädlicher Beteiligungserwerb im Sinne von § 8c KStG).

Folglich hat die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein Interesse daran, dass möglichst viele Bar-Bezugsaktien im Rahmen des Angebots an die Aktionäre der Gesellschaft ausgegeben werden, da die maximale

Anzahl der durch die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einzubringenden Aktien der Beta Systems davon abhängig ist, in welchem Umfang die Barkapitalerhöhung durch Bezug der Bar-Bezugsaktien durchgeführt wird.

Im Übrigen hält ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aktien der Gesellschaft und kann durch Ausübung seiner Bezugsrechte an der Kapitalerhöhung partizipieren. Insofern kann dieses Vorstandsmitglied ein Interesse an der Durchführung dieses Angebots haben.

Die futurum Bank AG ist mit der Abwicklung des Mittelbaren Bezugsangebots an die Aktionäre der Gesellschaft und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit der technischen Einrichtung eines Bezugsrecht Handels im Freiverkehr der Börse Hamburg von der Gesellschaft, ggf. auch über Dritte, beauftragt. Sie erhalten dafür jeweils eine feste Vergütung von der Gesellschaft.

1.5 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Das Angebot ist ein Teil der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung, die die Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. Juni 2022 beschlossen hat. Durch die Barkomponente der Kapitalmaßnahmen, die ein mittelbares Bezugsrecht vorsieht und die das öffentliche Angebot darstellt, erhofft sich die Gesellschaft liquide Mittel für den Ausbau ihres Beteiligungsportfolios einzuwerben und gleichzeitig durch die Sachkapitalerhöhung ihre bereits bestehende Beteiligung an der Beta Systems Software AG von derzeit rund 15 % liquiditätsschonend aufzustocken.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Angebot zur Finanzierung ihrer laufenden Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft innerhalb ihres Unternehmensgegenstands einzusetzen, insbesondere zum Erwerb neuer - hauptsächlich börsennotierter Beteiligungen - und zur Aufstockung bereits bestehender Beteiligungen sowie - in geringerem Umfang - für sonstige Investments innerhalb des Unternehmensgegenstandes, wie z.B. zum Erwerb von (Wandel-)Schuldverschreibungen oder Aktienoptionen. Eine spezifischere Priorisierung der Verwendung der Emissionserlöse durch die Gesellschaft besteht nicht. Die Gesellschaft schätzt den maximalen Nettoemissionserlös bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung auf rund €95,7 Millionen. Die erwarteten Gesamtkosten der Kapitalerhöhung liegen bei ca. €150.000,00, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Beurkundung des Hauptversammlungsbeschlusses. Seitens der Gesellschaft werden den Investoren keine Kosten in Rechnung gestellt.

1.6 Weitere Angaben

Der in Abschnitt 7 – *Finanzinformationen* per Verweis aufgenommene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie der in Abschnitt 7 – *Finanzinformationen* per Verweis aufgenommene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 wurde von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Der ebenfalls in Abschnitt 7 – *Finanzinformationen* per Verweis aufgenommene Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 ist ungeprüft.

Die folgenden Informationen werden im Abschnitt 7 – *Finanzinformationen* durch Bezugnahme aufgenommen und als Teil dieses Prospekts betrachtet:

- (i) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 30 bis 45 und 48 bis 50 (einschließlich) des Dokuments "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2020"
- (ii) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 32 bis 45 und 48 bis 51 (einschließlich) des Dokuments "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2021"
- (iii) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des ungeprüften Zwischenabschlusses der Gesellschaft nach HGB zum Stichtag 30. Juni 2022 unter Bezugnahme auf die Seiten 9 bis 11 (einschließlich) des Dokuments "SPARTA AG – Halbjahresbericht 2022"

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgendem Link:

<https://sparta.de/spv2/investoren/berichte/>

- (iv) Konzernabschluss (Konzern-Bilanz und Konzern-GuV), Konzern-Anhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften IFRS Konzernabschlusses sowie der Einzelabschluss (Einzel-Bilanz und Einzel-GuV), Einzelanhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften HGB-Einzelabschlusses der Beta Systems Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 unter Bezugnahme auf die Seiten 59 bis 62, 64, 66, 70 bis 120, 121 bis 124, 126, 127 bis 128 und 129 bis

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Beta Systems Software AG unter folgendem Link: <https://www.betasystems.com/wp-content/uploads/2022/01/bss-jfb-2020-21.pdf>

Den unter Ziffer 7.4 (Seite 66 ff.) aufgenommenen Pro-Forma-Finanzinformationen wurde ein Vermerk der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main beigelegt. Der Vermerk hat nachfolgenden Wortlaut:

An die SPARTA AG, Heidelberg

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. Juni 2022 der SPARTA AG auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022, eine Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2022 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf den historischen Abschluss gehabt hätten, wenn das Unternehmen während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. zum Stichtag der Pro-Forma-Bilanz in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. am Stichtag der Pro-Forma-Bilanz stattgefunden hätten. Folglich geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktion ab. Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasst auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung oder prüferische Durchsicht der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den

in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Frankfurt am Main

11. August 2022

Santosh Varughese

Wirtschaftsprüfer

Annika Fröde

Wirtschaftsprüferin

2. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

2.1. Angaben zur Gesellschaft

Emittentin ist die SPARTA AG (die „Gesellschaft“). Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft ist „SPARTA AG“.

2.1.1 Gründung der Gesellschaft, Eintragung, Sitz, Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Gesellschaft wurde am 28. April 1995 unter dem Firmennamen SPARTA Beteiligungen Aktiengesellschaft in Hamburg auf unbestimmte Dauer gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 26. Juni 1995 unter HRB 588 70. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2001 und Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg vom 6. August 2001 erfolgte die Umfirmierung der Gesellschaft in SPARTA AG.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 hat die Sitzverlegung von Hamburg nach Heidelberg beschlossen. Die Sitzverlegung wurde am 19. April 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Heidelberg. Die Geschäftsadresse lautet Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg (Telefon: +49 (0) 6221 649 24 0). Die Gesellschaft ist seit dem 19. April 2021 unter HRB 739820 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Zweigniederlassungen sind nicht errichtet.

Die Website der Gesellschaft findet sich unter www.sparta.de. Die Angaben auf der Website sind nicht Teil dieses Prospekts, soweit sie nicht per Verweis in den Prospekt einbezogen wurden.

Der Legal Entity Identifier (LEI) der SPARTA AG lautet 529900ENOE342DU53X12.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

2.1.2 Unternehmensgegenstand

Gegenstand der SPARTA AG ist laut Satzung der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften einschließlich der Beteiligung an börsennotierten Aktiengesellschaften im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

2.1.3 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft seit den letzten Finanzinformationen, zu denen in diesem Prospekt Angaben gemacht werden

Seit der Finanzinformation zum 30. Juni 2022 haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft ergeben. Neben der Finanzierung durch Eigenmittel stehen der Gesellschaft Kreditlinien zu Finanzierung der Beteiligungen und Investments zur Verfügung. Das ungeprüfte Ergebnis der Gesellschaft vor Steuern zum 30. Juni 2022 beträgt berechnet nach HGB € -31.280.148,54.

2.1.4 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft

Durch die Barkapitalerhöhung werden der Gesellschaft Mittel für den Erwerb weiterer Investments zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft, falls erforderlich und möglich, Fremdkapital zur Finanzierung der Beteiligungen und Investments einsetzen. Aktuell geht die Gesellschaft aber davon aus, durch die Barkapitalerhöhung ausreichend liquide Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit einzuwerben und mittelfristig nicht abhängig von Fremdfinanzierungsmöglichkeiten zu sein. Gleichwohl wird sich die Gesellschaft bei dem aktuell günstigen Zinsumfeld sämtliche Finanzierungsoptionen offenhalten, um ihr Anlagevolumen zu erhöhen oder gegebenenfalls durch sog. „Hebeleffekte“ die Rendite zu steigern.

Die Kapitalerhöhung stärkt die Eigenkapitalbasis. Dadurch kann einerseits die Bankenabhängigkeit bei der Finanzierung der Beteiligungen und Investments reduziert werden, andererseits kann die gestärkte Eigenkapitalbasis eine Ausweitung von Kreditlinien positiv beeinflussen. Schließlich ist die Gesellschaft in der Lage durch die das Angebot begleitende Sachkapitalerhöhung ihre bereits bestehende Beteiligung von derzeit rund 15% an der Beta Systems Software AG liquiditätsschonend aufzustocken.

2.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Erwerb, die Verwaltung, das Halten und die Veräußerungen von Wertpapieren oder Beteiligungen.

2.2.1 Strategie und Ziele

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Ihr aktueller Anlageschwerpunkt sind die Aktien börsennotierter mittelständischer Unternehmen im deutschsprachigen Raum sowie Wertpapiere von Emittenten aus dem Rohstoffbereich weltweit.

Als reine Beteiligungsgesellschaft wählt die Gesellschaft ihre Beteiligungen jeweils in der konkreten Situation nach den Prinzipien des Value Investing aus. Eine festgelegte Anlagestrategie verfolgt sie nicht. Ziel ist dabei, so unabhängig wie möglich vom Markt und von kurzfristigen Trends zu agieren. Dabei ist die Gesellschaft, sowohl in negativen als auch in positiven Marktphasen, abhängig von Marktentwicklungen und Kursschwankungen.

Die primäre Zielgröße der Gesellschaft ist die langfristige Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens. Die Gesellschaft blickt hierbei vorrangig auf Fünfjahreszeiträume (primärer finanzieller Leistungsindikator), in denen sie im Durchschnitt pro Jahr eine zweistellige Rendite, bezogen auf das wirtschaftliche Reinvermögen, erreichen möchte. Benchmarks und/oder Volatilitätskennziffern werden nicht für die Steuerung des SPARTA-Portfolios eingesetzt, weil diese der Gesellschaft für die Durchführung ihrer Langfriststrategie nicht sinnvoll erscheinen.

Das wirtschaftliche Reinvermögen ist aus den Jahres- und Zwischenabschlüssen der Gesellschaft nach HGB nicht ableitbar. Bei der Bilanzierung nach HGB gilt für die Vermögensgegenstände der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung (sogenanntes Niederstwertprinzip): Vermögensgegenstände werden in der HGB-Bilanz mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungskosten und dem Marktwert angesetzt. Liegt der Marktwert über den Anschaffungskosten findet das folglich keinen Eingang in die Bilanzierung. Während ein Wertverlust sofort abgebildet wird, wirkt sich eine Wertsteigerung im Jahresabschluss der Gesellschaft erst aus, wenn diese durch Veräußerung realisiert wurde. Hierdurch bauen sich bei einer positiven Wertentwicklung der Investments sogenannte stille Reserven auf.

Würde der Jahresüberschuss als Steuerungsgröße verwendet, würde dies einen Anreiz schaffen, kurzfristige Gewinne zu realisieren, auch wenn nach Einschätzung der Gesellschaft langfristig weitere Wertsteigerungen zu erwarten sind. Daher hat die Gesellschaft die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens als Steuerungsgröße gewählt, weil hier sowohl realisierte Gewinne, als auch stille Reserven Eingang finden. Da die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens in einem Jahr stark von Marktentwicklungen abhängig ist, liegt ein besonderer Fokus der Gesellschaft auf der Beobachtung der Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens über Fünfjahreszeiträume. Positive und negative Ausschläge, die möglicherweise durch Sondereffekte in einzelnen Jahren verursacht werden, werden durch den längeren Betrachtungszeitraum weniger gewichtig. Gleichzeitig ermöglicht diese Leistungskennzahl auch dem Investor einen Vergleich mit anderen langfristigen Anlageformen. Allerdings verbleiben nur realisierte Kursgewinne dauerhaft im Vermögen der Gesellschaft. Damit spiegelt auch die Steigerung oder Minderung des wirtschaftlichen Reinvermögens keine tatsächlich erzielte Rendite wider, sondern ist eine rechnerische Größe. Die Kursentwicklung nach dem Stichtag kann aus der Kursentwicklung der Vergangenheit nicht abgeleitet und auch sonst nicht zuverlässig prognostiziert werden. Gleichwohl hält die Gesellschaft die Entwicklung des wirtschaftlichen Reinvermögens für eine hilfreiche Indikation für den Erfolg der Gesellschaft.

Das wirtschaftliche Reinvermögen zu einem Stichtag wird ermittelt, indem das Eigenkapital der Gesellschaft nach HGB zu diesem Stichtag um den Wert der stillen Reserven zu diesem Stichtag erhöht wird:

$$\text{Eigenkapital} + \text{stille Reserven} = \text{wirtschaftliches Reinvermögen}$$

Dabei werden die stillen Reserven definiert als der Wert, um den der aktuelle Marktwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände am Bewertungsstichtag den Buchwert gemäß HGB übersteigt. Der Marktwert basiert bei börsennotierten Vermögensgegenständen auf dem aktuellen Börsenkurs. Herangezogen wird hier der Schlusskurs des Handelsplatzes, an dem für dieses Wertpapier (oder sonstigen börsennotierten Vermögensgegenstand) die höchsten Handelsumsätze erzielt werden. Bei nicht-börsennotierten Vermögensgegenständen (wie beispielsweise den Abfindungsergänzungsansprüchen) wird zur Bestimmung des Marktwertes der Preis herangezogen, der dem Vorstand zuletzt für diese Vermögensgegenstände geboten wurde – allerdings nur, sofern der Vorstand diese Gebote als nachhaltig einschätzt. Liegen für bestimmte Vermögensgegenstände keine Marktpreise vor, werden für diese keine stillen Reserven angesetzt.

Das wirtschaftliche Reinvermögen der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, entwickelt. Alle Zahlen in den nachfolgenden Tabellen sind ungeprüfte Zahlen aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft mit Ausnahmen der Zahlen in der Spalte „Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss (in TEUR)“ bis einschließlich 31.12.2021 sowie der Zahlen in der Spalte „Reinvermögen (in TEUR)“ bis einschließlich 31.12.2018, die jeweils geprüft wurden:

	Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss (in TEUR)	Stille Reserven (in TEUR)	Reinvermögen (in TEUR)
31.12.2009	24.537	1.830	26.367
31.12.2010	26.174	5.966	32.140
31.12.2011	30.632	3.892	34.524
31.12.2012	32.462	11.140	43.602
31.12.2013	35.856	19.445	55.301
31.12.2014	43.460	16.201	59.661
31.12.2015	53.620	16.182	69.802
31.12.2016	59.247	17.751	76.998
31.12.2017	75.912	19.409	95.321
31.12.2018	74.525	5.558	80.083
31.12.2019	74.879	10.158	85.037
31.12.2020	109.448	48.889	158.337
30.06.2021	141.686	44.653	186.339
31.12.2021	136.740	55.415	192.155
30.06.2022	105.451	31.693	137.144

Die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens pro Jahr wird durch den Vergleich des wirtschaftlichen Reinvermögens zum Bilanzstichtag am Ende eines Geschäftsjahres mit dem wirtschaftlichen Reinvermögen zum Bilanzstichtag am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs ermittelt, ggf. unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses unterjährig durchgeführter Kapitalmaßnahmen.

Die Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens erreichte in den letzten zehn Geschäftsjahren folgende (ungeprüfte) Werte:

Geschäftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens (in % p.a.)	7,4%	26,3%	26,8%	7,9%	17,0%	10,3%	23,8%	-16,0%	6,3%	52,6%	3,2%

Für die primär herangezogene Betrachtung in Fünfjahreszeiträumen ergeben sich hieraus unter Anwendung der sogenannten CAGR-Methode (CAGR – *Compound Annual Growth Rate*) folgende (nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüfte) Werte:

Fünfjahreszeitraum	Durchschnittliche Steigerung des Wirtschaftlichen Reinvermögens (ungeprüft)
1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013	16,7% p.a.
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014	17,7% p.a.
1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015	16,8% p.a.

Fünfjahreszeitraum	Durchschnittliche Steigerung des Wirtschaftlichen Reinvermögens (ungeprüft)
1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016	17,4% p.a.
1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017	16,9% p.a.
1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018	7,7% p.a.
1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019	7,4% p.a.
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020	13,2% p.a.
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021	11,7% p.a.

Die Compound Annual Growth Rate (CAGR) ist eine wesentliche Kennziffer zur Betrachtung von Investitionen und Marktentwicklungen in der Betriebs- und Volkswirtschaft. Sie stellt das durchschnittliche jährliche Wachstum einer Größe dar und berücksichtigt dabei auch den sogenannten Zinseszinsseffekt. Daher sind die hier angegebenen Werte für die durchschnittliche Steigerung des wirtschaftlichen Reinvermögens in den Fünfjahreszeiträumen niedriger, als der Durchschnitt aus den fünf Einzelwerten für die Steigerung in den einzelnen Jahren. Die Compound Annual Growth Rate wird nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{CAGR} = \left(\frac{\text{Endwert}}{\text{Startwert}} \right)^{\left(\frac{1}{\text{Zahl Jahre}} \right)} - 1$$

Da die Gesellschaft hier immer einen Fünfjahreszeitraum heranzieht, lautet die konkrete Formel:

$$\text{CAGR} = \left(\frac{\text{Endwert}}{\text{Startwert}} \right)^{\left(\frac{1}{5} \right)} - 1$$

Die Gesellschaft verfolgt explizit keine festgelegte Anlagestrategie, sondern wählt ihre Beteiligungen nach den Prinzipien des Value Investing aus. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf Investitionsmöglichkeiten zu finden, deren Chance-Risiko-Verhältnis vom Vorstand als attraktiv eingestuft wird. Der langfristige Kapitalerhalt und eine positive Gesamtrendite, sowie Konzepte wie Sicherheitsmarge und nachhaltige Wettbewerbsvorteile, stehen bei der Auswahl im Vordergrund. Letztendlich bedeutet Value Investing für die Gesellschaft aber in erster Linie, dass weniger für ein Unternehmen bezahlt wird, als es aus Sicht der Gesellschaft wert ist. Daneben versucht die Gesellschaft Sondersituationen zu antizipieren bzw. Gesellschaften zu identifizieren, bei denen eine solche zumindest perspektivisch vorstellbar ist. Ein entscheidender Aspekt von Sondersituationen ist, dass sie häufig eine Art Sicherheitsnetz bieten, wie zum Beispiel ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit vertraglich garantierter Abfindung oder Garantiedividende. Sondersituationen können aber auch Ereignisse sein, die eine bestehende Unterbewertung auflösen oder Anlass zu einer Neubewertung sind. Unternehmensübernahmen oder Veränderungen im Aktionärskreis stehen beispielhaft für derartige Ausgangslagen.

Der Zeithorizont bei den Investments ist mittel- bis langfristig. Darunter versteht die Gesellschaft einen Zeitraum von einem Jahr bis über fünf Jahre. Hiermit soll so unabhängig wie möglich vom Markt und von kurzfristigen Trends agiert werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass eine vollständige Unabhängigkeit von Marktentwicklungen und Kursschwankungen weder in negativen noch in positiven Marktphasen möglich ist. Dies ist jedoch aus Sicht der Gesellschaft auch keine Voraussetzung, um eine zufriedenstellende langfristige Rendite zu erzielen.

Die langfristige Zielrendite liegt bei durchschnittlich 10% pro Jahr. Damit läge die Gesellschaft leicht oberhalb der durchschnittlichen Renditen, die in der langfristigen Betrachtung in der Vergangenheit sowohl mit deutschen als auch mit internationalen Aktien zu erzielen gewesen wären. Diese lagen nach Angaben des Deutschen Aktieninstituts für ein Investment in den Deutschen Aktienindex („DAX“) seit 1972 bei durchschnittlich 8,2% p.a. (https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/211231_DAX-Rendite-Dreieck_50_Jahre_Web.pdf; Deutsches Aktieninstitut (dai), Stand 31. Dezember 2021). Auch im Vergleich zu der Entwicklung des Composite DAX („CDAX“), in dem alle deutschen Unternehmen des Prime Standards und General Standards vertreten sind, läge

die Gesellschaft leicht oberhalb der durchschnittlichen Renditen gemessen an der durchschnittliche Rendite eines 25 Jahre-Durchschnitts von 7,2% p.a. Bei Investments in den Weltaktienindex MSCI World lag die Rendite zwischen 1997 und 2021 bei 7,8% p.a. (Quelle: <https://i1.wp.com/www.dividendenadel.de/wp-content/uploads/2021/01/MSCI-World-Renditedreieck-2022-Einmalanlage.png?ssl=1>). Für die Erzielung der Überrendite setzt die Gesellschaft u.a. auf Investments im Nebenwertebereich. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass Aktien kleiner börsennotierter Unternehmen sich auf Dauer besser entwickeln als die Aktien größerer Unternehmen. Hintergrund dieses als „Size-Effekt“ bekannten Phänomens ist, dass kleinere Unternehmen in der Regel schneller wachsen und sie flexibler auf Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren können. Hinzu kommt, dass es im Nebenwertebereich aufgrund der hohen Komplexität häufig zu Informationsineffizienzen kommt, die ein informierter Anleger nach Einschätzung der Gesellschaft zu seinem Vorteil nutzen kann. Des Weiteren setzt die Gesellschaft auf Investments in Rohstoffwerte insbesondere im Bereich Edelmetalle (hier mit dem Fokus auf Gold und Silber) sowie in weitere aussichtsreiche Rohstoffsegmente wie Kupfer, Nickel, Zinn, Zink und Quarzsand, die von einer steigenden Nachfrage im Zuge der Energiewende von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien profitieren. Trotz der Abschwächung der Edelmetalle in 2021 und im ersten Halbjahr 2022 geht die Gesellschaft davon aus, dass die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Abschwächung des Wirtschaftswachstums, anstehende Zinserhöhungen bei einer strukturellen und damit langfristig höheren Inflationsrate zu einer Neubewertung langlaufender risikoreicher Anlageklassen führen und das Interesse der Anleger auf defensivere Anlageformen wie etwa Gold lenken wird. Der begrenzte Spielraum für Zinsanhebungen lässt weiterhin niedrige Realzinsen erwarten, was auch in der Vergangenheit ein positives Umfeld für die Entwicklung von Gold bedeutete. Bei der Entwicklung der Basismetalle (wie Kupfer, Nickel, Zinn, Zink) als wesentliche und unverzichtbare Bausteine der Energiewende, geht die Gesellschaft davon aus, dass - unabhängig von konjunkturellen Schwankungen - zukünftig ein signifikanter Nachfrageüberhang entstehen wird, dem aufgrund der für eine signifikante Ausweitung der Produktionskapazitäten benötigten Vorlaufzeiten nicht kurzfristig begegnet werden kann, der die positive Entwicklung in diesem Rohstoffsegment unterstützt.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft in jede Assetklasse und Region investieren. Derzeit liegt der Fokus ihrer Investments neben Aktien aus dem deutschsprachigen Raum, also Deutschland, Österreich und der Schweiz („DACH-Region“), und zwar sowohl im Standard- als auch im Nebenwertebereich, insbesondere auf Rohstoffwerten weltweit. Neben diesen „normalen“ Investments hält die Gesellschaft bei den aktuellen Marktunsicherheiten auch Investments in Sondersituationen (z.B. Abfindungsspekulationen) für attraktiv.

Insbesondere Rohstoffwerte können auch außerhalb der DACH-Region beheimatet sein. Die Gesellschaft hält sich grundsätzlich auch Investitionen in nicht-börsennotierte Unternehmen offen. Dies gilt vor allem für den Fall, dass über entsprechende Stimmrechtsverhältnisse Einfluss auf die Beteiligung ausgeübt werden kann. Zurzeit befinden sich jedoch, mit Ausnahme der 100%-igen Tochtergesellschaft SPARTA Invest AG und einer Beteiligung an einem australischen Rohstoffunternehmen sowie einigen Optionen, keine nicht an einer Börse gehandelten Beteiligungen bzw. Wertpapiere im Portfolio der Gesellschaft.

Die Gesellschaft verwendet überwiegend eigene Mittel, in geringem Umfang auch Fremdkapital. Über die Aufnahme von Fremdkapital sieht die Gesellschaft, insbesondere im derzeit günstigen Zinsumfeld, jedoch künftig die Möglichkeit, durch sog. „Hebeleffekte“ die Rendite zu steigern. Zum 30. Juni 2022 sind die Investments der Gesellschaft zu einem Anteil von unter 5% fremdfinanziert. Der Einsatz von Fremdkapital erfordert die regelmäßige Durchführung einer Kreditlinienanalyse, die elementarer Bestandteil der Liquiditätsanalyse durch die Gesellschaft ist. Aufgrund dieser Finanzierungsstruktur ergeben sich Mittelabflüsse überwiegend aus der Fälligkeit von Darlehen und gegebenenfalls Investitionen. Diese sind also planbar bzw. beeinflussbar und die Gesellschaft wird in der Regel nicht zu ungünstigen Zeitpunkten mit Mittelabflüssen konfrontiert. In der Regel ist sie daher in schlechten Marktphasen nicht „gezwungen“, Beteiligungen zu ungünstigen Bedingungen zu veräußern. Dies führt dazu, dass Volatilität und Illiquidität von Wertpapieren nicht ausschließlich als Risiko, sondern durchaus auch als Chance begriffen wird.

Typischerweise ist der Beteiligungsbestand sehr konzentriert. Als Zielgröße werden selten mehr als 20 oder 25 verschiedene Beteiligungen gehalten, wobei die Zahl an Beteiligungen von dem Chance-/Risikoverhältnis der Einzelbeteiligungen und dem aus Sicht des Vorstands dafür angemessenen Diversifikationsgrad sowie der Gesamthöhe des Anlagevolumens beeinflusst wird. So ergibt sich aus der aktuellen Fokussierung auf das Rohstoffsegment – auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Rohstoffarten – derzeit eine deutliche höhere Zahl an Einzelpositionen. Häufig sind ca. 50% oder mehr des Gesamtvermögens in den fünf größten Positionen – den Kernpositionen – investiert. Bei den Beteiligungen selbst wird regelmäßig bei mittelgroßen Unternehmen eine Beteiligungshöhe angestrebt, durch die die SPARTA AG in direkten Kontakt mit dem Management der Einzelbeteiligung treten kann und etwa bei Kapitalmaßnahmen regelmäßig berücksichtigt wird.

Sofern die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung in vollem Umfang durchgeführt wird, wird die Beteiligung der Gesellschaft an der Beta Systems Software AG im Zuge der Sacheinlage um weitere 2.707.517 Beta Systems-Aktien auf rund 74,5% ansteigen. Die Beteiligung an der Beta Systems Software AG wird dabei rund 43% der Pro Forma-Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen und damit mit Abstand die größte Beteiligung der Gesellschaft sein.

Die vorbezeichneten Anlagen und Investmententscheidungen werden regelmäßig einer Prüfung unterzogen. Der Investmentfokus sowie die Finanzierung der Anlagen können sich in der Zukunft ändern.

Die Gesellschaft agiert in einem Marktumfeld, das ständigen Änderungen unterworfen ist. Neben den sich in steter Regelmäßigkeit ändernden steuerlichen und gesetzlichen Voraussetzungen sind insbesondere die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen relevant. Derzeit deuten viele Konjunkturindikatoren und die andauernde Corona-Pandemie, die dynamische Entwicklung der Energiepreise sowie die steigende Inflation weltweit und die davon beeinflusste Zinspolitik der Zentralbanken, aber insbesondere die derzeitige anhaltende Eskalation in der Ukraine auf eine deutliche Abschwächung der Wirtschaftsleistung weltweit und insbesondere in Deutschland hin, was wiederum Auswirkungen auf das Börsenumfeld haben könnte. Die Corona-Pandemie hatte in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der derzeitigen konjunktur- und geopolitischen Entwicklungen in 2022, insbesondere der noch anhaltenden pandemischen Lage, der steigenden Energiepreise, der steigenden Inflation weltweit, der anhaltenden Ukraine-Krise, starker Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten sowie weiterer allgemeiner Marktpreisrisiken, die sich bereits im ersten Halbjahr 2022 deutlich negativ auf die Vermögensentwicklung der SPARTA AG ausgewirkt haben, können weitere negative Effekte auf die Entwicklung der Gesellschaft für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Die Gesellschaft wird auch zukünftig im Einzelfall prüfen, ob sich in diesem Umfeld bietende Investitionsmöglichkeiten zum Ausbau und zur Stärkung des Beteiligungsportfolios genutzt werden können. Um attraktive Investitionsmöglichkeiten zu nutzen, könnte sich die Gesellschaft auch über die Aufnahme von Krediten und von Eigenmitteln über den Kapitalmarkt finanzieren. Dies setzt allerdings eine geeignete Verfassung der Finanz- und Kapitalmärkte voraus.

Als Beteiligungsgesellschaft ist die Gesellschaft wesentlich den Marktentwicklungen des Kapitalmarkts ausgesetzt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass insbesondere die schwierige Gemengelage aus andauernder Corona-Pandemie, Kriegshandlungen in Europa, steigenden Energiepreisen, massiv steigenden Inflationsraten und Lieferengpässen weiterhin zu größeren Kapitalmarktschwankungen führen werden.

Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März 2020 rund 40% verloren hatte, wurde im Dezember 2020 wieder annähernd das Vorkrisenniveau erreicht. Auch in 2021 setzte sich die Kurserholung in dem von anhaltenden Corona-Folgen wie unterbrochenen Lieferketten, Knappheiten und steigenden Teuerungsraten geprägten wirtschaftlichen Umfeld weiter fort und der DAX erreichte im Herbst 2021 ein neues Allzeithoch von 16.251 Punkten. Auf Jahressicht legte der DAX um knapp 16% zu und stieg von 13.719 Punkten zu Jahresbeginn auf 15.885 Punkte am 31. Dezember 2021.

Nach einem neuen Rekordhoch des DAX im Januar 2022 mit 16.271 Punkten ging der Index aufgrund der stark ansteigenden Inflationsrate in Verbindung mit der Befürchtung eines Liquiditätsentzuges der Marktteilnehmer durch eine restriktivere Geldpolitik der Notenbanken in eine deutliche Korrektur über. Im Februar 2022 beherrschten dann die geopolitischen Ereignisse gipfelnd in der Eskalation der Ukraine-Krise durch die russische Invasion die Finanzmärkte und verstärkten den Abwärtstrend des DAX auf 12.831 Punkte Anfang März (ca. -21% seit dem Allzeithoch im Januar 2022). Im Mai gab es eine kurzzeitige Gegenbewegung an den Märkten, bevor Rezessionsängste und Sorgen vor einer drohenden Energieknappheit zu einem erneuten Ausverkauf führten und der DAX am 30. Juni 2022 bei 12.784 Punkten auch gleichzeitig den Tiefststand im ersten Halbjahr 2022 markierte.

Während das Bruttoinlandsprodukt („BIP“) in Deutschland noch erheblich durch die Effekte der Corona-Pandemie (Shutdown der Wirtschaft) beeinflusst waren, erholte sich laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung e.V. („DIW Berlin“) das BIP im Geschäftsjahr 2021 und wuchs gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,9%. Für 2022 erwartet das DIW Berlin ein preisbereinigtes Wachstum von 3,0% gegenüber dem Vorjahr und prognostiziert ein leicht vergleichbares Wachstum in Höhe von 2,9% für 2023 (https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.836267.de/22-8-1.pdf).

Der Internationale Währungsfonds („IWF“) hatte noch im April 2022 in seinem jüngsten World Economic Outlook die Prognosen zur Veränderung der Wirtschaftsleistung von Nationen und Regionen aktualisiert und gegenüber der letzten Prognose aus dem Januar 2022 infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine mehrheitlich gesenkt (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/04/19/world-economic-outlook-april-2022>). Er sieht deutlich negative Effekte aufgrund der Auswirkungen des Konflikts auf den Rohstoffsektor, den Welthandel und die Finanzmärkte und erwartet ein insgesamt verstärkt inflationäres Umfeld. Diese Entwicklung wird laut IWF den Druck auf die Zentralbanken erhöhen, die Zinsen anzuheben ohne gleichzeitig das nach Abflauen der Corona-Pandemie wieder anziehende Wachstum zu stark zu bremsen. Die weltweite Wirtschaftsleistung steigt laut IWF im laufenden Jahr voraussichtlich nur noch um 3,6% gegenüber 2021. Diese Prognose liegt damit um 0,8% unter der Prognose vom Januar 2022. Für Deutschland rechnet der IWF derzeit mit einem Wachstum von 2,1% (-1,7% gegenüber der vorangegangenen Prognose) und begründet das deutlich geringere prognostizierte Wachstum mit der Bedeutung des produzierenden Gewerbes für die Wirtschaftsentwicklung sowie der hohen Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland.

Auch das Institut für Weltwirtschaft (IfW) hatte bereits im Dezember 2021 seine Erwartungen angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie und der hartnäckigen Lieferengpässe von 5,1% auf 4,0% reduziert. Unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine hat der IfW im März 2022 seine ohnehin schon gedämpfte Wachstumsprognose für 2022 halbiert. Der deutschen Wirtschaft trauen die Ökonomen im laufenden Jahr nur noch ein Wachstum von 2,1 Prozent zu. Vor dem Hintergrund der seit Kriegsausbruch noch stärker steigenden Energiepreise rechnen die Ökonomen zudem mit einer Inflationsrate von 5,8%, dem höchsten Wert seit der deutschen Einheit vor mehr als 30 Jahren. Für 2023 geht das IfW davon aus, dass ein Teil der in 2022 ausfallenden Produktion nachgeholt werden kann und rechnet dementsprechend mit einem leicht stärkeren Wachstum von 3,5% statt bisher 3,3%. (<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/wachstumsprognose-2022-institut-fuer-weltwirtschaft-halbiert-prognose-/28172828.html>, Wirtschaftswoche, 17. März 2022)

Die Gesellschaft erwartet vor dem Hintergrund der Effekte aus andauernder Corona-Pandemie und deren nachlaufenden Effekten auf die Wirtschaft, den weiterhin fortgesetzten Kriegshandlungen inmitten Europas, steigenden Energiepreisen und einer hohen Inflationsrate (z.B. 7,6% in Deutschland im Juni 2022) eine weiterhin hohe Volatilität an den Kapitalmärkten. Auch im Zuge der vorgenommenen Zinsanhebungen (am 21. Juli 2022 hob die EZB den Leitzins um 0,5 % an, die US-amerikanische FED erhöhte am 15. Juni 2022 die Zinsen um weitere 0,75%) und für 2022 weiteren angekündigten Zinserhöhungen bleibt es ein eher schwieriges Marktumfeld für Wachstumswerte. Die Gesellschaft erwartet eine anhaltende Umschichtung der Marktteilnehmer in defensivere Werte. Gleichzeitig dürfte sich die erhöhte Inflationsrate unter Berücksichtigung ansteigender Energiepreise und Lohnkosten als strukturell darstellen und dauerhaft auf einem höheren Niveau verbleiben, zumal Zinsanhebungen voraussichtlich nicht in dem Umfang möglich sein werden, um die Inflation in die Nähe des Inflationsziels von 2% zu bewegen, ohne gleichzeitig die Konjunktur signifikant auszubremsen. Trotz dieses auch zukünftig mit erheblichen Unsicherheiten und damit etwaig verbundenen Kursrückschlägen bzw. Risiken behafteten Marktumfeldes, sieht sich die Gesellschaft mit einem Anlageportfolio, das neben attraktiv bewerteten Einzeltiteln in Europa mit einem guten Chance/Risikoverhältnis weiter auf ausgewählte Rohstofftitel weltweit in stabilen Jurisdiktionen setzt, gut aufgestellt, um auch die in einem solchen Marktumfeld sich bietenden Chancen zu nutzen.

2.2.2 Haupttätigkeitsbereiche

(a) *Investments*

Den Haupttätigkeitsbereich der Gesellschaft bildet das Investment in börsennotierte und nicht-börsennotierte Unternehmen. Als „**börsennotiert**“ im Sinne dieses Wertpapierprospekts gelten Wertpapiere, die im Freiverkehr oder regulierten Markt einer Börse gehandelt werden.

Zum 31. Dezember 2021 bestand das Portfolio aus insgesamt 42 Wertpapier-Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt rund €138,5 Mio., das in den Bilanzpositionen „Finanzanlagen“ abgebildet ist und welches sich aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft ergibt. Aufgrund der angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach HGB sind die Positionen dabei nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Stille Reserven aus einem höheren Marktwert im Vergleich zu den Anschaffungskosten sind somit aus dem Finanzbericht nicht ersichtlich.

Basierend auf den (ungeprüften), Marktwerten zum 31. Dezember 2021 stehen die fünf größten wirtschaftlichen Investments für 48,9% des Portfolios, die 10 größten wirtschaftlichen Investments für 63,8%.

Die fünf größten wirtschaftlichen Investments zum 31. Dezember 2021 waren mit ihrem jeweiligen Anteil am Portfolio (basierend auf ungeprüften Marktwerten)

- 1) Beta Systems Software AG (17,9%)
- 2) Skeena Resources Limited (16,7%)
- 3) Wiluna Mining Corporation Limited (5,3%)
- 4) 4basebio AG (5,1%)
- 5) Bayer AG (3,8%)

Zum 31. Dezember 2021 waren rund 58% des wirtschaftlichen Reinvermögens der Gesellschaft in Beteiligungen im Rohstoffbereich investiert, davon rund 69% im Bereich Edelmetalle, im Wesentlichen Gold und Silber. Rund 8% der Rohstoffbeteiligungen betrafen den Bereich Kupfer, rund 6% der Unternehmen haben den Fokus auf Nickel und rund 5% der Unternehmen betrafen Quarzsand.

Zum 30. Juni 2022 bestand das Portfolio aus insgesamt 45 Wertpapier-Beteiligungen mit einem (ungeprüften) Buchwert von insgesamt rund €109,7 Mio., das in den Bilanzpositionen „Finanzanlagen“ abgebildet ist und welches sich aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft ergibt.

Basierend auf den (ungeprüften) Marktwerten zum 30. Juni 2022 stehen die fünf größten wirtschaftlichen Investments für 51,5% des Portfolios, die 10 größten wirtschaftlichen Investments für 69,5%.

Die fünf größten wirtschaftlichen Investments zum 30. Juni 2022 waren mit ihrem jeweiligen Anteil am Portfolio (basierend auf ungeprüften Marktwerten)

- 1) Beta Systems Software AG (23,0%)
- 2) Skeena Resources Limited (13,0%)
- 3) Bayer AG (6,4%)
- 4) 4basebio AG (4,9%)
- 5) Drägerwerk AG Vz. (4,2%)

Zum 30. Juni 2022 waren rund 48% des wirtschaftlichen Reinvermögens der Gesellschaft in Beteiligungen im Rohstoffbereich investiert, davon rund 58% im Bereich Edelmetalle, im Wesentlichen Gold und Silber. Rund 17% der Rohstoffbeteiligungen betrafen den Bereich Kupfer, rund 8% der Unternehmen betrafen Quarzsand und rund 4% der Unternehmen haben den Fokus auf Zink.

Für den Fall, dass die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft vollständig gezeichnet und durchgeführt wird und damit 2.707.517 Beta-Aktien als Sacheinlage in die Gesellschaft durch die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebracht wurden, werden die Beta-Aktien – bezogen auf das wirtschaftliche Reinvermögen und Börsenkurse zum Stichtag 30. Juni 2022 - rund 43 % des wirtschaftlichen Reinvermögens der Gesellschaft ausmachen. Rund 19% des wirtschaftlichen Reinvermögens der Gesellschaft werden in Beteiligungen im Rohstoffbereich investiert sein.

(b) Abfindungsergänzungsansprüche

Neben ihrer Tätigkeit als Investorin, die Unternehmensbeteiligungen erwirbt mit dem Ziel, diese zu einem späteren Zeitpunkt gewinnbringend wieder zu veräußern, ist die Gesellschaft im Rahmen der Verwaltung ihrer Beteiligungen als Anspruchsberechtigte in aktienrechtlichen Spruchverfahren vertreten. Hierbei werden Rechte aus (vormals) von der Gesellschaft (oder ihren Rechtsvorgängern) gehaltenen Aktien gerichtlich durchgesetzt.

Das Spruchverfahren nach dem deutschen Aktiengesetz schafft einen Interessenausgleich zwischen einem Hauptaktionär und den Minderheitsaktionären einer Aktiengesellschaft. Will der Hauptaktionär die Aktiengesellschaft durch Abschluss eines Beherrschungsvertrags in seinen Konzern eingliedern, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz ergreifen oder die Minderheitsaktionäre mittels eines Squeeze-out zur Abgabe ihrer Anteile zwingen, muss er diesen Minderheitsaktionären Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen anbieten. Ist die Höhe solcher Ausgleichs- und Abfindungszahlungen eventuell unzureichend, kann sie in einem Spruchverfahren gerichtlich überprüft werden, die Maßnahme selbst wird jedoch durchgeführt. Befindet das Gericht eine angebotene Ausgleichs- oder Abfindungszahlung für zu niedrig, erkennt sie den Minderheitsaktionären ein Nachbesserungsrecht, bzw. einen Abfindungsergänzungsanspruch zu. Als Minderheitsaktionärin kommt diese Möglichkeit der Gesellschaft zu Gute, wenn sie in Aktiengesellschaften investiert hat, bei der ein Hauptaktionär derartige Strukturmaßnahmen ergreift.

Unternehmen, bei denen sich Sondersituationen wie Strukturmaßnahmen andeuten und somit Spruchverfahren denkbar sind, sind typische Investments für die Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt daher über ein Portfolio an Abfindungsergänzungsansprüchen. Die derzeitigen Abfindungsergänzungsansprüche der Gesellschaft sind aus in der Vergangenheit erworbenen Investments der Gesellschaft und ihrer früheren Tochtergesellschaft FALKENSTEIN Nebenwerte AG entstanden.

Bezüglich der Abfindungsergänzungsansprüche der Gesellschaft, die im Rahmen der Spruchverfahren überprüft werden, ist zu unterscheiden zwischen (i) Verfahren, bei denen die Gesellschaft selbst Antragstellerin ist und (ii) Verfahren, bei denen die Gesellschaft lediglich Begünstigte der gegebenenfalls erfolgenden Nachbesserung wäre.

Die Spruchverfahren, bei denen die Gesellschaft selbst Antragstellerin ist, sind Ergebnis früherer Investments in Gesellschaften in Sondersituationen, bei denen die Sondersituation zu einer konzernrechtlichen Maßnahme führte, die eine Unternehmensbewertung erforderlich machte. Hier bildet das Spruchverfahren „Linde“ die aus Sicht der Gesellschaft wirtschaftlich wesentlichste Position. Als Antragstellerin ist die Gesellschaft unmittelbar Partei des Verfahrens und kann unter Anderem selbst Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und zu Sachverständigengutachten Stellung nehmen.

Eine detailliertere Darstellung und Ausführungen zum Stand einzelner Verfahren finden sich im Abschnitt 8.2 – *Gerichts- und Schiedsverfahren*.

2.2.3 Wichtigste Märkte

Bei der Beteiligungsauswahl gibt es keine Eingrenzung hinsichtlich einer Indexzugehörigkeit, eines Industriezweigs oder einer geographischen Region, wobei die weltweiten Investitionen der Gesellschaft in notierte und nichtbörsennotierte Unternehmen insbesondere im Rohstoffsektor immer mehr an Bedeutung gewonnen haben.

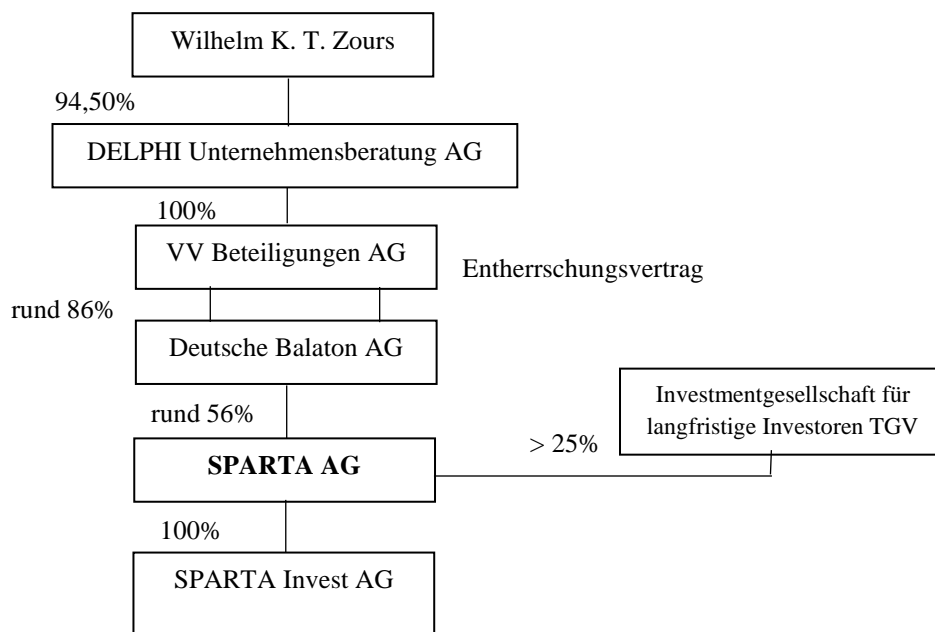
Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 waren rund 58% des wirtschaftlichen Reinvermögens der Gesellschaft in Rohstoffunternehmen weltweit investiert, mehrheitlich in Australien und Kanada. Per Stichtag 30.06.2022 reduzierte sich der Anteil auf rund 48%. Für die weiteren Investitionen vorwiegend im Nebenwertebereich liegt der geographische Schwerpunkt weiterhin der DACH-Region.

2.2.4 Regulierung

Die Gesellschaft unterliegt nicht der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde.

2.3 Organisationsstruktur

2.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur



Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, und gehört zum Deutsche Balaton Konzern. Im Rahmen einer Konzernumlagevereinbarung mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nimmt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich Rechtsberatung, allgemeine Büroarbeiten und Buchhaltung sowie die Nutzung von Büroräumen in Anspruch.

Ein Anteil von gegenwärtig rund 86% der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gehalten. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein schuldrechtlicher Entherrschungsvertrag, sodass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft keine Beherrschung ausgeht. Wesentlicher Inhalt des Entherrschungsvertrages ist, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Stimmrechte nur so ausüben darf, dass sie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist, bei Hauptversammlungsbeschlüssen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht die Mehrheit sämtlicher präsenter Stimmrechte erreichen kann. Mit allen übrigen Stimmen muss die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft sich enthalten. Somit wird sichergestellt, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist keinen Mehrheitsbeschluss auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft herbeiführen kann. Die Anzahl der Stimmrechte, die die VV Beteiligungen auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ausüben kann, richtet sich jeweils nach der Anzahl insgesamt auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft präsenter Stimmrechte. Die Aktien der VV Beteiligungen AG werden zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehalten. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft ist mit einer Beteiligung von 94,50% Wilhelm K. T. Zours.

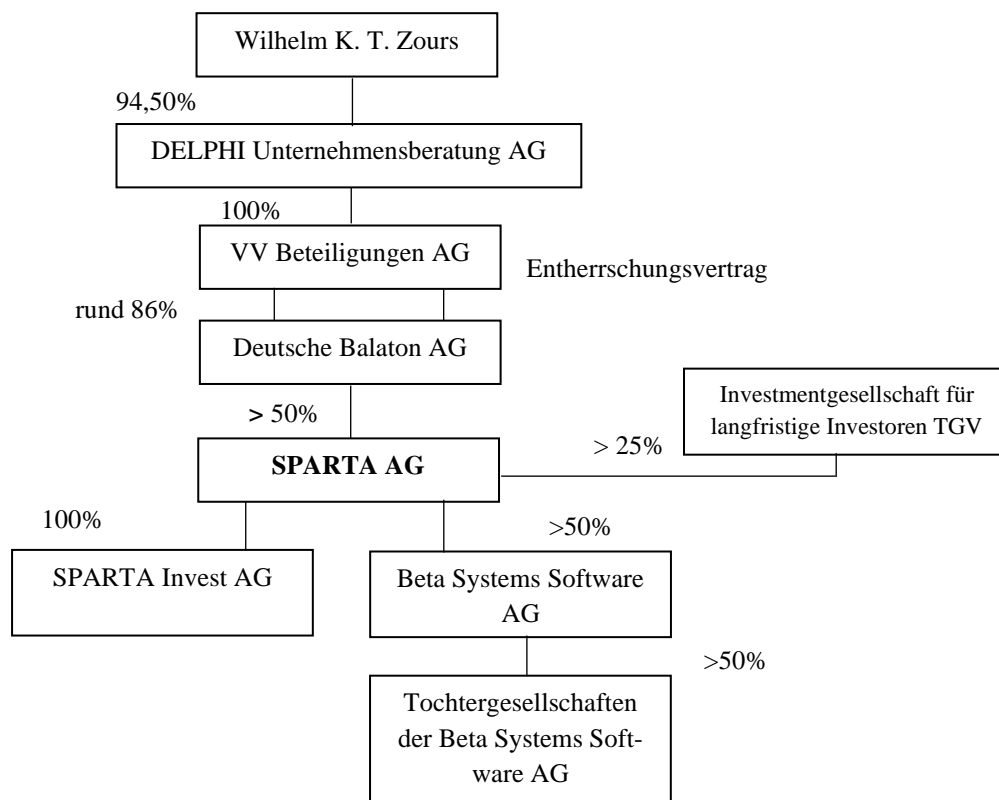
Nach den letzten vorliegenden Informationen hält die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV an der Gesellschaft nach ihren eigenen Angaben rund 29,22% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft. Die von der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV an der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft Herrn Norman Rentrop zugerechnet.

Die SPARTA Invest AG ist eine direkte Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Sie hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wird nicht als Tochtergesellschaft im Jahresabschluss der Gesellschaft konsolidiert und begründet keine Pflicht der Gesellschaft zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Das Vermögen und das Eigenkapital der SPARTA Invest AG zum 30. Juni 2022 beträgt rund eine Million Euro (ungeprüft).

2.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen

Es besteht eine Abhängigkeit der Gesellschaft von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

2.3.3 Voraussichtliche Organisationsstruktur nach Durchführung der Kapitalmaßnahme



Das Schaubild geht davon aus, dass sowohl die Bar- als auch die Sachkapitalerhöhung vollständig gezeichnet werden und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2.707.517 Beta-Aktien als Sacheinlage in die Gesellschaft einbringt.

2.4 Investitionen

2.4.1 Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2021

Aufgrund ihres Geschäftsmodells besteht die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus dem Erwerb (Investitionen) und der Veräußerung (Desinvestition) von Beteiligungen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt €77,1 Mio. investiert, insbesondere für folgende wirtschaftlichen Beteiligungen (Top 5):

- 1) Beta Systems Software AG (€8,3 Mio.)
- 2) VRX Silica (€7,3 Mio.)
- 3) Skeena Resources Limited (€5,6 Mio.)
- 4) Geopacific Resources Limited (€5,4 Mio. €)
- 5) Drägerwerk & Co. Vz (€3,4 Mio.)

Im gleichen Zeitraum hat die Gesellschaft auch Beteiligungen abgegeben (Desinvestitionen).

Desinvestiert wurden im Geschäftsjahr 2021 bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt €43,4 Mio. (basierend auf deren Anschaffungskosten), die sich insbesondere auf folgende Beteiligungen aufteilten (Top 5):

- 1) Drägerwerk AG & Co. KG Genussscheine Serie A (€ 10,4 Mio.)
- 2) 2invest AG (€ 9,8 Mio.)
- 3) Drägerwerk AG & Co. KG Genussscheine Serie D (€ 7,7 Mio.)
- 4) Drägerwerk AG & Co. KG Genussscheine Serie K (€ 5,6 Mio.)

- 5) Grounds Real Estate Development AG (€3,6 Mio.)

2.4.2 Wesentliche Investitionen vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022

Vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 wurden insgesamt €7,9 Mio. investiert, insbesondere für folgende wirtschaftlichen Beteiligungen (Top 5):

- 1) Wiluna Mining Corporation Limited (€3,9 Mio.)
- 2) Metallica Minerals Limited (€1,3 Mio.)
- 3) Ascot Resources Limited (€0,7 Mio.)
- 4) Andean Precious Metals Corp. (€0,6 Mio. €)
- 5) First Tin plc (€0,6 Mio.)

Desinvestiert wurden im vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 insgesamt €4,0 Mio. (basierend auf deren Anschaffungskosten), die sich insbesondere auf folgende Beteiligungen aufteilten (Top 5):

- 1) Gascoyne Resources Limited Convertible Note (€ 2,5 Mio.)
- 2) Image Resources Limited (€ 1,3 Mio.)
- 3) Ascot Resources Limited (€0,1 Mio.)
- 4) Revolver Resources Limited (€ 0,1 Mio.)
- 5) -

2.4.3 Wesentliche laufende Investitionen

In dem Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 22. August 2022 (Prospektdatum) wurden keine Investitionen getätigt, die für die SPARTA AG wesentlich sind.

Begleitend zum öffentlichen Angebot der Bar-Bezugsaktien wird die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung Beta-Aktien in die Gesellschaft einbringen. Für jede von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gezeichnete Neue Aktie der Gesellschaft hat sie 0,81007454 Aktien der Beta Systems Software AG an die Gesellschaft zu übertragen.

2.5 Trendinformationen

Insbesondere bei den fünf größten Investments der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie zum 30. Juni 2022 (siehe Abschnitt 2.2.2(a) – *Investments*) handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere. Die Bewertung dieser Investments unterliegt neben dem Marktgeschehen den Gegebenheiten und Eigenheiten der Branchen und Märkte, in denen diese Beteiligungsunternehmen tätig sind. Am 31. Dezember 2020 belief sich das wirtschaftliche Reinvermögen auf ca. €158,3 Mio. (*ungeprüft*). Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ist das wirtschaftliche Reinvermögen, für dessen Entwicklung die Börsenkurse der Beteiligungsunternehmen die maßgebliche Rolle spielen, bereinigt um die im Frühjahr durchgeführte Kapitalerhöhung im Volumen von rund €28 Mio. um rund 3,2% auf rund €192,2 Mio. (*ungeprüft*) gestiegen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 ist das wirtschaftliche Reinvermögen um rund 28,6% auf rund €137,1 Mio. (*ungeprüft*) gefallen. Trendinformationen lassen sich aufgrund der Art des Geschäftsmodells der Gesellschaft weder aus diesen, noch aus weiter in der Vergangenheit zurückliegenden Entwicklungen ableiten. Vergangene Trends, Entwicklungen oder Abläufe müssen sich nicht fortsetzen oder wiederholen. Das bedeutet: Aktuelle Trends, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich sind, gibt es daher in dieser Form nicht.

Der Reinvermögensanstieg des Geschäftsjahres 2021 ist im Wesentlichen auf den Kursanstieg der Beta Systems-Aktie zurückzuführen, die zum 31. Dezember 2021 bereits rund 18% des Reinvermögens ausmachte und damit die größte Einzelposition im Portfolio der SPARTA AG darstellte. Sofern die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung in vollem Umfang durchgeführt wird, wird die Beteiligung der Gesellschaft an der Beta Systems Software AG im Zuge der Sacheinlage nochmals deutlich mehr Gewicht erhalten und die künftige Reinvermögensentwicklung noch stärker als bisher schon bestimmen.

Die operativen Kosten der Gesellschaft für Personal, Mieten, externe Dienstleister etc. betragen (vor Tantiemen) pro Jahr in der Vergangenheit zwischen 1-2% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 lag dieser Wert bei rund 0,2%. Für 2022 zeichnet sich eine Normalisierung dieser Entwicklung ab.

2.6 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital die derzeitigen Anforderungen deckt. Insbesondere ist die Gesellschaft der Auffassung, dass das Geschäftskapital aus Eigenkapital ausreicht, um die Anforderungen der Gesellschaft für die nächsten zwölf Monate zu decken.

In die Berechnung des Geschäftskapitals für vorbezeichnete Zwecke ist der Emissionserlös nicht berücksichtigt worden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass auch ohne Berücksichtigung der Erlöse aus dem Angebot ihr Geschäftskapital aus Eigenkapital ausreicht, um die Anforderungen der Gesellschaft für die nächsten zwölf Monate zu decken.

3. RISIKOFAKTOREN

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die Bezugsaktien spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Gesellschaft zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Gesellschaft angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Gesellschaft angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Gesellschaft werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert. Bei den emittentenbezogenen Risiken erfolgt diese Kategorisierung jeweils auf der Gliederungsebene „3.1.1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Wertpapieren und Unternehmensbeteiligungen“, auf der Gliederungsebene „3.1.1.2 Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Gesellschaft“ und auf der Gliederungsebene „3.1.2. Risiken im Zusammenhang mit dem steuerlichen Umfeld“.

Auf den Gliederungsebenen „3.1.1.3 Risiken im Zusammenhang mit der personellen Situation der Gesellschaft“ und „3.1.1.4 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit“ wird jeweils nur ein Risiko genannt, sodass sich eine Abstufung nach Wesentlichkeit der Risiken erübrigt.

Bei den wertpapierbezogenen Risiken erfolgt die Kategorisierung jeweils auf der Gliederungsebenen „3.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Börsennotierung der Bezugsaktien“, „3.2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot“, „3.2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur“ und „3.2.4 Weitere Risiken im Zusammenhang mit den Bezugsaktien“.

Soweit die nachfolgenden Risikofaktoren die Risiken und deren Folgen für die „Bezugsaktien“ darstellen, so gelten diese Ausführungen ebenfalls für die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft und/oder für Aktien insgesamt.

Die hier genannten Risiken können einzeln und kumulativ auftreten.

3.1 Emittentenbezogene Risiken

3.1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

3.1.1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Wertpapieren und Unternehmensbeteiligungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der von ihr getätigten Investments ab. Dabei ist sie sowohl Marktrisiken ausgesetzt, als auch allen spezifischen Risiken der Zielgesellschaften, in die sie investiert. Nach Durchführung der geplanten Sachkapitalerhöhung und Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems Software AG wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beta Systems Software AG geprägt sein.

Der Wert der Investments der Gesellschaft unterliegt Marktrisiken, zu welchen insbesondere Aktienkurs- und sonstige Preisrisiken, Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsrisiken zählen. Auch die spezifischen Branchenrisiken der Unternehmen (derzeit etwa die der Software-, Pharma-, Medizintechnik und im Rohstoffbereich) sowie die spezifischen Risiken der Unternehmen, an denen sich die Gesellschaft beteiligt, gehören hierzu.

Zudem besteht aufgrund der andauernden Corona-Pandemie, der dynamischen Entwicklung der Energiepreise und der steigenden Inflation weltweit und der davon beeinflussten Zinspolitik der Zentralbanken, aber insbesondere aufgrund der derzeitigen Eskalation in der Ukraine aktuell ein erhebliches Risiko für einen weiteren größeren Abschwung. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte sind derzeit nicht zuverlässig absehbar und es bestehen aktuell erhebliche Schwankungen in den Marktpreisen. Entwickeln sich Aktienkurse, Rohstoffpreise, Wechselkurse für bestimmte Währungen, Zinssätze oder ähnliche Marktpreise anders, als von der Gesellschaft bei der Tätigkeit bestimmter Investitionen erwartet, kann dies zu Verlusten bei der Gesellschaft führen. Insbesondere Zahlungsausfälle oder Zahlungsschwierigkeiten bei Schuldern von Finanzinstrumenten oder negative wirtschaftliche Entwicklungen bei Beteiligungsunternehmen und anderen Investments können zu geringeren oder ganz ausbleibenden Einnahmen bei der Gesellschaft führen.

Negative Entwicklungen bei Beteiligungsunternehmen können sich sowohl in Form von Abschreibungen als auch im Verkaufsfall in Form von Verlusten aus dem Abgang der Beteiligungen negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft bei Beteiligungen erhebliche Verluste oder gar einen Totalausfall erleidet. Der vermehrte Eintritt solcher Risiken könnte insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft und einem Totalverlust für die Anleger führen.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 sind rund 48 % des wirtschaftlichen Reinvermögens in Unternehmen aus dem Rohstoffsektor investiert. Diese Unternehmen befinden sich mehrheitlich in einer frühen Unternehmensphase und generieren noch keine oder keine hinreichenden Einnahmen, um die laufenden Kosten des Betriebs zu decken. Daher sind diese Unternehmen oftmals zur Aufrechterhaltung ihrer operativen Tätigkeit auf eine regelmäßige Kapitalzufuhr angewiesen sind. Gelingt dies nicht oder werden Projekte aufgrund einer negativen Preisentwicklung der zugrundeliegenden Rohstoffe unrentabel, so kann dies gravierende Folgen für die Werthaltigkeit der Beteiligung haben und gegebenenfalls zu einem Totalverlust führen.

Künftig, die erfolgreiche Durchführung der Sachkapitalerhöhung durch Einlage von Aktien der Beta Systems Software AG vorausgesetzt, wird die Gesellschaft in erheblichen Maße mittelbar dem Branchenrisiko der Beta Systems Software AG unterliegen. Die Beta Systems Software AG entwickelt Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen.

Die weltweiten Märkte für Produkte der Beta Systems sind von einem harten Wettbewerb geprägt. Zudem ist eine Vielzahl der Beta Systems-Kunden im Finanzdienstleistungssektor tätig. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten an den internationalen Finanzmärkten verstärken sich in dieser Branche die Konsolidierungsprozesse bei gleichzeitig zunehmendem Kostendruck. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der relativ kleinen Unternehmensgröße der Beta Systems im Vergleich zu einer Vielzahl ihrer Kunden kann die Durchsetzung von Preissteigerung für die Beta Systems eingeschränkt sein. Des Weiteren besteht im aktuellen von Inflation geprägten Umfeld das Risiko, dass die Beta Systems die steigenden Kosten, insbesondere im Personalbereich, nicht oder nur eingeschränkt an Kunden weiterreichen kann mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das klassische Geschäft mit dem Betrieb von Großrechenanlagen in den kommenden Jahren zugunsten von dezentralen Produktlösungen rückläufig sein wird. Aus diesem Grund forciert Beta Systems die Produktentwicklung in diesem Bereich. Dennoch besteht das Risiko, dass Produktentwicklungen länger dauern und nicht rechtzeitig Marktreife erlangen, um den Umsatzrückgang bei gegenwärtigen Produkten zu kompensieren. Gleichzeitig können erfolgreiche Produktinnovationen von Wettbewerbern die Marktstellung der Beta Systems zusätzlich schwächen.

In den vergangenen Jahren hat Beta Systems eine Reihe von Akquisitionen durchgeführt. Bei solchen Zukäufen besteht die Chance zur Steigerung von Umsatzerlösen und Ergebnis, Stärkung der Marktposition, Nutzung von Synergien oder auch Zugriff auf qualifiziertes Personal. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die mit der Übernahme verbundenen Erwartungen trotz eingehender Prüfung vorab falsch eingeschätzt werden und die Gesamtergebnisse schmälern und im Extremfall zu einem Totalverlust der Beteiligung führen können.

Nach Durchführung der Sachkapitalerhöhung wird die Beta Systems Software AG aller Voraussicht nach die mit Abstand größte Beteiligung der Gesellschaft sein und damit sowohl die Entwicklung des wirtschaftlichen Reinvermögens als auch die Ergebnisentwicklung stark beeinflussen. Dies würde ein erhebliches Klumpenrisiko für die Gesellschaft darstellen.

Nach Eintragung der Durchführung der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und Vollzug des Einbringungsvertrages über die Einbringung von Aktien der Beta Systems Software AG in die Gesellschaft, wird die Beta Systems Software AG die mit Abstand größte Beteiligung der Gesellschaft sein. Angenommen, die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung wird in vollem Umfang durchgeführt und sämtliche 2.707.517 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Beta Systems Software AG gehaltenen Aktien in die Gesellschaft als Sacheinlage eingebracht, wird die Beteiligung der Gesellschaft an der Beta Systems bezogen auf die Bilanzrelationen zum 30. Juni 2022 (siehe Abschnitt 7.4.2) rund 43,2% an der Bilanzsumme und rund 42,8% am wirtschaftlichen Reinvermögen der Gesellschaft ausmachen. Der Gesamtwert der Beteiligung bezogen auf den Schlusskurs der Beta Systems-Aktie zum 30.06.2022 von €44,00 würde sich auf €150,7 Mio. belaufen. Damit würde ein Kursrückgang der Beta Systems-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse von 5,0% bereits zu einem Rückgang des wirtschaftlichen Reinvermögens der Gesellschaft um €7,5 Mio. oder rund 2,1% führen. Unter Berücksichtigung der Bilanzierung nach strengem Niederstwertprinzip nach HGB könnten künftige Kursrückgänge der Beta Systems-Aktie in Abhängigkeit von den historischen Anschaffungskosten zu einem erheblichen Abschreibungsbedarf führen und das Ergebnis der Gesellschaft belasten. Umgekehrt würde dagegen ein Kursanstieg über die historischen Anschaffungskosten hinaus zur Bildung stiller Reserven führen und erst zum Zeitpunkt der Gewinnrealisierung ergebniswirksam. Im Ergebnis wird sowohl die Entwicklung des wirtschaftlichen Reinvermögens der SPARTA AG als auch die Ergebnisentwicklung stark von Kursentwicklung und damit letztlich der operativen Entwicklung der Beta Systems geprägt sein.

Die Wertpapiere, in die die Gesellschaft investiert, könnten illiquide sein und nur unter schwierigen Bedingungen, gar nicht, oder nur mit Verlust verkauft werden.

Die Gesellschaft investiert überwiegend in Wertpapiere, wie etwa Aktien oder Genussscheine, die an einer Börse gehandelt werden. Wertpapiere unterliegen Marktrisiken, zu denen unter anderem die Illiquidität oder die sogenannte „Markteng“ gehören. Von Illiquidität spricht man, wenn nur wenige Stücke des betreffenden Wertpapiers gehandelt werden und sich nur vereinzelt Käufer und/oder Verkäufer finden lassen. Es finden dann nur wenige Käufe und Verkäufe in diesem Wertpapier statt. Als „Markteng“ bezeichnet man die Situation, dass der durchschnittliche Tagesumsatz in einem Wertpapier so gering ist, dass (größere) Aufträge nicht an einem einzigen Börsentag abgewickelt werden können. In dieser Situation müssen Aufträge streng limitiert oder auf mehrere Termine verteilt werden. Der Kurs der Wertpapiere kann infolgedessen sinken. Eine Illiquidität kann insbesondere dann auftreten, wenn die ganz überwiegende Zahl der Wertpapiere einem oder wenigen Inhabern gehören, die nicht beabsichtigen, weitere dieser Wertpapiere zu kaufen oder ihre Wertpapiere zu verkaufen. Dies kann insbesondere bei Aktien der Fall sein, wenn ein Squeeze-Out oder der Abschluss eines Unternehmensvertrages beabsichtigt ist, oder ein solcher Unternehmensvertrag, etwa ein Gewinnabführungsvertrag, besteht. Die Gesellschaft hat sich unter anderem auf den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen spezialisiert, bei denen möglicherweise ein Squeeze-Out beabsichtigt ist. Ebenso zählen Investitionen in Nebenwerte, also Unternehmen, deren Aktienzahl von vornherein geringer ist, zur Strategie der Gesellschaft. Es ist möglich, dass die Gesellschaft Wertpapiere eines Unternehmens erwirbt, von dem nur noch wenige Wertpapiere tatsächlich gehandelt werden. Dann besteht das Risiko, dass die Gesellschaft diese Wertpapiere nur noch unter schwierigen Bedingungen, gar nicht oder nur mit Verlust verkaufen kann, was insbesondere im Fall bestehender Zahlungsverpflichtungen zu Liquiditätsengpässen oder Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals führen kann. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

Im Falle des Erwerbs einer Beteiligung ist die Gesellschaft abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind und zu Fehlinvestitionen führen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, vor dem Erwerb der Beteiligung an einem Unternehmen, dieses im Rahmen einer sogenannten Due Diligence zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung zu analysieren. Bei börsennotierten Gesellschaften werden hier regelmäßig öffentlich zugängliche Informationen analysiert. Soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist, insbesondere bei nicht börsennotierten Unternehmen, werden der Gesellschaft Informationen von Dritten zur Verfügung gestellt, die es der Gesellschaft erlauben sollen, die finanzielle Situation, die Qualität von Produkten und Strategie sowie eventuelle wirtschaftliche und rechtliche Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, zu beurteilen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die zur Verfügung stehenden Informationen vollständig und richtig sind und einen zutreffenden Eindruck von der Wettbewerbsposition oder der finanziellen Situation des betreffenden Unternehmens vermitteln. Die Gesellschaft kann aufgrund solcher Informationen unzutreffende Schlussfolgerungen ziehen und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzen. Unabhängig von der Qualität der zur Verfügung stehenden Informationen besteht das Risiko strategischer Fehleinschätzungen der Entwicklung des Marktumfeldes durch die Gesellschaft, die dazu führen, dass Investments der Gesellschaft nicht die angestrebten Erträge erzielen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beteiligung nur unter Realisierung von Verlusten oder überhaupt nicht veräußert werden kann, was zu Abschreibungsbedarf, einem höheren Verlust und in der Folge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen kann. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

Da noch nicht feststeht, welche Investments die Gesellschaft mit dem Emissionserlös aus den Bar-Bezugsaktien tätigen wird, können Investoren keine eigene Entscheidung darüber treffen, für wie aussichtsreich sie die zukünftigen Investments der Gesellschaft halten.

Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Es ist davon auszugehen, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Einlage ausschließlich in Form von Aktien der Beta Systems erbringt. Folglich erhält die Gesellschaft hieraus keinen Emissionserlös in Geldleistung um Investments zu erwerben.

Die im Zuge der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zufließenden Mittel wird die Gesellschaft sukzessive im Rahmen ihrer Anlagestrategie investieren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Mittelverwendung nicht weiter konkretisiert werden, da weder der Zeitpunkt noch die Höhe des Mittelzuflusses aus der Barkapitalerhöhung bekannt sind. Investitionsentscheidungen erfolgen meist mit einem relativ kurzen zeitlichen Vorlauf (in der Regel wenige Tage oder Wochen) unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes. Aus diesem Grund ist es für Investoren nicht möglich Ertragschancen zukünftiger konkreter Investments der Gesellschaft im Vorfeld selbst zu bewerten, es kann lediglich eine Erwartung über die künftige Mittelverwendung durch die Gesellschaft und die daraus resultierenden Ertragschancen unter Zugrundelegung der bisherigen Anlagestrategie gebildet werden. Daher besteht

das Risiko, dass der Vorstand der Gesellschaft die künftige Entwicklung einer Beteiligung zum Investitionszeitpunkt falsch einschätzt. Fehleinschätzungen der Gesellschaft können zu Verlusten führen, was wiederum zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen kann. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

Im Fall einer Minderheitsbeteiligung bei einem Zielunternehmen könnte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, ihre Interessen durchzusetzen.

Sollte die Sachkapitalerhöhung in einem entsprechenden Umfang durchgeführt werden, wird die Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems Software AG erwerben. Dabei wird es sich aber - abgesehen von der SPARTA Invest AG - zunächst um die einzige Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft handeln.

Sollte die Anzahl im Zuge der Sachkapitalerhöhung eingebrachten Beta Systems-Aktien nicht ausreichen um der Gesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der Beta Systems zu verschaffen, könnte es der Gesellschaft erschwert werden ihre Interessen gegenüber der Beta Systems durchzusetzen, etwa bei Beschlussfassungen der Hauptversammlung, die einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Darüber hinaus stellt Mehrheitsbeteiligung die Voraussetzung für den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages dar, der eine Verrechnung künftiger Gewinne der Beta Systems mit dem bestehenden Verlustvortrag der Gesellschaft ermöglicht.

Die Gesellschaft ist Währungsrisiken ausgesetzt.

Die Gesellschaft ist aktuell verstärkt in ausländische Unternehmen investiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Beteiligungen an australischen und kanadischen Rohstoffunternehmen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 waren rund 29% des wirtschaftlichen Reinvermögens in Australischen Dollar investiert, weitere rund 25% in Kanadischen Dollar und rund 6 % in Britischen Pfund. Zum Stichtag 30.06.2022 waren rund 23% des wirtschaftlichen Reinvermögens in Australischen Dollar investiert, weitere rund 21% in Kanadischen Dollar und rund 6 % in Britischen Pfund.

Mit den verstärkten Investitionen in Rohstoffwerte, die überwiegend außerhalb der Eurozone beheimatet sind, hat sich das Währungsrisiko der Gesellschaft im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Währungsrisiken können sich unter anderem dadurch ergeben, dass Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Beteiligungen in anderen Währungen realisiert werden als die diesen zugeordneten Kosten (Transaktionsrisiko). Darüber hinaus kann eine für die Gesellschaft ungünstige Wechselkursveränderung die Rendite eines Investments außerhalb des Euroraums reduzieren oder sogar bei einer positiven Wertentwicklung eines Investments in der Währung der Investition zu einem Verlust für die Gesellschaft führen.

Wechselkurse können starken Schwankungen ausgesetzt sein. Kurssicherungsgeschäfte (Devisentermingeschäfte) zur Absicherung solcher Kursschwankungen schließt die Gesellschaft derzeit nicht ab. Die Gesellschaft betreibt keine Spekulationsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten und keinen Eigenhandel mit Währungen. Die Gesellschaft schließt jedoch nicht aus, dass sie in Zukunft Devisentermingeschäfte oder andere Kurssicherungsgeschäfte abschließen könnte, wenn sie dies für erforderlich hält. Gegebenenfalls kann die Finanzierung von Investitionen außerhalb des Euroraums durch Kreditaufnahme in gleichlautender Fremdwährung erfolgen, um auf diese Weise das Wechselkursrisiko zu reduzieren. Eine für die Gesellschaft ungünstige Entwicklung der Wechselkurse kann zu Verlusten für die Gesellschaft führen. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

3.1.1.2 Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat als reine Beteiligungsgesellschaft keine laufenden Einnahmen, sondern ist abhängig von der Entwicklung ihrer Investments und Beteiligungen.

Die Gesellschaft hat als reine Beteiligungsgesellschaft keine laufenden Liquiditätszuflüsse. Die Gesellschaft investiert primär in börsennotierte Wertpapiere, um diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu veräußern. Es werden aber auch weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente getätigt. Derzeit investiert die Gesellschaft verstärkt in Rohstoffunternehmen, die sich mehrheitlich in einer frühen Unternehmensphase befinden und noch keine Einnahmen generieren, so dass Ausschüttungen an Aktionäre auf absehbare Zeit nicht zu erwarten sind. Erträge aus Veräußerungen von Wertpapieren, Beteiligungen oder Finanzinstrumenten unterliegen jedoch in der Regel nicht dem Einfluss der Gesellschaft. Vielmehr ist die Gesellschaft abhängig von der Entwicklung der Schuldner von Finanzinstrumenten, wie etwa Anleihen oder Genussscheinen, sowie der Entwicklung der Unternehmen, an denen die Gesellschaft sich beteiligt und von der allgemeinen Markt- und Börsenentwicklung. Laufende Einnahmen etwa aus Zinsen oder Dividenden aus Investments sind daher nicht gewährleistet und nur selten planbar. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre laufenden Kosten nicht mit Einnahmen aus den von ihr getätigten Investments decken kann. Dies könnte zu Liquiditätsengpässen führen, die durch den Verkauf von Wertpapieren - gegebenenfalls unter Wert einem dadurch ausgelösten Rückgang des Eigenkapitals bewirken. Dies könnte den Börsenkurs der Bezugsaktien beeinträchtigen.

Die Gesellschaft könnte zukünftig möglicherweise nicht in der Lage sein, die Verpflichtungen aus aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu erfüllen, was zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen oder Maßnahmen erfordern könnte, die zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals führen können; dies würde zu einem erheblichen Kursrückgang bis hin zum Totalverlust führen.

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund €7,7 Millionen und Netto-Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (SPARTA Invest AG) in Höhe von rund €1 Million. Zum 30. Juni 2022 hatte die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund €5,2 Millionen und Netto-Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (SPARTA Invest AG) in Höhe von rund €1 Million. Zur Besicherung der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der freien Kreditlinien hat die Gesellschaft einen Teil ihrer Wertpapierbestände an Kreditinstitute verpfändet. Die Gesellschaft könnte zudem in Zukunft auf weitere Finanzierungsmaßnahmen angewiesen sein. Eine Verletzung der Verpflichtungen oder Bestimmungen der Fremdfinanzierungen, etwa falls die Gesellschaft nicht in der Lage sein sollte, die laufenden Kosten der Fremdfinanzierung zu tragen oder die notwendigen Sicherheiten aufgrund niedrigerer Börsenkurse der verpfändeten Wertpapiere bzw. niedrigerer Beleihungswerte nicht mehr ausreichend sind und keine Nachbesicherung möglich ist, würde es den Kreditgebern erlauben, diese Darlehensverträge zu kündigen und gegebenenfalls eine sofortige Rückzahlung zu verlangen. Die Gesellschaft könnte hierdurch gezwungen sein, selbst zur Unzeit Veräußerungen von Wertpapieren zur Liquiditätsbeschaffung vorzunehmen oder, für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Rückzahlungsverpflichtung bei Fälligkeit nicht erfüllen kann, könnten die Kreditgeber die Sicherheiten zu möglicherweise ungünstigen Konditionen verwerten. Sollte die Gesellschaft dauerhaft nicht mehr in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen aus einer Fremdfinanzierung nachzukommen, könnte dies zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen, die wiederum eine Insolvenz auslösen kann. Ein notwendiger Verkauf von Wertpapieren zur Unzeit, ausgelöst beispielsweise durch Fälligkeit von Krediten, kann zu einem erheblichen Rückgang des Eigenkapitals führen. Die Verwirklichung dieses Risikos würde zu einem erheblichen Kursrückgang der Bezugsaktien führen, bis hin zu einem Totalverlust.

3.1.1.3 Risiken im Zusammenhang mit der personellen Situation der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist abhängig von dem Verbleib von Schlüsselpersonen in der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist bei der Generierung von Investmentmöglichkeiten maßgeblich von der Unterstützung und Leistung einer kleinen Zahl von Personen abhängig. Aktuell ist die Strategie der Gesellschaft eng verknüpft mit den Fähigkeiten und dem Einsatz der Vorstandsmitglieder Philipp Wiedmann und Eva Katheder, des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Wilhelm K. T. Zours und der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Kontakte dieser Personen sowohl zu Unternehmen als auch zu Partnern im Kapitalmarkt, die etwa bei der Finanzierung von Akquisitionen und bei möglichen Weiterverkäufen unterstützen, sowie das Know-how der Vorstandsmitglieder sind ein entscheidender Teil des Geschäftsmodells der Gesellschaft. Es ist nicht gewährleistet, dass es der Gesellschaft gelingen wird, diese Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu halten oder neue Personen mit entsprechender Qualifikation für diese Positionen zu finden. Ein Ausscheiden sämtlicher oder einzelner dieser Personen aus der Gesellschaft könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft vorübergehend oder dauerhaft ihren Geschäftsbetrieb nicht aufrechterhalten kann, was möglicherweise Kursverluste bei den Bezugsaktien auslösen könnte.

3.1.1.4 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken in Bezug auf Vertragspartner.

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken in Bezug auf ihre Vertragspartner. Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Forderungen gegen andere Personen erwirbt, besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich diese Forderungen nicht oder nicht vollständig durchsetzen lassen, was die Ertragskraft der Gesellschaft und ihre Profitabilität beeinträchtigen würde und zu Kursverlusten bei den Bezugsaktien führen kann.

3.1.2 Risiken im Zusammenhang mit dem steuerlichen Umfeld

Sofern der Großaktionär Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eine Beteiligung an der Gesellschaft innerhalb eines Fünf-Jahreszeitraums von mehr als 50% des Grundkapitals, der Mitgliedschafts-, Beteiligungs- oder Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt (§ 8c Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz („KStG“); sog. „schädlicher Beteiligungserwerb“), könnte die Gesellschaft ihre steuerlichen Verlustvorträge verlieren oder nur eingeschränkt nutzen können.

Die Gesellschaft verfügt auf Basis vorläufiger Berechnungen zum 30. Juni 2022 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund €94 Mio. und gewerbesteuerrechtliche Verlustvorträge in Höhe von rund €95 Mio. Nach bestehender Gesetzeslage könnten diese Verlustvorträge untergehen, wenn ein Aktionär der Gesellschaft oder eine Gruppe von Aktionären mit gleichgerichteten Interessen innerhalb eines Fünf-Jahreszeitraums mehr als 50% des Grundkapitals, der Mitgliedschafts-, Beteiligungs- oder Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt (§ 8c Absatz 1 Körperschaftsteuergesetz („KStG“); sog. „schädlicher Beteiligungserwerb“). Gleiches gilt, wenn ein solcher

Erwerb mittelbar erfolgt. Als Erwerb gilt nicht nur die Veräußerung, sondern auch z.B. die Kapitalerhöhung, soweit sich die Beteiligungsquoten am Grundkapital verändern. Der Verlustuntergang tritt jedoch nicht ein, wenn die sog. „Stille-Reserve-Klausel“ i.S.d. § 8c Abs. 1 S. 5 ff. KStG eingreift. Ein Verlustuntergang erfolgt ebenfalls nicht, wenn die Voraussetzungen des § 8d KStG für einen sog. „fortführungsgebundenen Verlustvortrag“ erfüllt sind und die Gesellschaft einen entsprechenden Antrag stellt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hat die Mehrheitsaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in den letzten Jahren ihre Position bei der Gesellschaft von einer Minderheitsposition auf eine Mehrheitsposition ausgebaut und hält derzeit einen Anteil von rund 56 % an der Gesellschaft. Sollte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft etwa einen Großteil oder gar sämtliche ihre Bezugsrechte ausüben, während die weiteren Aktionäre nur in geringem Umfang an der Kapitalerhöhung teilnehmen und Bezugsaktien beziehen, so könnte sich der Anteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Gesellschaft soweit erhöhen, dass sie mehr als 50% sämtlicher Aktien der Gesellschaft, innerhalb von fünf Jahren erworben hat, mit der Folge, dass die Verlustvorträge der Gesellschaft untergehen und nicht mit zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen bzw. Gewerbeerträgen verrechnet werden können. Die Steuerbelastung der Gesellschaft würde folglich steigen. Dies würde jedoch ebenfalls nicht im Interesse der Mehrheitsaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft liegen.

Ob die Regelungen zum schädlichen Beteiligungserwerb i.S.d. § 8c KStG verfassungskonform sind, ist Gegenstand eines anhängigen Verfahrens, dessen Ausgang ungewiss ist. Die Gesellschaft selbst betreibt diesbezüglich keine Rechtsstreitigkeiten.

Ein Wegfall von Verlustvorträgen könnte zu einer Erhöhung der Steuerbelastung der Gesellschaft führen und das Ergebnis nach Steuern beeinträchtigen, was zu Kursverlusten bei den Bezugsaktien führen kann.

Zusätzliche Steuermehrbelastungen könnten das Ergebnis der Gesellschaft nach Steuern beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass die Finanzbehörden zu einzelnen Sachverhalten, z.B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, eine andere steuerliche Auffassung als die Gesellschaft und deshalb ein höheres zu versteuerndes Einkommen (höhere Steuern) oder niedrigere Verluste feststellen. Die letzte steuerliche Außenprüfung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) der Gesellschaft, deren Gegenstand die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 waren, wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Insbesondere für die Geschäftsjahre ab einschließlich 2016 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine Betriebsprüfung durchführen, die ggf. zu Nachzahlungen führt, die wiederum das Ergebnis der Gesellschaft nach Steuern beeinträchtigen, was zu Kursverlusten bei den Bezugsaktien führen kann.

3.2 Wertpapierbezogene Risiken

3.2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Börsennotierung der Bezugsaktien

Der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und kann weiterhin Schwankungen unterworfen sein.

In der Vergangenheit war der Aktienkurs der Gesellschaft teils erheblichen Schwankungen unterworfen. Zum einen ist dies auf die allgemein hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten, zum anderen auf Faktoren, die die Finanzergebnisse der Gesellschaft beeinflussen zurückzuführen. Auch in Zukunft können verschiedene Faktoren Einfluss auf den Aktienkurs haben. Zu ihnen gehören unter anderem die Erwartungen des Marktes an die Wertentwicklung im Allgemeinen, die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Rohstoffpreise, die Entwicklung der Wechselkurse, die tatsächliche Wertentwicklung von Wettbewerbern und deren Einschätzung durch Investoren, die Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs und der Auswirkungen dieses Angebots und der in diesem Prospekt beschriebenen Strategie, eine Veränderung des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur und mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen.

Viele börsennotierte Beteiligungsgesellschaften notieren zudem mit einem gewissen Abschlag zum inneren Wert. Dieser Abschlag kann von verschiedenen Faktoren abhängen, wie z.B. dem Streubesitzanteil und damit der Liquidität der Aktie oder der Transparenz der Portfoliozusammensetzung. Erfahrungsgemäß beträgt der Kursabschlag auf den kommunizierten inneren Wert der Aktie zwischen 10% und 40%. Bei der Veröffentlichung des wirtschaftlichen Reinvermögens der SPARTA AG am 4. Januar 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug der Abschlag rund 35%. Abhängig von der Bereitschaft zum Bezug neuer Aktien durch Dritte im Rahmen der Kapitalerhöhung könnte sich der Anteil der Mehrheitsaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft weiter erhöhen, was den Abschlag noch weiter vergrößern könnte. Diese Entwicklungen könnten dazu führen, dass der Aktienkurs nicht den Wert der Gesellschaft widerspiegelt und könnten den Aktienkurs der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern kann.

Die Bezugsaktien sollen wie die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft in den Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Es besteht das Risiko, dass der Handel illiquide sein kann und somit Aktien der Gesellschaft nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zum gewünschten Preis und/oder nicht in der gewünschten Anzahl ge- oder verkauft werden können. Die Illiquidität kann insbesondere auf bestehende oder künftige Großaktionäre zurückzuführen sein. Gegenwärtig, also vor der Ausgabe der Bezugsaktien, gehören der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg mehr als die Hälfte der Aktien an der Gesellschaft, der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV mit Sitz in Bonn mehr als ein Viertel der Aktien an der Gesellschaft. Somit gehören mehr als drei Viertel sämtlicher Aktien der Gesellschaft zwei Aktionären. Sollten die Streubesitzaktionäre im Rahmen des Angebots ihre Bezugsrechte nicht vollständig ausüben, könnten sich die Beteiligungsquoten der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV sogar noch erhöhen.

Eine Garantie, dass zu jeder Zeit Geld- und Briefkurse (Kauf- und Verkaufspreise) gestellt werden, besteht nicht. Es besteht daher das Risiko, dass Aktionäre die Aktien der Gesellschaft nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern können.

Der Kurs der Aktien kann durch konjunkturelle und marktbedingte Schwankungen beeinflusst werden, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sind.

Der Kurs der Aktie der Gesellschaft unterliegt allgemeinen Konjunktur- und Marktrisiken und hängt nicht allein vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ab. Es besteht die Gefahr von Kursrückgängen, die aufgrund der Veränderung, in der Regel einer Verschlechterung, der wirtschaftlichen Aktivität der betreffenden Volks- oder auch der Weltwirtschaft eintreten. So kann allein die Erwartung einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Aktivität und damit der operativen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft durch Aktionäre dazu führen, dass sie sich von Aktien der Gesellschaft trennen und einen Kursrückgang der Bezugsaktien bewirken. Insofern spielt bei jeder Anlageentscheidung die Wahl des Zeitpunkts des Kaufs des Wertpapiers oder Verkaufs des Wertpapiers eine entscheidende Rolle. Die Renditeerwartung des Anlegers könnte sich daher auch bei einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht realisieren, wenn konjunkturelle und marktbedingte Umstände bewirken, dass der Aktienkurs der Bezugsaktien fällt.

Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr ausgesetzt werden. Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr zurückgenommen werden. In diesem Fall können Aktieninhaber ihre Aktien an der Gesellschaft nicht mehr über eine Börse handeln und verkaufen. Dadurch kann der Verkauf erheblich erschwert oder sogar praktisch unmöglich werden.

Sofern die Aktien der Gesellschaft vom Handel ausgesetzt werden oder die Einbeziehung in den Freiverkehr widerrufen oder eingestellt wird, kann die Handelbarkeit und/oder die Veräußerbarkeit der Aktien eingeschränkt sein. In diesem Fall müsste ein Aktionär zunächst auf anderem Wege als über einen Börsenhandelsplatz einen Käufer oder Verkäufer der Bezugsaktien ausmachen, was durch die Tatsache, dass es sich bei den Aktien der Gesellschaft um Inhaberaktien handelt zusätzlich erschwert wird. Sofern überhaupt ein außerbörslicher Kauf oder Verkauf der Bezugsaktien möglich ist, kann es sein, dass ein Aktionär die Bezugsaktien nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern oder erwerben kann.

3.2.2 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Wenn der Aktienkurs der Gesellschaft stark fällt, könnte der Bezugspreis für die Bezugsaktien höher sein, als der Preis für Aktien der Gesellschaft bei einem Erwerb über den Markt und die Bezugsrechte könnten wertlos werden.

Der Bezugspreis je Bezugsaktie beträgt €36,51. Im Rahmen des Angebotes ist der Bezugspreis spätestens bis zum 7. September 2022 zu bezahlen. Die Sachkapitalerhöhung wird nach Ablauf des Bezugsangebotes im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechtes der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft abgewickelt. Die Aktionäre der Gesellschaft sollten berücksichtigen, dass sie für die Bezugsaktien der Gesellschaft – z.B. aufgrund der Volatilität der Aktie der Gesellschaft und bei einem sich verschlechternden Marktumfeld – bei Ausübung des Bezugsrechts gegebenenfalls einen höheren Preis je Aktie bezahlen müssen bzw. im Falle der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen höheren Gegenwert als Sacheinlage einbringen, als bei einem Erwerb von Aktien der Gesellschaft über den Markt. Darüber hinaus kann ein Verfall des Kurses der Aktie der Gesellschaft den Wert der Bezugsrechte bis hin zu einem vollständigen Wertverlust nachteilig beeinflussen.

Die Lieferung der Bezugsaktien und ihre Einbeziehung in den Börsenhandel können sich verzögern, so dass Investoren für einen längeren Zeitraum nach der Bezahlung des Bezugspreises bzw. Einbringung der Sacheinlage im Falle der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihr Investment nicht veräußern können.

Die Bezugsaktien können erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und Aufnahme der Aktien in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking, Frankfurt am Main, geliefert werden, was möglicherweise erst geraume Zeit nach Ablauf der Bezugsfrist erfolgen kann, obwohl der Bezugspreis bis zum Ende der Bezugsfrist an die Gesellschaft zu bezahlen ist bzw. im Falle der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Einlage unmittelbar nach Ablauf der Bezugsfrist und Ausübung ihres unmittelbaren Bezugsrechts zu erbringen ist. Auch eine Einbeziehung in den Börsenhandel kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und Lieferung der Bezugsaktien an die Investoren erfolgen. Bis zur Lieferung der Bezugsaktien ist eine Veräußerung über eine Börse nicht möglich. Bis zur Lieferung der Bezugsaktien und bis zur Möglichkeit, diese an der Börse zu veräußern, unterliegt der Zeichner dem Risiko von Schwankungen des Aktienkurses, somit auch dem Verfall des Aktienkurses.

Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.

Bezugsrechte, die nicht bis zum 7. September 2022 (24:00 Uhr MESZ) ausgeübt werden, verfallen wertlos. Auch die Bezugsrechte der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, der ein unmittelbares Bezugsrecht eingeräumt wurde, die nicht ausgeübt werden, verfallen wertlos. Soweit ein Aktionär der Gesellschaft sein Bezugsrecht nicht ausübt sinkt seine Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Dies kann ebenso die Folge einer nur teilweisen Ausübung des Bezugsrechts sein. In der Folge tritt somit eine Verwässerung der Beteiligungsquote ein.

Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben, werden darüber hinaus in wirtschaftlicher Hinsicht verwässert. Der Bezugspreis je Neuer Aktie in Höhe von €36,51 liegt unter dem gegenwärtigen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft und unter dem Nettobuchwert der Gesellschaft je Aktie. Neue Aktien, mit demselben Anteil am Nettobuchwert der Gesellschaft, werden somit zu einem geringeren Preis ausgegeben, als der Markt den bestehenden Aktien der Gesellschaft beimisst, was auch den Börsenkurs der bestehenden Aktien negativ beeinflussen kann.

Aktionäre, die Bezugsrechte nicht ausüben wollen, könnten nicht in der Lage sein, diese Bezugsrechte überhaupt oder zu einem aus Sicht des Verkäufers oder des Käufers zufrieden stellenden Preis zu veräußern.

Es ist vorgesehen, für die Bezugsrechte einen börslichen Bezugsrechtshandel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einzurichten. Es gibt keine Gewähr dafür, dass sich ein aktiver Bezugsrechtshandel entwickeln wird und dass Verkaufsinteressenten im erforderlichen Umfang Käufer für ihre Bezugsrechte und Kaufinteressenten im erforderlichen Umfang Verkäufer von Bezugsrechten finden können. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die beim Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten ermittelten Kurse dem rechnerischen bzw. tatsächlichen Wert der Bezugsrechte im Zeitpunkt des Kaufs oder Verkaufs entsprechen. Die Entwicklung des Börsenpreises der Bezugsrechte hängt unter anderem stark von dem Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft ab und kann zudem weitaus höheren Schwankungen unterliegen als der Börsenpreis der Aktien. Nicht genügende Liquidität im Bezugsrechtshandel kann sich stark negativ auf den Börsenpreis des Bezugsrechts auswirken. Zudem können Kauf- und Verkaufsangebote limitiert werden, so dass unlimitierte Kauf- oder Verkaufsaufträge möglicherweise zu Preisen abgewickelt werden, die nicht dem rechnerischen Bezugspreis entsprechen. Dies könnte insbesondere auch der Fall sein, wenn Depotbanken aufgrund fehlender Weisung des Aktionärs Bezugsrechte am letzten Tag des Bezugsrechtshandels verwerten. Hierdurch könnten die Bezugsrechte für Inhaber, die diese nicht ausüben möchten, wertlos werden.

Wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 1. Dezember 2022 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist, verliert der Hauptversammlungsbeschluss seine Gültigkeit und die Kapitalerhöhung kann nicht mehr durchgeführt werden.

Der Beschluss der Hauptversammlung, aufgrund dessen die Bezugsaktien ausgegeben werden, verliert seine Gültigkeit, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 1. Dezember 2022 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist, oder sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden oder, sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 100.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien aufgrund dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses gezeichnet sind und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. In diesem Fall könnte die Kapitalerhöhung nicht mehr durchgeführt werden. Die Bezugsaktien würden dann nicht ausgegeben. Die Gesellschaft würde den Bezugspreis in diesem Fall an die Investoren zurückerstatten bzw. im Falle der Sacheinlage durch die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die Sacheinlage zurückübertragen. Etwaige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bezugsrechten oder mit der Ausübung der Bezugsrechte würden nicht erstattet. Dies könnte zu Verlusten bei Investoren in Höhe dieser Aufwendungen führen.

Für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung nicht erfolgt und die daraus hervorgehenden neuen Aktien nicht entstehen, ist die mit der technischen Abwicklung der Kapitalerhöhung beauftragte futurum Bank AG berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. In diesen Fall werden die Bezugsaufträge rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden.

Die futurum Bank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten und an die Gesellschaft überwiesenen Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der auf die Bar-Bezugsaktien geleisteten Einlage jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre gegen die Gesellschaft gerichteten Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister den vollständigen Verlust ihrer Anlage in die erworbenen Bezugsrechte erleiden. Im Falle der Beendigung des Mandatsvertrages durch die futurum Bank AG oder einer Beendigung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird das Bezugsrecht der Aktionäre ohne Kompensation gegenstandslos.

3.2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur

Mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV existieren zwei Großaktionäre in der Beteiligungsstruktur der Gesellschaft. Die Großaktionäre können somit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen der Großaktionäre gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren. Ebenso ist es möglich, dass die Interessen der beiden Großaktionäre gegenläufig sind und somit wesentliche Entscheidungen der Hauptversammlung blockiert werden könnten.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird nach Kenntnis der Gesellschaft auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung mit mehr als 50% der Aktien und der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt sein und damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können.

Im Fall der Teilnahme sowohl der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als auch der Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 25% vor der Kapitalerhöhung, werden diese Großaktionäre im Fall der Ausübung ihrer Bezugsrechte jeweils in der Lage sein, einen erheblichen Einfluss auf sämtliche Angelegenheiten auszuüben, die der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird in der Lage sein, Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft, die eine einfache – oder je nach Hauptversammlungspräsenz möglicherweise sogar qualifizierte – Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfordern, allein mit ihren Stimmen zu fassen. Sollte sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, abstimmen, würde dies entsprechend gelten für Beschlüsse der Hauptversammlung, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, bspw. etwa die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, die Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und die Änderung des Unternehmensgegenstandes.

Zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bestehen Rechtsbeziehungen, die unabhängig davon, dass die Gesellschaft der Ansicht ist, dass diese Rechtsbeziehungen marktüblichen Bedingungen unterliegen, zu Interessenkonflikten führen können.

Es lässt sich nicht ausschließen, dass die Interessen der Großaktionäre mit den Interessen der sonstigen Aktionäre der Gesellschaft in Konflikt stehen. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Gesellschaft verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszusammenschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnten. Soweit die Interessen der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihre finanzielle Situation haben und zu Kursverlusten bei den Aktien der Gesellschaft führen.

Sollten die Interessen der beiden Großaktionäre gegenläufig sein, könnten wesentliche Entscheidungen der Hauptversammlung auf lange Sicht blockiert sein. Dies könnte die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen, was wiederum zu Kursverlusten der Anleger führen könnte.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich die Aktionärsstruktur der Gesellschaft dahingehend ändern, dass ein bisheriger Großaktionär seine Sperrminorität verliert und damit die Interessen eines anderen Großaktionärs dominieren können.

Von der Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, die vor der Durchführung der Kapitalerhöhung mehr als 25% sämtlicher Aktien der Gesellschaft hält, ist der Gesellschaft nicht verbindlich bekannt, ob und inwieweit diese ihre Bezugsrechte ausüben wird. Falls die Aktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, an der Kapitalerhöhung nicht in erheblichem Umfang teilnehmen sollte, gleichzeitig die Aktionäre des Streubesitzes und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Bezugsrechte in entsprechendem Umfang ausüben, kann die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV ihre Sperrminorität verlieren. Sie wird dann nicht mehr alleine Beschlüsse der Hauptversammlung, die eine Mehrheit von drei Viertel der vertretenen Stimmen oder des Grundkapitals erfordern, verhindern können. Das kann dazu führen, dass die andere Großaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Hauptversammlungen der Gesellschaft in der Weise dominieren kann, dass sie allein Grundlagenbeschlüsse fassen kann, wie etwa Kapitalmaßnahmen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss, Maßnahme nach dem Umwandlungsgesetz, Abschluss von Unternehmensverträgen, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, insbesondere den Unternehmensgegenstand.

Künftige Verkäufe einer erheblichen Anzahl von Aktien der Gesellschaft könnten sich nachteilig auf den Kurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Verkäufe einer erheblichen Anzahl von Bezugsrechten könnten sich nachteilig auf den Kurs der Bezugsrechte auswirken.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird nach Annahme der Gesellschaft auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung zu mehr als 50% an der Gesellschaft beteiligt sein. Im Hinblick auf die künftige Beteiligungsquote der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, ist unklar, in welcher Höhe diese nach Durchführung der Kapitalerhöhung bestehen wird. Eine Nichtteilnahme an der Kapitalerhöhung könnte sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft und auch auf den Kurs der Bezugsrechte auswirken. Unter anderem könnte sie die auf sie entfallenden Bezugsrechte veräußern und so den Börsenkurs für die Bezugsrechte negativ beeinflussen. Ferner besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktien der Gesellschaft fällt, wenn die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, Aktien in erheblichem Umfang über die Börse verkaufen sollten oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte.

3.2.4 Weitere Risiken im Zusammenhang mit den Bezugsaktien

Da die Gesellschaft die Strategie verfolgt, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten, besteht das Risiko, dass den Aktionären der Gesellschaft zukünftig keine Dividende ausgeschüttet wird. Gewinne könnten in diesem Fall nur über die Wertsteigerung der Aktien der Gesellschaft anfallen und nur bei Verkauf der Aktien realisiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben in den letzten Geschäftsjahren der Hauptversammlung jeweils vorgeschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die letzten Hauptversammlungen haben dies wie vorgeschlagen beschlossen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzuführen. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

Daher kann eine etwaige positive Kursveränderung der Aktien der Gesellschaft in absehbarer Zukunft die einzige mögliche, nur bei einem Verkauf zu realisierende Gewinnquelle für Anleger darstellen.

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers kann sich auf die Nettoerträge aus den Wertpapieren und der Veräußerung sowie Übertragung der Wertpapiere auswirken.

Die auf die Geschäftsaktivitäten des Anlegers anwendbaren regulatorischen Erfordernisse unterliegen laufenden Veränderungen. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf verschiedenen Ebenen, etwa der Europa-, Bundes- und/oder Landesebene bis hin zur Kommunalebene, aber auch ausländischer Gesetz- und Verordnungsgeber die Verhältnisse des Anlegers beeinflussen und sich negativ auf die Nettoerträge aus den Bezugsaktien oder auf die Nettoveräußerungsgewinne des Anlegers (nach Steuern) auswirken. Derzeit sind etwa Veräußerungsgewinne nach § 8b Abs. 2 KStG steuerbegünstigt. Für die Zukunft kann eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzanteilen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dies kann einerseits negative Auswirkungen für die Ergebnisentwicklung des Anlegers bei Veräußerung der Aktien der Gesellschaft aber auch für die der Gesellschaft selbst haben, wenn diese Veräußerungsgewinne aus Streubesitzanteilen höher besteuern muss als ursprünglich geplant.

4. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER BEZUGSAKTIEN

4.1 Angaben zu den Angebotsaktien

Die Angebotsaktien, also die Aktien die im Rahmen der Barkapitalerhöhung den Aktionären mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mittelbar zum Bezug angeboten werden, unterscheiden sich nicht von den der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar zum Bezug angebotenen Sach-Bezugsaktien und werden somit einheitlich als Bezugsaktien bezeichnet. Jede Bezugsaktie gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

4.1.1 Art und Gattung der Bezugsaktien; internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Die Bezugsaktien sind, ebenso wie die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, Stückaktien ohne Nennbetrag und lauten auf den Inhaber.

Die Bezugsaktien gehören derselben Gattung an, wie die bereits ausgegebenen Aktien. Die Bezugsaktien werden daher unter derselben ISIN und WKN der bereits ausstehenden Aktien der Gesellschaft geführt werden.

Nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2022 wird der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden oder, sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 100.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien aufgrund dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses gezeichnet sind und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde.

ISIN, WKN, Börsenkürzel der Bezugsaktien

ISIN: DE000A0NK3W4.

WKN: A0NK3W.

Börsenkürzel: SPT6

Bekanntmachungen; Zahlstelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Internet unter www.sparta.de und satzungsgemäß im Bundesanzeiger.

Die Funktion der Zahlstelle, bei der die Auszahlung von Dividenden kostenfrei durchgeführt wird, ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

4.1.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Bezugsaktien geschaffen wurden

Grundlage der Schaffung der Bezugsaktien sind § 60, §§ 182ff. AktG sowie § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft, der eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung für neue Aktien ermöglicht, § 16 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft, wonach Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden.

4.1.3 Form und Verbriefung der Bezugsaktien

Sämtliche Aktien der Gesellschaft einschließlich der Bezugsaktien werden als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Eschborn als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

4.1.4 Währung der Wertpapieremission

Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

4.1.5 Mit den Bezugsaktien verbundene Rechte

(a) Dividendenrechte

Die Bezugsaktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2022 ausgestattet.

Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich gem. § 58 Abs. 4 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zur Auszahlung fällig, soweit die Hauptversammlung oder die Satzung keine spätere Fälligkeit festlegt.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet.

Der Vorstand hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der einschlägigen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt wird, errechnet. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf und stellt diesen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat fest. Vorstand und Aufsichtsrat können in diesem Fall Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. Derzeit enthält die Satzung der Gesellschaft keine entsprechende Regelung.

Der Ausschüttungsanspruch (Dividendenanspruch) entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses nach § 174 Absatz 2 Nr. 2, § 58 Absatz 3 AktG. Der Anspruch auf den Bilanzgewinn ist unlösbar mit dem Wertpapier verbunden. Anspruchsinhaber ist somit der Inhaber der jeweiligen Aktie, auf die der Dividendenanspruch entfällt. Der Dividendenanspruch verjährt mit Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist des § 195 BGB. Im Falle der Verjährung des Dividendenanspruchs steht der Gesellschaft eine rechtshemmende Einrede gegenüber dem Anspruchsinhaber des verjährten Dividendenanspruchs zu. Erhebt die Gesellschaft gegenüber diesem Anspruchsinhaber die vorgenannte Einrede, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet an den Anspruchsinhaber die entsprechende Dividende auszubezahlen.

Da keine anderweitige Satzungsregelung besteht, sind beschlossene Dividenden gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Tag zur Auszahlung fällig, sofern die Hauptversammlung im Einzelfall keine spätere Fälligkeit beschließt.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft verwahrt sind, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen, insbesondere ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihrer Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen jedoch im Falle von Gewinnvorträgen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

(b) Stimmrechte

Jede Bezugsaktie und Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

(c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen. Sowohl für die Kapitalerhöhung als auch für einen etwaigen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung notwendig. Durch Hauptversammlungsbeschluss, der einer

Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, kann der Gesellschaft ein bedingtes oder ein genehmigtes Kapital eingeräumt werden.

(d) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien begeben.

(e) Sonstige Rechte

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Gesellschaft oder anderer Aktionäre frei übertragen werden. Im Übrigen stehen den Aktionären alle sonstigen Aktionärsrechte aus dem Aktiengesetz zu, die sich aus der Inhaberschaft von Stammaktien ergeben.

4.1.6 Beschlüsse aufgrund deren die Neuen Aktien geschaffen werden

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022 hat nachfolgenden Beschluss gefasst:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 27.853.742,00 Euro wird um bis zu 83.561.226,00 Euro auf bis zu 111.414.968,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.968.659 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem jeweiligen Betrag am Grundkapital von 14,00 Euro (die „Neuen Aktien“) erhöht. Die Neuen Aktien werden den Aktionären zum Bezug angeboten.

Die Neuen Aktien sind gewinnanteilberechtigt für alle Geschäftsjahre, für die die Hauptversammlung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Entstehung der Neuen Aktien noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Die Neuen Aktien werden mit einem Bezugsverhältnis von 1:3 zu einem Bezugspreis von 36,51 Euro je Neuer Aktie ausgegeben.

a) Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg wird das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist, somit aus bis zu 2.707.517 auf den Inhaber lautende Aktien der Beta Systems Software AG mit der ISIN DE000A2BPP88, die in den Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind. Dabei darf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für jede von ihr gezeichnete Neue Aktie der SPARTA AG 0,81007454 Aktien der Beta Systems Software AG an die SPARTA AG übertragen. Eine letzte auf die einzubringenden Aktien der Beta Systems Software AG entfallende Aktienspitze ist auf die nächste volle Aktie aufzurunden. Soweit der Einbringungswert der eingebrachten Aktien den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der SPARTA AG einzustellen.

b) Den übrigen Aktionären wird das Bezugsrecht mittelbar gewährt. Dabei werden die Neuen Aktien von einem vom Vorstand auszuwählenden und zu beauftragenden Institut bzw. Unternehmen, das diese Funktion nach § 186 Abs. 5 AktG ausüben darf, zum Ausgabebetrag von 14,00 Euro je Neuer Aktie mit der Verpflichtung übernommen, sie den übrigen Aktionären im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von 36,51 Euro zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht). Für je eine alte Aktie können also drei Neue Aktien bezogen werden. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Bezugsrechtelandel im Freiverkehr an einer deutschen Börse einzurichten.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

d) Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 Abs. 1 der Satzung der SPARTA AG entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

e) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden oder, sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss 100.000 neue auf den Inhaber lautende

Stückaktien aufgrund dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses gezeichnet sind und die Kapitalerhöhung insoweit durchgeführt wurde. Eine Durchführung der Kapitalerhöhung nach dem in dem vorangehenden Satz bezeichneten Zeitraum ist nicht zulässig.

Auf Grundlage dieses Beschlusses werden die Bezugsaktien an die Aktionäre der Gesellschaft ausgegeben. Weitere Ermächtigungen auf deren Grundlage Neue Aktien ausgegeben werden könnten, bestehen nicht.

4.1.7 Emissionstermin

Die Bezugsaktien werden voraussichtlich am 4. Oktober 2022, vorbehaltlich einer Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis spätestens 29. September 2022 und der Hinterlegung der neuen Globalurkunde(n) bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, emittiert. Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt zum Zeitpunkt der Ausgabe der Bezugsaktien nach erfolgter Hinterlegung der neuen Globalurkunde(n) bei der Clearstream Banking AG, Eschborn.

4.1.8 Beschränkungen der Übertragbarkeit der Bezugsaktien

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Gesellschaft frei übertragen werden.

4.1.9 Warnhinweise hinsichtlich der Besteuerung einer Anlage in Bezugsaktien

Einkommen und Erträge aus einer Anlage in den Bezugsaktien, insbesondere Dividenden und Veräußerungsgewinne, unterliegen grundsätzlich der Besteuerung. Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats, in dem ein Inhaber von Bezugsaktien einer Steuerpflicht unterliegt und die Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland, in der die Gesellschaft gegründet wurde und ihren Sitz hat, können sich daher erheblich auf die Erträge aus den Bezugsaktien auswirken.

4.1.10 Anbieter, Zulassung zum Handel beantragende Person

Anbieter der Bar-Bezugsaktien ist die Gesellschaft.

4.1.11 Übernahmeangebote, Squeeze-Out Vorschriften

Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über freiwillige Erwerbsangebote, Pflicht- und Übernahmeangebote ist auf die Gesellschaft nicht anwendbar. Die Aktien der Gesellschaft sind nicht zum Handel im geregelten Markt zugelassen. Aus diesem Grund entfällt die Anwendbarkeit des WpÜG.

Nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften in den §§ 327a ff. AktG kann ein Mehrheitsaktionär, der mit mindestens 95% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist („**Großaktionär**“), verlangen, dass die Hauptversammlung die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Großaktionär beschließt (sog. Squeeze-out). Den ausgeschlossenen Minderheitsaktionären steht das Recht zu, die Angemessenheit der ihnen angebotenen Barabfindung im Wege des Spruchverfahrens gerichtlich überprüfen zu lassen.

5. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

5.1 Konditionen des öffentlichen Angebots der Bar-Bezugsaktien

5.1.1 Angebotskonditionen

Gegenstand dieses EU-Wachstumsprospekts (der „Prospekt“) ist das öffentliche Angebot von 2.626.353 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „Angebotsaktien“ oder „Bar-Bezugsaktien“) der SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 739820 (die „Gesellschaft“), die den Aktionären der Gesellschaft, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Rahmen einer gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung, beschlossen durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022, mittelbar zum Bezug gegen Bareinlage angeboten werden.

Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg wird das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen („Sach-Bezugsaktien“). Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist. Die Zeichnung und Ausgabe der Sach-Bezugsaktien sind nicht Teil des öffentlichen Angebots, da sie ausschließlich der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar zum Bezug angeboten werden.

Da die Sach-Bezugsaktien aber im Rahmen der Durchführung eines einheitlichen Kapitalerhöhungsbeschlusses (gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung) ausgegeben werden und mit den Bar-Bezugsaktien sowie den bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft gattungsgleich sind, sind Angaben zu den Bar-Bezugsaktien in diesem Prospekt der Gesellschaft auf die Sach-Bezugsaktien (Bar-Bezugsaktien und Sach-Bezugsaktien zusammen „Bezugsaktien“ oder „Neue Aktien“) übertragbar und umgekehrt. Sofern in diesem Prospekt Angaben zu den Bezugsaktien gemacht werden, gelten diese Angaben sowohl für die Bar-Bezugsaktien als auch für die Sach-Bezugsaktien.

Die Bezugsaktien haben die ISIN DE000A0NK3W4 und die WKN A0NK3W.

Die Bar-Bezugsaktien werden den bestehenden Aktionären, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis 1:3 angeboten, d.h. je eine Aktie der Gesellschaft berechtigt zum Bezug von drei Bar-Bezugsaktien.

Die Bezugsrechte haben die ISIN DE000A31C3L1 und die WKN A31 C3L und werden voraussichtlich ab dem 24. August 2022 in den Handel des Freiverkehrs an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einbezogen.

Die Bar-Bezugsaktien werden von der futurum Bank AG zum Ausgabebetrag von €14,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von €36,51 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht).

Nach Ablauf der Bezugsfrist am 7. September 2022 werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt bis zu 3.342.306 Neue Aktien (Sach-Bezugsaktien) der Gesellschaft entsprechend dem Bezugsrecht der Deutsche Balaton unmittelbar ganz oder teilweise gegen Einbringung von Sacheinlagen zum Bezug angeboten. Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist, somit aus bis zu 2.707.517 auf den Inhaber lautende Aktien der Beta Systems Software AG mit der ISIN DE000A2BPP88, die in den Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind. Dabei darf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für jede von ihr gezeichnete Neue Aktie der SPARTA AG 0,81007454 Aktien der Beta Systems Software AG an die SPARTA AG übertragen. Eine letzte auf die einzubringenden Aktien der Beta Systems Software AG entfallende Aktienspitze ist auf die nächste volle Aktie aufzurunden.

Die Ausgabe der Sach-Bezugsaktien an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist nicht Teil des Angebotes.

5.1.2 Gesamtsumme der Emission

Das maximale Emissionsvolumen beträgt €217.915.740,00 – maximale Anzahl neuer Aktien multipliziert mit dem Bezugspreis. Berücksichtigt ist dabei nicht ausschließlich das Angebot der Bar-Bezugsaktien, sondern die gesamte Kapitalerhöhung.

Im Rahmen des Angebots können maximal 2.626.353 Neue Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage bezogen werden. Der Bezugspreis je Aktie beträgt dabei €36,51. Das Angebot hat damit ein maximales Emissionsvolumen von €95.888.148,03.

Das tatsächliche Emissionsvolumen hängt allein davon ab, in welchem Umfang Bezugsrechte ausgeübt werden. Ein Überbezug oder eine Platzierung von Bezugsaktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden, sind nicht vorgesehen.

5.1.3 Angebotsfrist und Ausübungsverfahren

Das Bezugsangebot kann in der Frist vom 24. August 2022 bis zum 7. September 2022 angenommen werden. Es wird voraussichtlich am 23. August 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch fristgemäße Ausübung der Bezugsrechte durch form- und fristgerechte Ausübung über die jeweilige Depotbank der Aktionäre innerhalb der Bezugsfrist. Die jeweilige Depotbank kann ihren Kunden und Bezugsrechtsinhabern weitere Vorgaben hinsichtlich der Ausübung von Bezugsrechten machen. Die Bezugsrechteinhaber werden gebeten, sich gegebenenfalls bei ihrer betreffenden Depotbank zu erkundigen.

Die futurum Bank AG, hat sich gemäß einem Mandatsvertrag zwischen der Gesellschaft und der futurum Bank AG (der "**Mandatsvertrag**") vom 19. Juli 2022 verpflichtet, die Bar-Bezugsaktien zum Ausgabebetrag von €14,00 je Neuer Aktie zu übernehmen, um sie den Aktionären, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von €36,51 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht).

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG („mwb“) hat sich gemäß Mandatsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der mwb (die „Mandatsvereinbarung“) vom 22. Juni 2022 verpflichtet technisch den Bezugsrechtshandel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einzurichten, ohne dass sich die mwb am öffentlichen Angebot beteiligt.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A31C3L1 / WKN A31 C3L) auf die Bar-Bezugsaktien werden voraussichtlich zum 26. August 2022 („**Payment Date**“) automatisch durch die Clearstream Banking AG auf die Depotkonten der teilnehmenden Banken gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien bei Ablauf des 25. August 2022 („**Record Date**“). Dieser Depotbestand bildet – auf Grundlage eines Zeitraums von zwei Handelstagen für die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen – die Aktionärsstellung am 23. August 2022, abends, ab. Ab dem 24. August 2022 sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die alten Aktien der Gesellschaft werden „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat sich mit Vereinbarung vom 10. Juni 2022 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum Ablauf der Bezugsfrist des mittelbaren Bezugsrechtsangebots weder, ihre gegenwärtig 1.114.102 gehaltenen Aktien der Gesellschaft zu veräußern, noch die entsprechenden Bezugsrechte auf Neue Aktien, hilfsweise auf sämtliche ihr zustehenden Aktien an der Gesellschaft, zu veräußern oder im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechtsangebots auszuüben. Darüber hinaus hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verpflichtet, auf Verlangen der Gesellschaft ihre auf die gegenwärtig 1.114.102 gehaltenen Aktien der Gesellschaft, hilfsweise auf sämtliche ihr zustehenden Aktien an der Gesellschaft, entfallenden Bezugsrechte auf ein Depot der Bank oder einem anderen Kreditinstitut zur Verwahrung zu übertragen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Bezugsrechte der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht kurz vor Ablauf der Bezugsfrist des mittelbaren Bezugsangebots bestmöglich verwertet werden.

Die Bezugsrechte für die Bar-Bezugsaktien verfallen und werden wertlos, wenn sie nicht fristgerecht ausgeübt werden. Für nicht ausgeübte Bezugsrechte auf Bar-Bezugsaktien wird keine Vergütung gezahlt.

Der Bezugsrechtshandel im Freiverkehr an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg wird voraussichtlich am 24. August 2022 eröffnet und endet am 5. September 2022, also bereits zwei Handelstage vor Ende der Bezugsfrist. Soweit die Depotbank bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie – abhängig von den vertraglichen Regelungen zwischen der Depotbank und dem Inhaber des Bezugsrechts –regelmäßig sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen.

Inhaber von Bezugsrechten, die beabsichtigen ihre Bezugsrechte auszuüben, sollten dies daher auch ihrer Depotbank mitteilen, um eine automatische Veräußerung der Bezugsrechte am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zu vermeiden.

Nach Ablauf der Bezugsfrist für das Mittelbare Bezugsangebot wird die Gesellschaft die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft dazu auffordern, ihre Bezugsrechte unmittelbar gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 neue Aktien der Gesellschaft auch gegen Sacheinlage von bis zu 2.707.517 Aktien der Beta Systems Software AG zu zeichnen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat gegenüber der Gesellschaft mit Schreiben vom 1. Juni 2022 erklärt, dass sie von ihrem Recht Gebrauch machen wird und neue Aktien der Gesellschaft zeichnen wird mit der Maßgabe, dass sie so viele Aktien der Beta Systems Software AG im Rahmen der Kapitalerhöhung in die Gesellschaft gegen Ausgabe Neuer Aktien einbringen wird, wie dies möglich ist, ohne dass der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet wird.

5.1.4 Widerruf des Angebots

Der Vorstand kann das Angebot mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ende der Bezugsfrist abbrechen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft dringend geboten ist.

Darüber hinaus ist die futurum Bank AG berechtigt, den Mandatsvertrag mit der Gesellschaft bezüglich der Zeichnung der Bar-Bezugsaktien aus wichtigem Grund zu kündigen. Zu den Kündigungsgründen gehören die Nichterfüllung vereinbarter Pflichten durch die Gesellschaft, ferner die Beantragung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, schließlich das Bekanntwerden von Umständen, die die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften betreffen, oder sonstige Gründe, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen. Der Gesellschaft steht ebenfalls das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Mandatsvertrags zu.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bei Kündigung des Mandatsvertrags durch die futurum Bank AG oder durch die Gesellschaft selbst, jederzeit, auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Bar-Bezugsaktien, abzubrechen. Ein solcher Fall kann z.B. durch nicht rechtzeitige Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister bis zum 1. Dezember 2022 eintreten. Ein Abbruch gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte.

Im Fall des Widerrufs oder des Abbruchs des Angebots erhalten die Aktionäre den Betrag des von ihnen gezahlten Bezugspreises zurück.

5.1.5 Reduzierung der Zeichnung

Eine Reduzierung der Zeichnung bei Durchführung des Angebots ist nicht möglich. Die Rücknahme einer bereits abgegebenen Bezugserklärung ist nicht möglich.

5.1.6 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Ein Mindest- oder Höchstbetrag für die Zeichnung ist nicht festgesetzt.

5.1.7 Zahlung und Lieferung der Bar-Bezugsaktien

Der Bezugspreis von €36,51 pro Aktie ist über die Depotbank der Bezugsrechtsinhaber bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf das im Bezugsangebot genannte Konto zu zahlen. Die Überweisung des Bezugspreises erfolgt durch die Depotbank aufgrund der vom Aktionär an die Depotbank gerichteten Weisung automatisch, der Aktionär muss keine separate Überweisung veranlassen.

Die Bar-Bezugsaktien werden (allein oder zusammen mit bestehenden Aktien und den Sach-Bezugsaktien der Gesellschaft) durch eine Globalurkunde verbrieft. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Bar-Bezugsaktien, die im Zusammenhang mit dem Angebot erworben wurden, werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung, die voraussichtlich bis zum 29. September 2022 stattfinden wird, in Form einer Girosammeldepotgutschrift geliefert werden, sofern die Bezugsfrist nicht verlängert wird.

5.1.8 Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Der Umfang der tatsächlich erfolgten Zeichnung wird voraussichtlich am 08. September 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sparta.de/spv2/investoren/meldungen) bekanntgegeben.

5.1.9 Vorzugszeichnungsrecht

Ein Vorzugszeichnungsrecht besteht nicht.

Der Bezug der Bezugsaktien ist nur für Inhaber von Bezugsrechten möglich (einschließlich solcher Inhaber, die die Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsrechtshandels erworben haben).

Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg wird das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen.

Den übrigen Aktionären wird das Bezugsrecht mittelbar gewährt. Dabei werden die Neuen Aktien von der futurum Bank AG zum Ausgabebetrag von €14,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung übernommen, sie den übrigen Aktionären im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von €36,51 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht).

Mit Durchführung der dargestellten Kapitalmaßnahme haben alle Aktionäre der Gesellschaft die Möglichkeit sich zu einem einheitlichen Bezugspreis, der sich in dem Umtauschverhältnis im Rahmen der Sacheinlage widerspiegelt, an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Jeder Aktionär hat die Möglichkeit zu wirtschaftlich gleichen Werten neue Aktien zu zeichnen und seine Beteiligungsquote an der Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Die Kapitalmaßnahme soll in zwei Schritten abgewickelt werden. In einem ersten Schritt soll die Barkapitalerhöhung und in einem zweiten Schritt soll die Sachkapitalerhöhung abgewickelt werden. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sich der prozentuale Anteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bezugsrechtsausübung der Aktionäre in der Barkapitalerhöhung nicht so weit erhöht, dass der bestehende steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet sein könnte (schädlicher Beteiligungserwerb im Sinne von § 8c KStG).

5.1.10 Nicht ausgeübte Bezugsrechte

Mit Ausnahme von Bezugsrechten der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte auf die Bar-Bezugsaktien und werden nach Ende der Bezugsfrist ausgebucht.

Mit Vereinbarung vom 10. Juni 2022 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, bis zum Ablauf der Bezugsfrist des Mittelbaren Bezugsrechtsangebots weder ihre gegenwärtig gehaltenen 1.114.102 Aktien der Gesellschaft zu veräußern noch die entsprechenden Bezugsrechte, auf Neue Aktien, hilfsweise auf sämtliche ihr zustehenden Aktien an der Gesellschaft, auszuüben. Nach Ablauf der Bezugsfrist des Mittelbaren Bezugsangebotes hat die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft das Recht entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlage von bis zu 2.707.517 Aktien der Beta Systems Software AG zu zeichnen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die diese im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts direkt gegenüber der Gesellschaft ausübt, verfallen.

5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1 Potentielle Investoren

Das Angebot richtet sich an sämtliche bestehenden Aktionäre der Gesellschaft, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird das Bezugsrecht außerhalb des öffentlichen Angebots unmittelbar gewährt.

Die Möglichkeit, im Rahmen des Bezugsrechtshandels Bezugsrechte zu erwerben, steht allen denkbaren Investorengruppen offen.

Nach Ablauf der Bezugsfrist wird der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft außerhalb des öffentlichen Angebotes das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist, somit aus bis zu 2.707.517 auf den Inhaber lautende Aktien der Beta Systems Software AG mit der ISIN DE000A2BPP88, die in den Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind. Dabei darf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für jede von ihr gezeichnete Neue Aktie der SPARTA AG 0,81007454 Aktien der Beta Systems Software AG an die SPARTA AG übertragen. Eine letzte auf die einzubringenden Aktien der Beta Systems Software AG entfallende Aktienspitze ist auf die nächste volle Aktie aufzurunden

Das Angebot richtet sich nicht an Aktionäre in Ländern, in denen das Angebot rechtlich nicht zulässig wäre. Insbesondere ist dieser Wertpapierprospekt nicht zur Veröffentlichung in oder Weiterleitung nach Australien, Japan, Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika oder Südafrika bestimmt.

5.2.2 Beteiligung nahestehender Personen am Angebot, Teilnahme von Hauptaktionären an der Zeichnung Neuer Aktien

Herr Wiedmann (Mitglied des Vorstands) hält 134 Aktien der Gesellschaft und beabsichtigt, Bezugsrechte auszuüben. In welchem Umfang er Bezugsrechte ausüben wird und ob er eventuell weitere Bezugsrechte zur Ausübung

hinzuwerben wird, hat er noch nicht entschieden. Die Hauptaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat dem Vorstand der Gesellschaft im Februar 2022 ein Angebot unterbreitet bis zu 2.707.517 von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehaltene Aktien an der Beta Systems Software AG zu übernehmen. Die Einbringung der von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien der Beta Systems Software AG sollte auf Vorschlag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Wege einer gemischten Sach- und Barkapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte aller Aktionäre erfolgen. Nach eingehender Prüfung des Angebotes der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft durch den Vorstand der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der angebotenen Sacheinlage im Rahmen des externen Gutachtens, etwaiger wirtschaftlicher und steuerlicher Implikationen sowie in Bezug auf das Interesse weiterer Aktionäre der Gesellschaft an einer Teilnahme der vorgeschlagenen Kapitalmaßnahme, hat der Vorstand der Gesellschaft der Hauptversammlung der Gesellschaft die Beschlussfassung der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung vorgeschlagen, die am 1. Juni 2022 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen wurde. Der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft werden nach dem Hauptversammlungsbeschluss bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen unmittelbar zum Bezug angeboten. Die Zeichnung und Ausgabe der Sach-Bezugsaktien sind nicht Teil des öffentlichen Angebots, da sie ausschließlich der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar zum Bezug angeboten werden. Eine feste Übernahmeverpflichtung wurde zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht abgeschlossen.

Die Gesellschaft geht allerdings davon aus, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Bezugsrechte in der maximal möglichen Höhe, die einen schädlichen Beteiligungserwerb vermeidet, ausüben wird. Schließlich kam die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus eigenem Antrieb auf die Gesellschaft mit dem oben geschilderten Angebot zu. Zudem hat die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber der Gesellschaft mit Schreiben vom 1. Juni 2022 erklärt, dass sie von ihrem Recht Gebrauch machen und neue Aktien der Gesellschaft zeichnen wird mit der Maßgabe, dass sie so viele Aktien der Beta Systems Software AG im Rahmen der Kapitalerhöhung in die Gesellschaft gegen Ausgabe Neuer Aktien einbringen wird, wie dies möglich ist, ohne dass der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet wird.

Ob die Hauptaktionärin Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, ihre Bezugsrechte im Rahmen des Angebots ganz oder teilweise ausüben wird, ist der Gesellschaft nicht bekannt.

5.2.3 Zuteilung

Die Bezugsaktien können ausschließlich von Inhabern von Bezugsrechten gezeichnet werden, wenn diese ihr Bezugsrecht fristgerecht ausgeübt haben. Diesen sind die Bezugsaktien sodann zwingend zuzuteilen.

Die Abwicklung der Kapitalmaßnahme erfolgt dabei in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wird die Barkapitalerhöhung und in einem zweiten Schritt wird die Sachkapitalerhöhung abgewickelt. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sich der prozentuale Anteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bezugsrechtsausübung der Aktionäre im Rahmen des Angebotes nicht so weit erhöht, dass der bestehende steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet sein könnte (schädlicher Beteiligungserwerb im Sinne von § 8c KStG).

5.3 Preisfestsetzung

Der Bezugspreis wurde im Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022 festgesetzt. Er beträgt €36,51 pro Bezugsaktie. Davon entfällt ein Teil in Höhe von €14,00 auf den Anteil je Bezugsaktie am Grundkapital der Gesellschaft und ein Teil in Höhe von €22,51 vom Bezugspreis ist Agio.

Die futurum Bank AG, hat sich gemäß dem Mandatsvertrag verpflichtet, die Bar-Bezugsaktien zum Ausgabebetrag von €14,00 je Neuer Aktie zu übernehmen, um sie den Aktionären, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von €36,51 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht).

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft übt ihr Bezugsrecht nach Ablauf der Bezugsfrist unmittelbar gegenüber der Gesellschaft aus. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Sacheinlage besteht aus der Beteiligung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist, somit aus bis zu 2.707.517 auf den Inhaber lautende Aktien der Beta Systems Software AG.

Der Vorstand der Gesellschaft hat Rödl & Partner beauftragt, in der Funktion eines neutralen Gutachters eine objektivierte Unternehmensbewertung der Beta Systems nach dem Standard IDW S1 durchzuführen. Das Wertgutachten von Rödl & Partner geht von einem Wert der Beta Systems Software AG zum Bewertungsstichtag 1. Juni 2022 von €207.301.171 bzw. €45,07 je Beta Systems-Aktie aus, bezogen auf 4.600.000 ausstehende Beta Systems-Aktien.

Das Einbringungsverhältnis beträgt 0,81007454 einzubringende Beta Systems-Aktien für jede neue SPARTA-Aktie und ergibt sich aus dem Quotienten der maximal von der Deutsche Balaton einzulegenden Beta Systems-Aktien und der im Rahmen des Bezugsrechts maximal von der Deutsche Balaton zu beziehenden neuen SPARTA-Aktien, abgerundet auf acht Nachkommastellen.

Kosten und Steuern werden weder dem Zeichner noch den Zweitzeichnern von Seiten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

5.4 Zeichnung und Übernahme

Der Bezug der Bezugsaktien ist nur für Inhaber von Bezugsrechten möglich (einschließlich solcher Inhaber, die die Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsrechtshandels erworben haben).

Den Aktionären, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, wird das Bezugsrecht mittelbar gewährt. Dabei werden die Bar-Bezugsaktien von der futurum Bank AG zum Ausgabebetrag von €14,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von €36,51 zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht). Eine Zeichnung der Bar-Bezugsaktien durch die Inhaber der Bezugsrechte erfolgt durch Erteilung eines entsprechenden Auftrags an die jeweilige Depotbank. Dafür erhalten die Inhaber der Bezugsrechte ein Formular von ihrer Depotbank. Bezugsstelle zur Abwicklung des Bezugsrechts im Wege des mittelbaren Bezugsrechts ist die futurum Bank AG.

Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft übt ihr Bezugsrecht nach Ablauf der Bezugsfrist unmittelbar gegenüber der Gesellschaft aus.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird als einheitlicher Kapitalerhöhungsbeschluss zum Handelsregister der Gesellschaft angemeldet.

Die Platzierung der Bezugsaktien erfolgt ausschließlich an die Inhaber von Bezugsrechten, die diese fristgerecht ausüben. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird dabei erst nach Ablauf des Mittelbaren Bezugsangebots zur Ausübung ihrer Bezugsrechte und zur Zeichnung Neuer Aktien der Gesellschaft durch die Gesellschaft aufgefordert. Insoweit unterscheidet sich die Bezugsfrist des Mittelbaren Bezugsangebots von der des unmittelbaren Bezugsangebots.

Eine Koordination und/oder Platzierung des Angebots findet nicht statt, so dass es keine Koordinatoren und/oder Platzierer gibt.

5.5 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

5.5.1 Antrag auf Zulassung zum Handel

Die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den Börsen Düsseldorf, Stuttgart, München und Berlin einbezogen.

Die Bezugsaktien werden nach Wirksamwerden der Kapitalerhöhung und Aufnahme in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den weiteren Börsen in Düsseldorf, Stuttgart, München und Berlin handelbar sein. Bis zur endgültigen Einbeziehung der Bezugsaktien in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse sind die Bezugsaktien nicht an einer Börse handelbar.

Die Bezugsaktien werden dieselbe ISIN und WKN wie die bestehenden Aktien erhalten.

5.5.2 Intermediäre im Sekundärhandel

Im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot werden ansonsten keine Institute tätig, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen.

5.5.3 Stabilisierung

Stabilisierungsmaßnahmen vor, während oder nach Abschluss des Angebots sind nicht vorgesehen. Die Gesellschaft hat die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG damit beauftragt, die Aufgabe eines Skontroführers für die während der Bezugsfrist im Freiverkehr gehandelten Bezugsrechte zu übernehmen. Einem Skontroführer obliegt die Ermittlung von Börsenpreisen, sofern diese nicht über elektronische Handelssysteme ermittelt werden.

5.5.4 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Eine Mehrzuteilung ist nicht möglich; eine Greenshoe-Option besteht nicht. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung wird am Ende der Bezugsfrist endgültig feststehen, wie viele Bar-Bezugsaktien im Rahmen des Angebots ausgegeben und platziert werden. Im Anschluss daran wird die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bis zu 3.342.306 weitere Sach-Bezugsaktien zeichnen. Maximal werden bis zu 5.968.659 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem jeweiligen Betrag am Grundkapital von €14,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben.

5.5.5 Börsenplätze gattungsgleicher Wertpapiere

Die Bezugsaktien sind gattungsgleich mit den bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft. Die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft werden nach Kenntnis der Gesellschaft jeweils im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Berlin, Stuttgart, München und Düsseldorf unter der ISIN DE000AONK3W4 gehandelt.

5.6 Lock-up-Vereinbarung

Mit Vereinbarung vom 10. Juni 2022 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, bis zum Ablauf der Bezugsfrist des mittelbaren Bezugsrechtsangebots weder, ihre gegenwärtig 1.114.102 gehaltenen Aktien der Gesellschaft zu veräußern, noch die entsprechenden Bezugsrechte auf Neue Aktien, hilfsweise auf sämtliche ihr zustehenden Aktien an der Gesellschaft, zu veräußern oder im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechtsangebots auszuüben.

5.7 Verwässerung

Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der an der Gesellschaft bereits beteiligten Aktionäre hat, wenn sie keine neu ausgegebenen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Gemäß ungeprüftem Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 betrug der Nettobuchwert der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 €105.451.225. Der Nettobuchwert zum 30. Juni 2022 entspricht einer Bilanzsumme von €112.591.615 abzüglich der Verbindlichkeiten von €6.252.303 und Rückstellungen von €888.087. Der Nettobuchwert pro Aktie (Eigenkapital, das den Aktionären der Gesellschaft pro Aktie zusteht), der dem Nettobuchwert dividiert durch die Anzahl der ausstehenden Aktien der Gesellschaft unmittelbar vor der Kapitalerhöhung

entspricht, würde sich auf Basis der 1.989.553 ausstehenden Aktien der Gesellschaft vor der Kapitalerhöhung auf €53,00 pro Aktie belaufen.

Bei dem Bezugspreis von €36,51 würde, unter der Annahme, dass nach Abschluss der Kapitalerhöhung bis zu 7.958.212 Aktien der Gesellschaft ausstehen (bei Ausübung sämtlicher Bezugsrechte und den angenommenen Gesamtkosten der Kapitalerhöhung von €150.000) der rechnerische Nettobuchwert nach Kapitalerhöhung €323.216.965 oder €40,61 pro Aktie (jeweils ungeprüft) betragen (siehe Abschnitt 7.4 Pro-forma-Finanzinformationen). Der Nettobuchwert pro Aktie reduziert sich dadurch für die bisherigen Aktionäre um €12,39 oder 23,4% (ungeprüft).

Unter der Annahme, dass ein bisheriger Aktionär außer der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die eine Lock-up-Vereinbarung für die auf ihre Aktien entfallenden Bezugsrechte abgeschlossen hat, seine Bezugsrechte nicht selbst ausübt sondern diese veräußert und sie vollständig von deren Erwerbern ausgeübt werden, so dass die Ausgabe von 2.626.353 Bezugsaktien im Rahmen des Angebots erfolgt, und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Bezugsrechte ausübt, wird der Anteil der Stimmrechte des bisherigen Aktionärs am Grundkapital der Gesellschaft nach Durchführung des Angebots auf 25% des Anteil der Stimmrechte vor der Kapitalerhöhung reduziert.

Sofern die Hauptaktionäre ihre Bezugsrechte in vollem Umfang, die außenstehenden Aktionäre (Aktionäre die keinem der beiden Hauptaktionäre (Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV) zuzurechnen sind) ihre Bezugsrechte jedoch sämtlich nicht ausüben, würde sich der Anteil der außenstehenden Aktionäre von derzeit ca. 15% auf rund 4% reduzieren.

5.8 Bezugsangebot

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich folgenden Wortlaut haben und wie folgt im Bundesanzeiger bekanntgemacht werden:

SPARTA AG

Heidelberg

(ISIN DE000A0NK3W4 / WKN A0NK3W)

Bezugsangebot

Die Hauptversammlung der SPARTA AG mit Sitz in Heidelberg (die „**Gesellschaft**“) vom 1. Juni 2022 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit 27.853.742,00 Euro um bis zu 83.561.226,00 Euro auf bis zu 111.414.968,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.968.659 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem jeweiligen Betrag am Grundkapital von 14,00 Euro (die „**Neuen Aktien**“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien werden den Aktionären zum Bezug angeboten. Die Neuen Aktien sind gewinnanteilsberechtigend für alle Geschäftsjahre, für die die Hauptversammlung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Entstehung der Neuen Aktien noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Die Neuen Aktien werden mit einem Bezugsverhältnis von 1:3 zu einem Bezugspreis von 36,51 Euro je Neuer Aktie ausgegeben.

a) Der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg wird das Bezugsrecht unmittelbar gewährt. Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist berechtigt, entsprechend ihrem Bezugsrecht bis zu 3.342.306 Neue Aktien ganz oder teilweise gegen Sacheinlagen zu beziehen. Die Sacheinlage besteht aus Aktien der im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 33874 eingetragenen Beta Systems Software AG mit Sitz in Berlin, deren Mehrheitsaktionärin die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist, somit aus bis zu 2.707.517 auf den Inhaber lautende Aktien der Beta Systems Software AG mit der ISIN DE000A2BPP88, die in den Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind. Dabei darf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für jede von ihr gezeichnete Neue Aktie der SPARTA AG 0,81007454 Aktien der Beta Systems Software AG an die SPARTA AG übertragen. Eine letzte auf die einzubringenden Aktien der Beta Systems Software AG entfallende Aktienspitze ist auf die nächste volle Aktie aufzurunden. Soweit der Einbringungswert der eingebrachten Aktien den Ausgabebetrag der hierfür gewährten Aktien übersteigt, ist die Differenz in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der SPARTA AG einzustellen.

b) Den übrigen Aktionären wird das Bezugsrecht mittelbar gewährt. Dabei werden die Neuen Aktien von einem vom Vorstand auszuwählenden und zu beauftragenden Institut bzw. Unternehmen, das diese Funktion nach § 186 Abs. 5 AktG ausüben darf, zum Ausgabebetrag von 14,00 Euro je Neuer Aktie mit der Verpflichtung übernommen, sie den übrigen Aktionären im Verhältnis 1:3 gegen Bareinlage zum Bezugspreis von 36,51 Euro zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug angemessener Kosten – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares

Bezugsrecht). Für je eine alte Aktie können also drei Neue Aktien bezogen werden. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots. Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Bezugsrechtshandel im Freiverkehr an einer deutschen Börse einzurichten.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand hat am 18. August 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung in Bezug auf den unter vorstehend b) genannten Teil der Kapitalerhöhung festgelegt. Soweit im Folgenden Aktionäre in Bezug genommen werden, sind damit die Aktionäre der Gesellschaft außer der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gemeint. Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 1:3 zum Bezug angeboten, d.h. für eine alte Aktie können bis zu drei Neue Aktien bezogen werden ("**Bezugsangebot**"). Die Gesellschaft wird einen Bezugsrechtshandel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einrichten.

Die futurum bank AG, Hochstraße 35-37, 60313 Frankfurt am Main, ("**furum Bank**") hat sich auf der Grundlage einer mit der Gesellschaft abgeschlossenen Mandatsvereinbarung verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsangebot anzubieten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte der Aktionäre außerhalb der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verfallen wertlos.

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ("**mwb**") hat sich gemäß Mandatsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der mwb (die „Mandatsvereinbarung“) vom 22. Juni 2022 verpflichtet den Bezugsrechtshandel im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg einzurichten.

Das Bezugsangebot wird vorbehaltlich der nachfolgenden genannten Voraussetzungen durchgeführt.

Bezug Neuer Aktien (Bezugsangebot)

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom 24. August 2022 (00:00 Uhr MESZ) bis zum 7. September 2022 (24:00 Uhr MESZ) (jeweils einschließlich), (die „**Bezugsfrist**“) auszuüben.

Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. Bezugsstelle für die Bezugsberechtigten ist die futurum bank AG, Frankfurt am Main (die „**Bezugsstelle**“).

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen.

Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von €36,51 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist an die Bezugsstelle zu zahlen.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen des Bezugspreises verfallen die Bezugserklärungen.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Bezugsberechtigten jeweils zustehenden Bezugsrechte ist der jeweilige Bestand an bestehenden Aktien der Gesellschaft 25. August 2022 23:59 Uhr MESZ. („**Record Date**“). An diesem Tag werden die Bezugsrechte (DE000A31C3L1 / WKN A31 C3L) von den genannten Wertpapierbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt.

Voraussichtlich am 26. August 2022 („**Payment Date**“) werden die Bezugsrechte (ISIN: DE000A31C3L1 / WKN: A31 C3L) dann durch die Clearstream Banking AG den Depotbanken, die Kunden der Clearstream Banking AG sind, automatisch eingebucht.

Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die Depots der jeweiligen Bezugsberechtigten einzubuchen.

Der Beginn der Bezugsfrist („**Ex-Date**“) ist der 24. August 2022 (00:00 Uhr MESZ).

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die eingebuchten Bezugsrechte.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für eine auf den Inhaber lautende alte Stückaktien drei Neue Aktien bezogen werden. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 7. September 2022, 24:00 Uhr, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Bezugsstelle zu übertragen.

Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben ist.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1 zu 3 können für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie bis zu drei Neue Aktien zum Bezugspreis von je 36,51 Euro bezogen werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung im Handelsregister und den weiteren im Abschnitt "Weitere wichtige Hinweise" dargestellten Bedingungen.

Es ist nur der Bezug von jeweils einer Neuen Aktie oder einem Vielfachen davon möglich. Eine Verwertung von Neuen Aktien, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet wurden, ist nicht vorgesehen. Ebenso ist eine Mehrbezugsmöglichkeit Neuer Aktien über die Anzahl der Bezugsrechte hinaus nicht vorgesehen.

Bezugsrechtshandel

In Zusammenhang mit diesem Bezugsangebot können die Bezugsrechte (ISIN DE000A31C3L1 / WKN A31 C3L) in dem Zeitraum vom 24. August 2022 bis zum 5. September 2022 (jeweils einschließlich) im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg gehandelt werden. Weder die Gesellschaft noch die mwb haben die Zulassung der Bezugsrechte zum Handel an einer anderen Börse beantragt oder beabsichtigen, dies zu tun. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Mit Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte und werden wertlos. Die Aktionäre werden daher darauf hingewiesen, ihrer Depotbank rechtzeitig eine Weisung hinsichtlich der Verwendung der eingebuchten Bezugsrechte zur erteilen.

Der Marktpreis für die Bezugsrechte richtet sich unter anderem nach der Entwicklung des Kurses der Aktien der Gesellschaft, kann aber stärkeren Schwankungen als denen des Aktienkurses unterworfen sein. Die mwb kann geeignete Maßnahmen ergreifen, um für einen geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen, wie den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten auf Neue Aktien. Dabei behält sich die mwb vor, Absicherungsgeschäfte in Aktien der Gesellschaft oder entsprechenden Derivaten vorzunehmen. Solche Absicherungsgeschäfte können den Börsenkurs bzw. Marktpreis der Bezugsrechte und der Aktien der Gesellschaft beeinflussen. Es ist überdies nicht gesichert, dass sich ein aktiver Bezugsrechtshandel entwickeln und während des Zeitraums des Bezugsrechtshandels genügend Liquidität vorhanden sein wird.

Provision

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären die bankübliche Provision berechnet. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der futurum Bank erstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Lieferung der Neuen Aktien kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft erfolgen.

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. Ein Anspruch auf Verbriefung besteht nicht. Die Neuen Aktien werden anschließend in die Depots der Aktionäre, die Bezugsrechte ausgeübt haben, mit der gleichen ISIN wie die bestehenden Aktien eingebucht und sind dann auch unter ISIN DE000A0NK3W4 im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie den weiteren Börsen, an denen eine Notierung der Aktien der Gesellschaft erfolgt, handelbar.

Wertpapierprospekt

Im Hinblick auf das Bezugsangebot (öffentliches Angebot) ist am 22. August 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sparta.de) ein Wertpapierprospekt („**Wertpapierprospekt**“) veröffentlicht worden. Exemplare des Wertpapierprospekts in Papierform werden bei der SPARTA AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, E-Mail: info@sparta.de, Fax: +49 6221 6492424 während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Weitere wichtige Hinweise, Risikohinweis

Die Übernahmeverpflichtung der futurum Bank endet, und das Bezugsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht in das für die SPARTA AG zuständige Handelsregister bis zum 1. Dezember 2022 eingetragen wurde.

Bezugsrechtsinhabern wird dringend empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung ihres Bezugsrechts den Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 22. August 2022 aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Ferner wird den Aktionären empfohlen, die Finanzberichte und andere auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.sparta.de

verfügbaren Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Die Aktionäre der Gesellschaft sowie die Investoren aufgrund des Erwerbs von Bezugsrechten werden darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nicht oder nicht fristgerecht wie von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen erfolgt und die daraus hervorgehenden Neuen Aktien nicht entstehen, die futurum Bank berechtigt ist, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Die futurum Bank ist außerdem berechtigt, vom Mandatsvertrag unter bestimmten Umständen zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählt insbesondere, dass nach der Einschätzung der futurum Bank durch außergewöhnliche unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen grundlegende Veränderungen der Verhältnisse am Kapitalmarkt eintreten, durch die die Durchführung der Kapitalerhöhung nach Einschätzung der futurum Bank gefährdet und für die futurum Bank oder die Aktionäre nicht mehr zumutbar erscheint.

In diesen Fällen werden die Bezugsaufträge rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die futurum Bank tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten und an die Gesellschaft überwiesenen Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre gegen die Gesellschaft gerichteten Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister den vollständigen Verlust ihrer Anlage in die erworbenen Bezugsrechte erleiden.

Im Falle der Beendigung des Mandatsvertrages durch die futurum Bank oder einer Beendigung des Bezugsangebots durch die Gesellschaft vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird das Bezugsrecht der Aktionäre ohne Kompensation gegenstandslos.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien und Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder anders transferiert oder im Falle von Bezugsrechten ausgeübt werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act von 1933 oder im Rahmen einer Transaktion, die diesen Registrierungserfordernissen nicht unterliegt. Sie werden außerdem nicht in Australien, Kanada, Japan oder Südafrika zum Bezug angeboten.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Eine Pflicht zur Verwertung von nicht bezogenen Neuen Aktien besteht weder seitens der Gesellschaft noch der futurum Bank. Die Übernahmeverpflichtung der futurum Bank gemäß der Übernahmevereinbarung besteht nur in dem Umfang, wie Bezugsrechte ausgeübt werden. Die Kapitalerhöhung wird insoweit in dem Umfang durchge-

führt, wie die Inhaber der Bezugsrechte diese wirksam ausüben. Sollte die Kapitalerhöhung nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, kann es dazu kommen, dass sich der relative Anteil des einzelnen ausübenden Bezugsrechtinhabers an dem tatsächlichen Emissionsvolumen entsprechend erhöht.

Heidelberg, im August 2022

SPARTA AG

Der Vorstand

6. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

6.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichem Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzurufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Geschäftsordnung für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dies gilt derzeit unter anderem für die Festlegung oder Änderung der lang- und mittelfristigen Geschäftspolitik der Gesellschaft, die Feststellung oder Änderung eines Finanz- oder Investitionsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr, Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- oder Investitionsplan abweichen, die Gewährung von Bezugsrechten oder eines Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft für Führungskräfte und Mitglieder (oder Zustimmung zu einer solchen Gewährung), alle Maßnahmen, die auf den Verkauf der Gesellschaft oder ein sonstiges öffentliches Angebot abzielen, Kreditverträge mit einem Volumen oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts, Transaktionen, die von den Vorgaben des mit dem Aufsichtsrat festgelegten Risikomanagement abweichen, Dienstverträge mit einer Vergütung oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts, Abfindungsvereinbarungen mit ausscheidenden Mitarbeitern oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts, Unternehmensverträgen im Sinne des Aktiengesetzes, Verträge, die einer Anzeige, Anmeldung oder Genehmigung einer Kartellbehörde bedürfen, Dauerschuldverhältnisse oberhalb einer bestimmten Laufzeit mit Verpflichtungen der Gesellschaft oberhalb bestimmter Schwellenwerte, die Einleitung von Verfahren vor Gerichten oder Schiedsgerichten mit einem Streitwert oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts und Abschluss von Vergleichen in solchen Verfahren sowie zu allen sonstigen außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen oder außergewöhnlichen Ausgaben.,

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1% des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von €100.000 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft

schädlichen Handlung zu bestimmen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

6.2 Vorstand

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Philipp Wiedmann und Eva Katheder.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Das Vorstandsmitglied Philipp Wiedmann ist zur Einzelvertretung berechtigt.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft erlässt der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand handelt jedes Vorstandsmitglied, unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf die ihm zugewiesenen Geschäftsbereiche bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes regelt der Gesamtvorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch den Gesamtvorstand geführt. In allen grundsätzlichen und für die Gesellschaft wesentlichen Angelegenheiten berät und beschließt der Vorstand gemeinschaftlich.

Insbesondere trifft der Gesamtvorstand Entscheidungen über den Kernbereich des Unternehmens - die Entscheidungen über Wertpapiertransaktionen und Beteiligungsinvestitionen - gemeinsam.

6.2.1 Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Philipp Wiedmann, Diplom-Kaufmann

Herr Wiedmann ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. Juni 2021 nach seiner Erstbestellung vom 10. Februar 2020 erneut zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden. Herr Wiedmann ist insbesondere verantwortlich für Liquiditätsplanung und -management, Reporting, Aktionärskommunikation, Wertpapieranalyse und Risikomanagement. Ferner ist er gemeinsam mit Frau Katheder zuständig für Anlageentscheidungen, Compliance, IT, Jahres- und Halbjahresabschlüsse inkl. Prüfung und Rechtsangelegenheiten und Personalangelegenheiten. Herr Wiedmann ist Diplom-Kaufmann und war vor seiner Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft in leitender Funktion in verschiedenen börsennotierten Beteiligungsgesellschaften tätig.

Eva Katheder, Diplom-Kauffrau

Frau Katheder ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Juni 2021 mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt worden. Frau Katheder ist insbesondere verantwortlich für, betriebliche Abläufe/Organisation, Back Office, Buchhaltung. Ferner ist sie gemeinsam mit Herrn Wiedmann zuständig für Anlageentscheidungen, Compliance IT, Jahres- und Halbjahresabschlüsse inkl. Prüfung und Rechtsangelegenheiten und Personalangelegenheiten. Frau Katheder ist Diplom-Kauffrau und war nach ihrem Studium über 10 Jahre in verschiedenen (Organ-)Funktionen / Finanzpositionen im Bereich Lebensmittelhandel und Investment-/Beteiligungsmanagement tätig und übernahm im Rahmen ihrer nachfolgenden selbstständigen Tätigkeit als Consultant verschiedene Organfunktionen in börsen- und nicht börsennotierten Beteiligungsgesellschaften, ehe sie zum Vorstand der Gesellschaft bestellt wurde.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

6.2.2 Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Philipp Wiedmann	<ul style="list-style-type: none"> • SPARTA Invest AG, Heidelberg, Vorstand • BCT bio cleantec AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats • Strawtec Group AG, Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats
Eva Katheder	<ul style="list-style-type: none"> • ACG Germany e.V., Frankfurt am Main, Vorstand • EK – Business Development und Consulting Services, Bad Vilbel, Inhaberin / Geschäftsführerin • Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG, Heidelberg, Vorstand • mediola - connected living AG, Frankfurt am Main, Vorstand • MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorstand • tecnovum AG, Frankfurt am Main, Vorstand • 2invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats • AEE Gold AG, Ahaus, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats • Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats • Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats • Pflege.Digitalisierung Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats • Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats • Talbona AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates • Strawtec Group AG, Stuttgart, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

6.2.3 Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden in den letzten fünf Jahren (uns auch zuvor) keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre (und auch zuvor) als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Vorstands stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

6.2.4 Vergütung und sonstige Leistungen

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielten ein ehemaliges Vorstandsmitglied und die amtierenden Vorstandsmitglieder Gesamtbezüge von insgesamt T€211 zzgl. einer mit einem ehemaligen Vorstandmitglied vereinbarten variablen Vergütung in Höhe von insgesamt T€221, welche mit Beendigung der Vorstandstätigkeit mit der Gehaltszahlung im Juni 2021 zur Auszahlung gelangte. Für die Mitglieder des Vorstands besteht Versicherungsschutz über eine D&O-Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat.

6.2.5 Aktienbesitz und Aktienoptionen

Herr Wiedmann (Mitglied des Vorstands) hält 134 Aktien der Gesellschaft und beabsichtigt, Bezugsrechte auszuüben. In welchem Umfang er Bezugsrechte ausüben wird, hat er noch nicht entschieden.

6.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Juni 2022 hat unter Tagesordnungspunkt 5 eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen, wonach der ehemals aus vier Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Gesellschaft künftig aus drei Mitgliedern bestehen soll. Die neue Fassung der Satzung wurde am 6. Juli 2022 zum Handelsregister der Gesellschaft eingereicht und am 7. Juli 2022 veröffentlicht.

Die 1995 als Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragene Gesellschaft beschäftigt weniger als 500 Arbeitnehmer, so dass die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung durch Arbeitnehmer unterliegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln abberufen werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von fünf Kalendertagen niederlegen.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen die Einberufung und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Nach den Vorschriften der Satzung können Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmen. Aufsichtsratsmitglieder können ferner an der Beschlussfassung teilnehmen, in dem sie durch ein in der Sitzung persönlich anwesendes Mitglied oder eine andere an der Sitzung teilnehmende Person Stimmabgaben in Textform überreichen lassen. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch ohne Einberufung einer Sitzung mittels Stimmabgaben im Wege schriftlicher, fernmündlicher, fernschriftlicher (Telefax) oder elektronischer Medien (z. B. per E-Mail, per WhatsApp oder durch andere Nachrichtendienste) – sowie durch eine Kombination dieser Kommunikationsmedien – herbeiführen kann, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und alle Aufsichtsratsmitglieder innerhalb von 10 Tagen an der Beschlussfassung durch Stimmabgabe teilnehmen. Entsprechendes gilt für Wahlen. Nach dem Gesetz ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Nach der Satzung der Gesellschaft gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Von dieser Kompetenz hat der Aufsichtsrat im Juni 2016, bestätigt im November 2016, Gebrauch gemacht.

6.3.1 Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören derzeit folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Rhein-Main

Prof. Dr. Lergenmüller war nach beruflichen Stationen in der Unternehmensberatungsbranche, unter anderem bei Andersen Consulting und Gemini Consulting, bei der Deutsche Bank AG beschäftigt. Von 1996 bis 1998 war sie Mitglied der Geschäftsleitung der Joas & Camp., Bad Homburg. Seit 1999 ist Prof. Dr. Lergenmüller Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden.

Hans-Jörg Schmidt, Privatier

Herr Schmidt hat ein Studium der Betriebswirtschaftslehre in Mannheim abgeschlossen und war Gründer und Unternehmensvorstand der Deutsche Balaton Broker-Holding AG, Heidelberg, (nunmehr firmierend unter Deutsche Balaton Aktiengesellschaft) sowie Unternehmensvorstand der net. IPO AG, Frankfurt (nunmehr firmierend unter Heidelberger Beteiligungsholding AG mit Sitz in Heidelberg).

Herr Schmidt ist seit 28. Januar 2020 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Wilhelm Konrad Thomas Zours, (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Vorstandsmitglied der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft

Herr Zours war unter anderem an der Gründung der SPARTA AG sowie der Deutsche Balaton Broker-Holding AG beteiligt und auch Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Broker-Holding AG, Heidelberg (heute firmierend unter Deutsche Balaton Aktiengesellschaft).

Er ist seit 28. Januar 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

6.3.2 Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Hans-Jörg Schmidt (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	<ul style="list-style-type: none"> • PNX METALS Ltd, Adelaide, Australia, Non-Executive Director
Prof. Dr. Karin Lergenmüller	<ul style="list-style-type: none"> • Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats • DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats • MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats • Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats • Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
Wilhelm Konrad Thomas Zours (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats • Beta Systems Software AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats • Biofrontera AG, Leverkusen, Vorsitzender des Aufsichtsrats

	<ul style="list-style-type: none"> • YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrats • VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorstand • DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorstand
--	---

6.3.3 Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren (und auch zuvor) keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre (und auch zuvor) als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Vorstands.

6.3.4 Vergütung und sonstige Leistungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten satzungsgemäß bis Ende des laufenden Geschäftsjahres eine jährliche feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres – pro rata temporis der Amtszeit - zahlbare Vergütung in Höhe von €10.000. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine jährliche feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres – pro rata temporis der Amtszeit zahlbare Vergütung in Höhe von €20.000, sofern die Hauptversammlung keine höhere oder niedrigere Vergütung beschließt. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 betrug €45.000. Hierin enthalten ist die für 2021 pro rata temporis gezahlte Vergütung eines zum 30. Juni 2021 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Die auf die Vergütung und die Auslagen zu zahlende Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern von der Gesellschaft erstattet, soweit die Aufsichtsratsmitglieder berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und sie dieses Recht ausüben. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht Versicherungsschutz über eine D&O-Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat.

6.3.5 Aktienbesitz und Aktienoptionen

Herr Schmidt und ihm nahstehende Personen halten keine Aktien der Gesellschaft. Er beabsichtigt auch nicht, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

Herr Zours selbst und ihm nahestehende Personen halten, mit Ausnahme der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, keine Aktien der Gesellschaft. Er selbst beabsichtigt auch nicht, Bezugsaktien zu erwerben. Vorsorglich wird jedoch mitgeteilt, dass die Gesellschaft davon ausgeht, dass die mit ihm verbundene Deutsche Balaton Aktiengesellschaft beabsichtigt, ihre Bezugsrechte auszuüben und Sach-Bezugsaktien zu erwerben.

Prof. Dr. Lergenmüller und ihr nahestehende Personen halten keine Aktien der Gesellschaft und planen auch nicht, an der Kapitalerhöhung teilzunehmen.

6.4 Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 500.000 Einwohnern statt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Adresse in Textform angemeldet haben, sofern in der Einberufung keine kürzere Frist angegeben ist. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Rechte der Inhaber von Aktien können grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Aktionäre geändert werden, wobei in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen eine Drei-Viertel-Mehrheit ausreicht. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zur Änderung der Rechte der Aktionäre bestehen nicht.

Durch das Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („GesRua-COVBeG“) und seiner Änderungen wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, die Hauptversammlung von Aktiengesellschaften im Jahr 2020, 2021 und 2022 als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ggf. unter Verkürzung der Einberufungsfristen sowie weiterer Fristen im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie der Ausübung von Rechten in der Hauptversammlung durchzuführen. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch gemacht.

7. FINANZINFORMATIONEN

7.1 Historische Finanzinformationen

7.1.1 SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften HGB-Jahresabschlusses der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2020" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt einbezogen. Die einbezogenen Informationen sind unter dem Abschnitt „PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE“ aufgelistet.

7.1.2 SPARTA AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften HGB-Jahresabschlusses der SPARTA AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Geschäftsbericht 2021" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt einbezogen. Die einbezogenen Informationen sind unter dem Abschnitt „PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE“ aufgelistet.

7.1.3 SPARTA AG ungeprüfter Zwischenabschluss nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang des ungeprüften HGB-Jahresabschlusses der SPARTA AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 werden durch Verweis auf das Dokument "SPARTA AG – Halbjahresbericht 2022" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt einbezogen. Die einbezogenen Informationen sind unter dem Abschnitt „PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE“ aufgelistet.

7.1.4 Beta Systems Software AG geprüfter Konzern-Jahresabschluss nach IFRS und geprüfter Einzelabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

Der Konzernabschluss (Konzern-Bilanz und Konzern-GuV), Konzern-Anhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften IFRS Konzernabschlusses sowie der Einzelabschluss (Einzel-Bilanz und Einzel-GuV), Einzelanhang und der Bestätigungsvermerk des geprüften HGB-Einzelabschlusses der Beta Systems Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 werden durch Verweis auf das Dokument "Beta Systems Software AG – Jahresfinanzbericht 2020/2021" im Abschnitt „7.1 Historische Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt einbezogen. Die einbezogenen Informationen sind unter dem Abschnitt „PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE“ aufgelistet.

7.2 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft

Seit dem 30. Juni 2022 bis zum 22. August 2022 (Datum des Prospektes) ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Gesellschaft eingetreten.

7.3 Dividendenpolitik

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben in den letzten Geschäftsjahren der Hauptversammlung jeweils vorgeschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die letzten Hauptversammlungen haben dies wie vorgeschlagen beschlossen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzuführen. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

7.4 Pro-forma-Finanzinformationen

7.4.1 Einleitender Abschnitt

Die nachfolgende Darstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen erfolgt, da es sich bei der Sacheinlage im Rahmen der gemischten Bar- und Sachkapitalerhöhung um eine Unternehmenstransaktion handelt, die bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Bar- und Sachkapitalerhöhung zu einer Änderung der Unternehmensstruktur führen würde. Zudem würde diese Unternehmenstransaktion bestimmte Größenkriterien erfüllen, die die Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen erforderlich machen (relevante Unternehmenstransaktion).

Die Darstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen erfolgt unter bestimmten Pro-Forma-Annahmen und nur zu

rein illustrativen Zwecken. Die Pro-Forma-Finanzinformationen unterstellen insbesondere, dass die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung bereits zum Stichtag 1. Januar 2022 erfolgt wäre und dass sowohl die Bar- als auch die Sachkapitalerhöhung vollständig gezeichnet werden.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen stellen eine hypothetische Situation dar, die im Wesentlichen unterstellt, dass sich unter Berücksichtigung der im Zuge der Kapitalmaßnahme erfolgten Sach- und Bareinlage unter Berücksichtigung der Kosten der Transaktion ansonsten die gleichen Geschäftsvorfälle ereignet hätten, die sich ohne die Kapitalmaßnahme tatsächlich ereignet haben. Folglich spiegeln die Pro-Forma-Finanzinformationen nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SPARTA AG wider. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Pro-Forma-Finanzinformationen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

Die Ausgangszahlen der Pro-Forma-Finanzinformationen basieren auf dem Zwischenabschluss der SPARTA AG vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 der nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurde. Diese wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Zwischenabschluss der SPARTA AG vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 wurde am 29. Juli 2022 veröffentlicht. Den Pro-Forma-Finanzinformationen liegen die einheitlich angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, wie sie von der SPARTA AG sowohl in ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als auch dem handelsrechtlichen Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 angewandt worden sind und im Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der SPARTA AG zum 31. Dezember 2021 (dort Seiten 35 bis 36) dargestellt sind. Entsprechend waren keine Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs-, Ausweis oder Bewertungsmethoden erforderlich. Die Pro-Forma-Finanzinformationen sind nur in Verbindung mit dem Zwischenabschluss der SPARTA AG vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 aussagekräftig.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen berücksichtigen geschätzte Kosten für die Durchführung der Kapitalmaßnahme in Höhe von €150.000,00 auf Basis der mit Dienstleistern abgeschlossenen Vereinbarungen sowie einer Schätzung der weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalmaßnahme.

7.4.2. Grundlagen der Erstellung

Die Pro-Forma-Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen) erstellt.

Gemäß IDW RH HFA 1.004 Randnummer 31 sind Erlöse aus öffentlichen oder privaten Platzierungen von Aktien nicht in den Pro-Forma-Finanzinformationen zu berücksichtigen. Ausnahmsweise können sie dann angesetzt werden, wenn sie der Finanzierung der abzubildenden Unternehmenstransaktion dienen. Die gemischte Bar- und Sachkapitalerhöhung ist derart ausgestaltet, dass sich der prozentuale Anteil der Deutsche Balaton AG an der Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bezugsrechtsausübung der weiteren Aktionäre in der Barkapitalerhöhung nicht so weit erhöht, dass der bestehende steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet sein könnte (schädlicher Beteiligungserwerb im Sinne von § 8c KStG). Dabei setzt die vollständige Zeichnung der Sachkapitalerhöhung durch Sacheinlage der Deutsche Balaton AG, wie dies in den Pro-Forma-Finanzinformationen dargestellt ist, eine - zumindest teilweise - Zeichnung der Barkapitalerhöhung durch Bareinlage voraus. Die Barkapitalerhöhung dient damit nicht der Finanzierung der abzubildenden Transaktion, sie stellt jedoch eine Voraussetzung für eine vollständige Zeichnung der Sachkapitalerhöhung durch Sacheinlage der Deutsche Balaton AG dar, wie sie in den Pro-Forma-Finanzinformationen abgebildet ist. Aus diesem Grund werden die Erlöse aus der Barkapitalerhöhung in den Pro-Forma-Finanzinformationen berücksichtigt.

Die bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen vorgenommenen Pro-Forma-Anpassungen bilden demnach eine vollständige Zeichnung der Sachkapitalerhöhung durch Sacheinlage der Deutsche Balaton AG von 2.707.517 Aktien der Beta Systems Software AG ab. Durch die Sacheinlage erhöht sich der Buchwert der Beteiligung der SPARTA AG an der Beta Systems Software AG von €20.525.975,50 um €122.027.592,06 auf €142.553.567,56. Die Beteiligung der SPARTA AG an der Beta Systems Software AG erhöht sich hierdurch auf rund 74,5%. Des Weiteren sind die vollständige Zeichnung der Barkapitalerhöhung durch Bareinlage in Höhe von €95.888.148,03 sowie geschätzte Kosten für die Durchführung der Kapitalmaßnahme in Höhe von €150.000,00 abgebildet.

7.4.3. Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2022 und Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022

	Ausgangszahl	Pro-Forma-Erläuterung	Pro-Forma-Anpassungen	(=Summe)
	Historische Finanzinformationen			

	SPARTA AG 30.06.2022			Pro-Forma-Bi- lanz 30.06.2022
Aktiva	€		€	€
	A		B	C (A+B)
Finanzanlagen	109.686.055,30	(1)	122.027.592,06	231.713.647,36
Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	875.821,58			875.821,58
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.029.081,94	(2)	95.738.148,03	97.767.229,97
Rechnungsabgrenzungsposten	656,59			656,59
BILANZSUMME	112.591.615,41		217.765.740,09	330.357.355,50

	Ausgangszahl	Pro-Forma- Erläuterung	Pro-Forma- Anpassungen	(=Summe)
	Historische Finanzin- formationen			Pro-Forma- Bilanz
	SPARTA AG 30.06.2022			30.06.2022
Passiva	€		€	€
	A		B	C (A+B)
Gezeichnetes Kapital	27.853.742,00	(3)	83.561.226,00	111.414.968,00
Kapitalrücklage	36.361.882,74	(4)	134.354.514,09	170.716.396,83
Gewinnrücklagen	73.031.686,60			73.031.686,60
Bilanzverlust	-31.796.086,07	(5)	-150.000,00	-31.946.086,07
Rückstellungen	888.087,20			888.087,20
Verbindlichkeiten	6.252.302,94			6.252.302,94
BILANZSUMME	112.591.615,41		217.765.740,09	330.357.355,50

	Ausgangszahl	Pro-Forma- Erläuterung	Pro-Forma- Anpassungen	(=Summe)
	Historische Finanzin- formationen			Pro-Forma- GuV
	SPARTA AG 01.01.2022 – 30.06.2022			01.01.2022 - 30.06.2022
	€		€	€
	A		B	C (A+B)
Erträge aus Finanzanlagen	374.371,34			374.371,34
Erträge aus dem Abgang von Fi- nanzanlagen	1.210.459,59			1.210.459,59
Verluste aus dem Abgang von Fi- nanzanlagen	0,00			0,00
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	1.160.132,97			1.160.132,97
Abschreibungen auf Finanzanla- gen	-33.082.009,67			-33.082.009,67
sonstige betriebliche Erträge	463.835,93			463.835,93
Personalaufwand	-134.807,64			-134.807,64
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	0,00			0,00
sonstige betriebliche Aufwendun- gen	-1.378.036,92	(6)	-150.000,00	-1.528.036,92

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149.693,59			149.693,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.787,73			-43.787,73
Ergebnis vor Steuern	-31.280.148,54	(7)	-150.000,00	-31.430.148,54
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.397,10			-8.397,10
Jahresfehlbetrag	-31.288.545,64	(8)	-150.000,00	-31.438.545,64
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-507.540,43			-507.540,43
Bilanzverlust	-31.796.086,07	(9)	-150.000,00	-31.946.086,07

7.4.4. Erläuterung der Pro-Forma-Anpassungen

In den folgenden Pro-Forma-Anmerkungen werden die Pro-Forma-Anpassungen in Spalte B detailliert erläutert, um die Auswirkungen auf die Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2022 und die Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 zu veranschaulichen, als ob die Bar- als auch die Sachkapitalerhöhung bereits zum 1. Januar 2022 erfolgreich abgeschlossen worden wären.

- (1) Durch die Sacheinlage der Deutsche Balaton AG von 2.707.517 Aktien der Beta Systems Software AG erhöht sich die Position Finanzanlagen zum Zeitpunkt des Zugangs der Sacheinlage um €122.027.592,06 auf €231.713.647,36..
- (2) Durch den Erlös der Barkapitalerhöhung in Höhe von €95.888.148,03 und nach Abzug der geschätzten Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalmaßnahme in Höhe von €150.000,00 erhöht sich das Guthaben bei Kreditinstituten um €95.738.148,03 auf €97.767.229,97.
- (3), (4) Auf der Passivseite erhöht sich das gezeichnete Kapital um €83.561.226,00 auf €111.414.968,00. Die Kapitalrücklage erhöht sich um das gezahlte Agio von €134.354.514,09 auf €170.716.396,83.
- (5) Der Bilanzverlust erhöht sich aufgrund der geschätzten Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalmaßnahme um insgesamt €150.000,00 auf €31.946.086,07.
- (6) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich durch die geschätzten Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung um €150.000,00 auf €1.528.036,92. Dabei handelt es sich um einmalige Kosten, die keine anhaltende Auswirkung auf die SPARTA AG haben werden.
- (7), (8), (9) Das Ergebnis vor Steuern reduziert sich um €150.000,00 auf €-31.430.148,54. Der Jahresfehlbetrag erhöht sich um €150.000,00 auf €31.438.545,64. Der Bilanzverlust erhöht sich entsprechend um €150.000,00 auf €31.946.086,07.

7.4.5 Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Pro-Forma-Finanzinformationen

An die SPARTA AG, Heidelberg

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. Juni 2022 der SPARTA AG auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022, eine Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2022 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf den historischen Abschluss gehabt hätten, wenn das Unternehmen während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. zum Stichtag der Pro-Forma-Bilanz in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden

hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. am Stichtag der Pro-Forma-Bilanz stattgefunden hätten. Folglich geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktion ab. Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasst auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung oder prüferische Durchsicht der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Frankfurt am Main

11. August 2022

Santosh Varughese

Wirtschaftsprüfer

Annika Fröde

Wirtschaftsprüferin

8. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

8.1 Hauptaktionäre

Die folgenden Personen sind nach Kenntnis der Gesellschaft direkt oder indirekt mit mehr als 5% am Eigenkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name des Aktionärs	Form der Beteiligung	Stimmrechtsanteil
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	direkt	> 50%
VV Beteiligungen Aktiengesellschaft	indirekt	> 50%
DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft	indirekt	> 50%
Wilhelm K. T. Zours	indirekt	> 50%
Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV	direkt	> 25%
Norman Rentrop	indirekt	> 25%

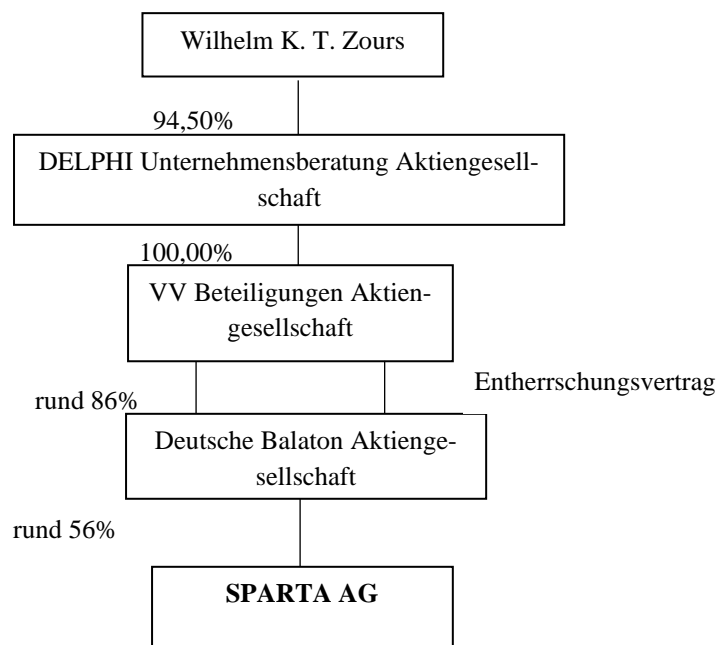
Da die Aktien der Gesellschaft nicht in einem regulierten Markt notiert sind, besteht für Aktionäre keine Meldepflicht bei der Veränderung von Stimmrechtsanteilen nach den §§ 33 ff. WpHG, sondern lediglich die nach den §§ 20, 21 Aktiengesetz, die erst bei einem Stimmrechtsanteil von 25% einsetzt. Es ist ohne jeden Rechtsverstoß möglich, dass weitere Aktionäre Stimmrechtsanteile von über 5% halten, ohne dass dies der Gesellschaft bekannt ist. Auch müssen die Aktionäre die gehaltene Aktienzahl nicht nennen und über deren Veränderung nicht berichten, so lange keine Schwelle überschritten wurde, so dass die gehaltene Aktienzahl der Gesellschaft nicht bekannt ist.

Die Stimmrechte der genannten Aktionäre unterscheiden sich nicht von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre, Sonderstimmrechte bestehen nicht.

Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, wird von dieser beherrscht und gehört zum Deutsche Balaton Konzern.

Ein Anteil von gegenwärtig rund 86% der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gehalten. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein schuldrechtlicher Entherrschungsvertrag, sodass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft keine Beherrschung ausgeht. Wesentlicher Inhalt des Entherrschungsvertrages ist, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Stimmrechte nur so ausüben darf, dass sie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist, bei Hauptversammlungsbeschlüssen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht die Mehrheit sämtlicher präsenter Stimmrechte erreichen kann. Mit allen übrigen Stimmen muss die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft sich enthalten. Somit wird sichergestellt, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist keinen Mehrheitsbeschluss auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft herbeiführen kann. Die Anzahl der Stimmrechte, die die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ausüben kann, richtet sich jeweils nach der Anzahl insgesamt auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft präsenter Stimmrechte. Die Aktien der VV Beteiligungen AG werden zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehalten. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft ist mit einer Beteiligung von 94,50% Herr Wilhelm K. T. Zours.

Die Beteiligungsstruktur ergibt sich aus dem nachstehenden Schaubild:



Weitere Vereinbarungen hinsichtlich der Beherrschung der Gesellschaft oder zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung, sowie weitere Vereinbarungen, die zu einer Änderung in der Beherrschung der Gesellschaft führen oder diese verhindern könnten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Die vorgenannten Informationen zur Organisationsstruktur beziehen sich auf die Informationen der Gesellschaft zum 22. August 2022.

8.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Gesellschaft ist Antragstellerin oder Begünstigte in verschiedenen aktienrechtlichen Spruchverfahren, in denen die Höhe von Ausgleichs- und Abfindungszahlungen bei Strukturmaßnahmen gerichtlich überprüft wird. Die Gesellschaft verfügt über ein Portfolio solcher Nachbesserungsrechte (sogenannte Abfindungsergänzungsansprüche), die grundsätzlich allen Personen zustehen, die zum Zeitpunkt der zu überprüfenden Strukturmaßnahme Aktionäre der Gesellschaft waren, bei der die Strukturmaßnahmen durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser gerichtlichen Spruchverfahren wird – basierend auf Gutachten der verschiedenen Parteien – untersucht, ob eine Nachbesserung zum Abfindungspreis gerechtfertigt ist und gegebenenfalls auch, wie hoch eine Nachbesserung ausfallen könnte. Die Dauer dieser Verfahren zieht sich im Allgemeinen über einen langen Zeitraum hin.

Zu unterscheiden sind Verfahren, bei denen die Gesellschaft selbst Antragstellerin ist – hier bildet das Spruchverfahren „Linde“ die aus Sicht der Gesellschaft wirtschaftlich wesentlichste Position – und Verfahren, bei denen die Gesellschaft Begünstigte der gegebenenfalls erfolgenden Nachbesserung wäre. Letztere resultieren aus dem Erwerb eines Portfolios verschiedener unverbriefter latenter Forderungen aus Abfindungsergänzungsansprüchen im Dezember 2008. Bei Verfahren, in denen die Gesellschaft lediglich Begünstigte ist, hat sie keine Möglichkeit, auf den Fortgang des Verfahrens Einfluss zu nehmen. So kann etwa ein Vergleich der Verfahrensbeteiligten zu einer Beendigung eines solchen Verfahrens führen, auch wenn die Gesellschaft den Vergleichsbetrag nicht für angemessen hält; sie erhält diesen Vergleichsbetrag jedoch für die von ihr bzw. ihren Rechtsvorgängern gehaltenen Aktien. Als Antragstellerin ist die Gesellschaft dagegen unmittelbar Partei des Verfahrens und kann unter Anderem selbst Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und zu Sachverständigengutachten Stellung nehmen.

Die Gesellschaft hat über die Durchführung der Spruchverfahren, in denen sie Antragstellerin ist, einen Betreuungsvertrag mit der FALKENSTEIN Nebenwerte AG abgeschlossen (siehe Abschnitt 8.7 – *Wichtige Verträge*)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Spruchverfahren zum 31. Dezember 2021 und die jeweils von der Gesellschaft gehaltene Aktienzahl sowie das von ihr ursprünglich angegediente Volumen. Ob und in welcher Höhe die zuständigen Gerichte hier Abfindungsergänzungsansprüche zu erkennen ist unsicher.

Spruchverfahren	Beginn	Andienungsvolumen		
		in Mio. € ¹	Aktienzahl ²	
Linde	2019	51,2	270.000	Antragstellerin*
Vattenfall	2008	15,6	278.432	Begünstigte**
STRABAG	2018	3,6	12.040	Antragstellerin*
Bank Austria	2008	3,4	26.411	Begünstigte**

¹ Das Andienungsvolumen in Mio. € ist der Gegenwert, den die Gesellschaft (bzw. ihre Rechtsvorgänger) im Rahmen der Durchführung der Strukturmaßnahme als Abfindung für die Übertragung der Aktien oder sonstigen Wertpapiere, erhalten haben.

² Das Andienungsvolumen in Aktien gibt die Zahl der Aktien wieder, für die ein Abfindungsergänzungsanspruch geltend gemacht wird. Das Urteil in einem Spruchverfahren verpflichtet den Antragsgegner (im Falle eines Erfolgs der Antragsteller) zu einer Ergänzung der Abfindung pro Aktie; der Gesellschaft fließt dieser Betrag dann für jede der hier aufgeführten Aktien zu. Zudem ist dieser Betrag seit dem Zeitpunkt der ursprünglichen Abfindung zu verzinsen.

* Die Gesellschaft ist als Antragstellerin unmittelbar Partei des Spruchverfahrens und kann unter Anderem selbst Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und zu Sachverständigengutachten Stellung nehmen.

** Die Gesellschaft ist lediglich Begünstigte des Spruchverfahrens, sie kann auf dessen Verlauf keinen Einfluss nehmen, erhält jedoch für die von ihr bzw. ihren Rechtsvorgängern vor Durchführung der jeweiligen Strukturmaßnahme gehaltenen Aktien eine gegebenenfalls gerichtlich festgestellte Erhöhung der Abfindung oder einen zwischen den Verfahrensparteien vereinbarten Vergleichsbetrag, sofern solche zuerkannt oder vereinbart werden.

Weitere staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken können, bestehen zum Datum dieses Prospekts nicht.

8.3 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte

Herr Wilhelm K. T. Zours ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Außerdem ist Herr Zours Vorsitzender des Aufsichtsrates der Beta Systems Software AG. Sollte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung ihre Bezugsrechte im entsprechenden Umfang ausüben und Aktien der Beta Systems Software AG in entsprechender Anzahl als Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen, wäre die Beta Systems Software AG nach Durchführung der Kapitalerhöhung Tochtergesellschaft der Gesellschaft.

Der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehören mehr als 50% der Aktien der Gesellschaft unmittelbar. Mehrheitsaktionärin der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist nach Kenntnisstand der Gesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein Entherrschungsvertrag. Alleinaktionärin der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, an der nach Kenntnis der Gesellschaft Herr Zours mit 94,50% beteiligt ist und deren Vorstandsmitglied er ist. Insoweit kann sich ein potentieller Interessenkonflikt aus Interessen von Herrn Zours in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft einerseits sowie aus seinen privaten Interessen, die mit seiner beruflichen Eigenschaft als Vorstand der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft sowie als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder Beta Systems Software AG, an der die SPARTA AG beteiligt ist und aller Voraussicht nach im Rahmen der Kapitalerhöhung eine Mehrheitsbeteiligung erwirbt, andererseits bestehen, ergeben. Des Weiteren kann sich ein Interessenkonflikt auch aus der (mittelbaren) Beteiligung von Herrn Zours an den verschiedenen Gesellschaften der Deutsche Balaton-Gruppe ergeben, zu der die SPARTA AG gehört, oder anderen Investitionen, an der Herr Zours, mit ihm verbundene Unternehmen und auch die SPARTA AG beteiligt sind.

Das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Herr Philipp Wiedmann ist Mitarbeiter bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Darüber hinaus ist Herr Philipp Wiedmann Mitglied in Gremien weiterer Gesellschaften, die im wesentlichen Tochterunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sind (siehe oben in Abschnitt 6.2.2 –

Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft).

Das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Frau Eva Katheder ist Vorstandsmitglied der Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG sowie der MISTRAL Media AG, beides Tochtergesellschaften der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Darüber hinaus ist Frau Eva Katheder Mitglied in Gremien weiterer Gesellschaften, davon ebenfalls einige Tochterunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sind (siehe oben in Abschnitt 6.2.2 – *Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft*).

Das Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller ist Mitglied in verschiedenen Organen von Gesellschaften der Deutsche Balaton-Gruppe (siehe oben in Abschnitt 6.3.2 – *Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft*).

Auch insoweit ist es nicht ausgeschlossen, dass sich potentielle Interessenkonflikte aus Interessen von Herrn Wiedmann, Frau Katheder und Frau Prof. Dr. Lergenmüller als Organmitglieder der Gesellschaft einerseits sowie aus deren privaten Interessen, die mit ihrer beruflichen Eigenschaft in Organen anderer zum Deutsche Balaton Konzern gehörenden Gesellschaften sowie dem abhängigen Arbeitsverhältnis von Herrn Wiedmann zur Deutsche Balaton Aktiengesellschaft andererseits bestehen, ergeben.

Darüber hinaus bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen.

Tatsächliche Interessenkonflikte sind der Gesellschaft keine bekannt.

8.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Gesellschaft hat seit dem 1. Januar 2020 eine Reihe von Geschäften mit verbundenen Parteien getätigt, die hier, geordnet nach den Geschäftspartnern, ebenso dargestellt werden, wie Rechtsgeschäfte die bereits vor dem 1. Januar 2020 abgeschlossen wurden und über den in diesem Prospekt dargestellten Zeitraum noch andauern. Weitere Geschäfte mit verbundenen Parteien, die für sie von wesentlicher Bedeutung sind, hat die Gesellschaft in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum Datum der Billigung des Prospekts nicht getätigt.

Rechtsgeschäfte mit der SPARTA Invest AG

Die SPARTA Invest AG ist eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat am 14. Juni 2019 als Darlehensnehmerin mit der SPARTA Invest AG als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von €1.000.000,00 abgeschlossen. Das Darlehen wird mit einem jährlichen Zinssatz von 2% verzinst. Das Darlehen wird unbefristet gewährt. Zum Datum des Prospekts valutiert das Darlehen in Höhe von €1.000.000,00.

Rechtsgeschäfte mit der Deutsche Balaton AG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist Mehrheitsgesellschafterin der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat am 24. Mai 2019 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Konzernumlagevertrag geschlossen. Im Rahmen dieser Umlagevereinbarung nimmt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich Rechtsberatung, allgemeine Büroarbeiten und Buchhaltung und die Nutzung eines Büroraums in Anspruch.

Die Gesellschaft hat am 7. Februar 2020 mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Put-Optionsvertrag abgeschlossen. Danach ist die Gesellschaft berechtigt, aufgrund eines am selben Tag mit verschiedenen Parteien einschließlich der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG geschlossenen Beteiligungsvertrages erworbenen Aktien an der The Grounds Real Estate Development AG zu einem Preis in Höhe von €1,18 je Aktie (abzüglich etwaiger Dividenden, Gratisaktien oder Bezugsrechte) an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zu verkaufen. Die Put-Option hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020. Am 27./28. April 2020 wurde ein zweiter Put-Optionsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geschlossen. Danach ist die Gesellschaft berechtigt, weitere 500.000 Aktien der The Grounds Real Estate Development AG bis 31. Dezember 2020 einem festgelegten Preis je Aktie zu verkaufen. Am 10. November 2020 wurden die beiden Optionsverträge vom 7. Februar 2020 und vom 27./28. April 2020 aufgehoben. Stattdessen räumte die Gesellschaft der Deutsche Balaton AG eine Call-Option für 3.007.579 Aktien der The Grounds Real Estate Development AG zu einem festgelegten Preis in Höhe von 2,10 Euro je Aktie (abzüglich bestimmter Zahlungen der The Grounds Real Estate Development AG an die Gesellschaft wie etwa Kapitalrückzahlungen) ein. Die Annahme der Call-Option war nur im Zeitraum vom 15. Januar 2021 bis zum Ablauf des 15. Juli 2021 möglich. Gleichzeitig räumte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft der Gesellschaft eine Put-Option für dieselbe Anzahl an Aktien der The Grounds Real Estate Development AG zu einem festgelegten Preis in Höhe von 2,05 Euro je Aktie (abzüglich bestimmter Zahlungen der The Grounds Real Estate Development AG an die Gesellschaft wie etwa Kapitalrückzahlungen) ein. Die Annahme der Put-Option war nur im Zeitraum vom 16. Juli

2021 bis Ablauf des 15. August 2021 möglich, wenn die Deutsche Balaton AG ihre Call-Option noch nicht ausgeübt hat. Zum 30. Juni 2021 hat die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Call-Option ausgeübt. Die SPARTA AG hat demnach ihre 3.007.579 Aktien an The Grounds Real Estate Development AG zu einem Kurs von 2,10 Euro an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft übertragen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Biotech AG, die ABC Beteiligungen AG und die Heidelberger Beteiligungsholding AG haben am 20/21. Februar 2020 eine sogenannte Nicht-Einreichungs-Vereinbarung abgeschlossen, der die MARNA Beteiligungen AG, die Altech Advanced Material AG, die Strawtec Group AG und die Ming Le Sports AG am 3. März 2020 beigetreten sind. Nach diesem Vertrag durften die Gesellschaft und die anderen Vertragsparteien ihre an der Biofrontera AG gehaltenen Aktien nicht in ein zu veröffentlichendes Angebot der Heidelberger Beteiligungsholding AG an die Aktionäre der Biofrontera AG einreichen. Tatsächlich ist die Veröffentlichung der Angebotsunterlage der Heidelberger Beteiligungsholding AG mit Bescheid der BaFin vom 6. März 2020 untersagt worden. Die Nicht-Einreichungs-Vereinbarung war damit hinfällig.

Am 28. Januar 2020 schlossen die Gesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung AG, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Biotech AG, die Prisma Equity AG, die ABC Beteiligungen AG und die Heidelberger Beteiligungsholding AG eine Vereinbarung über die Verhaltensabstimmung und die gemeinsame Ausübung ihrer Stimmrechte in Hauptversammlungen der Biofrontera AG. Am 3. März 2020 wurde hierzu ein Nachtrag geschlossen, in dem die Stimmgewichte der einzelnen Personen im Hinblick auf die Entscheidung, wie gemeinsam die Stimmrechte in Hauptversammlungen der Biofrontera AG auszuüben sind, neu geregelt wurden. Nach der Neureglung der Stimmrechte stehen der Heidelberger Beteiligungsholding AG auch dann, wenn sie tatsächlich unmittelbar weniger als die Hälfte aller Stimmrechte der Poolmitglieder an der Biofrontera AG hält, jedenfalls die Hälfte der Stimmen in der Poolversammlung, die über die einheitliche Stimmrechtsausübungen in Hauptversammlungen der Biofrontera AG abstimmt, zu. Die Prisma Equity AG ist zwischenzeitlich nach Veräußerung sämtlicher ihrer Aktien der Biofrontera AG aus dem Vertrag ausgeschieden. Die ABC Beteiligungen AG wurde zwischenzeitlich auf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verschmolzen und schied in der Folge ebenfalls mit Eintragung der Verschmelzung ins Handelsregister der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft aus dem Vertrag aus. Am 28. Juni 2022 haben die verbliebenen Poolmitglieder einen weiteren Nachtrag, Nachtrag 2, zur oben genannten Poolvereinbarung geschlossen, um die getroffenen Vereinbarungen interessengerechter zu gestalten und den aktuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen, in dem unter anderem der 1. Nachtrag vom 3. März 2020 aufgehoben wurde und Regelungen zur Vertretung bei Poolversammlung und Stimmabgaben sowie Regelungen

Am 1. September 2020 veröffentlichte die Gesellschaft ihr Übernahmeangebot an die Aktionäre der 4basebio AG. Im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot schloss die Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen mehrere Vereinbarungen:

Am 27. Juli 2020 schlossen die Gesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Latonba AG eine Vereinbarung über die Verhaltensabstimmung und die gemeinsame Ausübung ihrer Stimmrechte in Hauptversammlungen der 4basebio AG. Die Latonba AG ist zwischenzeitlich nach Veräußerung sämtlicher ihrer Aktien der 4basebio AG aus dem Vertrag ausgeschieden.

Am 27. Juli 2020 schlossen die Gesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eine Vereinbarung ab, wonach die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft der Gesellschaft zur Finanzierung des Übernahmeangebots an die Aktionäre der 4basebio AG bestimmte Geldbeträge zur Verfügung stellen. Auf die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft entfällt vereinbarungsgemäß ein Betrag in Höhe von bis zu €14 Millionen, auf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein Betrag in Höhe von bis zu €38,5 Millionen. Auf die SPARTA AG sollte insofern noch ein Finanzierungsanteil in Höhe von €24,5 Millionen entfallen. Außerdem ist Teil der Vereinbarung, dass die DELPHI Unternehmensberatung und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Teile der in das Übernahmeangebot eingereichten 4basebio-Aktien zum Preis der Angebotsgegenleistung von der Gesellschaft nach Abwicklung des Übernahmeangebots übernehmen und zwar im Verhältnis ihrer Finanzierungsbeteiligungen des Angebots. DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft tragen überdies pauschaliert 20% der Gesamtkosten der Gesellschaft durch das Angebot entstehenden Kosten. Diese Vereinbarung ist mit Vertrag vom 18. August 2020 in bestimmten Teilen klargestellt worden und mit Vertrag vom 15. Oktober 2020 ist die Zahl der an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft zu übertragenden 4basebio-Aktien aus dem Angebot dahingehend angepasst worden, dass die SPARTAG die ersten fünf Millionen eingereichte 4basebio-Aktien erhält und von darüber hinausgehenden eingereichten 4basebio-Aktien erhält die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft 60%, die SPARTA AG 20% und die DELPHI Unternehmensberatung AG 20%.

Am 20. August 2020 schlossen die Gesellschaft und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft einen Vertrag über die Bereitstellung von Sicherheiten, wonach die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft als Sicherheit für eine Bank zur Finanzierung der Angebotsgegenleistung einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung stellt und zwar in Höhe von €4 Millionen auf ein von der Gesellschaft zu bezeichnendes Konto.

Am 21. August 2020 schlossen die Gesellschaft und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Vertrag über die Bereitstellung von Sicherheiten, wonach die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als Sicherheit für eine Bank zur Finanzierung der Angebotsgegenleistung einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung stellt, wonach die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als Sicherheit für eine Bank zur Finanzierung der Angebotsgegenleistung einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung stellt und zwar in Höhe von €41 Millionen auf ein von der Gesellschaft zu bezeichnendes Konto.

Mit Vertrag vom 3./7. August 2020 vereinbarten die Gesellschaft einerseits und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Latonba AG andererseits, dass diese ihre 4basebio-Aktien nicht in das Übernahmeangebot der Gesellschaft einreichen. Mit Vertrag vom 18. August 2020 vereinbarten die Gesellschaft einerseits und die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die Latonba AG andererseits nochmals und den Vertrag vom 3./7. August 2020 ersetzend, dass diese ihre 4basebio-Aktien nicht in das Übernahmeangebot der Gesellschaft einreichen, und es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ausnahmen von der Nicht-Einreichungsverpflichtung wurden aufgehoben. Teil dieses Vertrages ist auch eine Vertragsstrafe für den Fall, dass eine der Vertragsparteien abredewidrig 4basebio-Aktien in das Angebot der Gesellschaft einreichen.

Im Zusammenhang mit einem zwischen der Gesellschaft und einem Dritten über den Verkauf von Aktien der STADA Arzneimittel AG abgeschlossenen Vereinbarung hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber dem Dritten verpflichtet, für die Dauer von fünf Jahren ab dem 12. März 2020 keine Aktien der STADA Arzneimittel AG zu erwerben, keine Verträge oder Absprachen über den Erwerb von STADA-Aktien oder Finanzinstrumente auf STADA-Aktien abzuschließen bzw. zu treffen und sicherzustellen, dass auch ihre Tochtergesellschaften Derartiges nicht tun.

Mit Vertrag vom 20. September 2021 hat die Gesellschaft einen Kaufvertrag über den Erwerb von 85.000 Aktien an der Polski Bank Komorek Macierzystych S.A. mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft abgeschlossen. Der Kaufpreis von 18,85 Euro je Aktie wurde auf Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses (86,34 PLN) der Warschauer Börse an den vergangenen fünf Börsenhandelstagen (13.09. bis 17.09.2021) ermittelt und mit dem Umrechnungskurs der EZB (4,5804 PLN/1 Euro) zum 17. September 2021 umgerechnet und entsprach so mithin den zu der Zeit marktüblichen Konditionen.

Mit Vereinbarung vom 17./19. November 2021 zwischen der Gesellschaft, der Biofrontera AG, Maruho Deutschland GmbH, Herrn Wilhelm K. T. Zours, der DELPHI Unternehmensberatungs AG, der VV Beteiligungen AG, der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, der ABC Beteiligungen AG, der Deutsche Balaton Biotech AG, der Strawtec Group AG, der Heidelberger Beteiligungsholding AG, der Altech Advanced Materials AG und der Ming Le Sports AG hat die Gesellschaft an der Beendigung des mit der Biofrontera AG geführten Mediationsverfahrens teilgenommen. Gegenstand des vorbezeichneten Vertrages ist die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Biofrontera AG einerseits und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft sowie den mit ihr verbundenen Unternehmen andererseits sowie die Absprache der jeweiligen Balaton-Gesellschaft einerseits und Maruho Deutschland GmbH andererseits, bestimmte Personen, unter anderem Herrn Wilhelm K. T. Zours, zu Aufsichtsratsmitgliedern der Biofrontera AG auf der nächsten Hauptversammlung der Biofrontera AG zu wählen. Die Vereinbarung ist im Rahmen einer zwischen Herrn Wilhelm K. T. Zours, der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Biofrontera AG unter Einbeziehung von Maruho Deutschland GmbH abgehaltenen Mediation zustande gekommen. Zwischen der SPARTA AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen sind keine Leistungen aufgrund dieser Vereinbarung ausgetauscht worden. Die SPARTA AG hat entsprechend ihrer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung gegenüber Maruho Deutschland GmbH und aus der mit Unternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bestehenden Poolvereinbarung in Bezug auf Biofrontera-Aktien vom 28. Januar 2020 einschließlich Nachtrag vom 3. März 2020 ihre Stimmrechte absprachegemäß in der Hauptversammlung der Biofrontera AG am 14. Dezember 2021 ausgeübt und die zur Wahl stehenden Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die in der Vereinbarung vom 17./19. November 2021 genannten Personen wurden schließlich auch vereinbarungsgemäß zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Biofrontera AG gewählt. Die SPARTA AG hatte sich im Rahmen dieser Vereinbarung auch verpflichtet, keine Klage gegen die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder zu erheben. Ihren Verpflichtungen gegenüber der Maruho Deutschland GmbH ist die SPARTA AG nachgekommen. Die Gesellschaft hat dies in ihrem eigenen Interesse als Aktionärin der Biofrontera AG getan, auch um einen Beitrag zur Befriedung der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Biofrontera AG einerseits und den Balaton-Gesellschaften andererseits zu leisten. Zwischen der Gesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder mit einem mir ihr verbundenen Unternehmen hat aufgrund dieser Vereinbarung vom 17./19. November 2021 kein Leistungsaustausch stattgefunden.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16. Dezember 2021 hat die Gesellschaft 638.400 Aktien der 2invest AG zu 13,00 Euro je Aktie an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verkauft und im Gegenzug 190.000 Aktien der Beta Systems Software AG zu 43,68 Euro je Aktie von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft erworben. Die Kaufpreise entsprechen jeweils dem volumengewichteten Durchschnittskurs auf Xetra (2invest AG) bzw. an der Börse Frankfurt (Beta Systems Software AG) für die vergangenen zehn Börsenhandelstage (30.11.2021 bis 13.12.2021). Beide Transaktionspreise entsprachen dabei jeweils den aktuellen Marktpreisen an der Börse Frankfurt bzw. auf XETRA (10 Tages-VWAP)

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat gegenüber der Gesellschaft mit Schreiben vom 1. Juni 2022 erklärt, dass sie von ihrem Recht Gebrauch machen wird und Neue Aktien der Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zeichnen wird mit der Maßgabe, dass sie so viele Aktien der Beta Systems Software AG im Rahmen der Kapitalerhöhung in die Gesellschaft gegen Ausgabe Neuer Aktien einbringen wird, wie dies möglich ist, ohne dass der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft gefährdet wird. Hierbei handelt es sich um eine einseitige Zusicherung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gegenüber der Gesellschaft.

Mit Vereinbarung vom 10. Juni 2022 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft hat sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, bis zum Ablauf der Bezugsfrist des mittelbaren Bezugsrechtsangebots weder ihre gegenwärtig gehaltenen 1.114.102 Aktien der Gesellschaft zu veräußern noch die entsprechenden Bezugsrechte, auf Neue Aktien, hilfsweise auf sämtliche ihr zustehenden Aktien an der Gesellschaft, zu veräußern oder im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechtsangebots auszuüben.

Die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, die Deutsche Balaton Biotech AG, und die Gesellschaft haben mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft am 24. Juni 2022 eine sogenannte Nicht-Einreichungsvereinbarung abgeschlossen. Nach diesem Vertrag dürfen die Gesellschaft und die anderen Vertragsparteien ihre unmittelbar an der Biofrontera AG gehaltenen Aktien nicht in ein zu veröffentlichendes Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an die Aktionäre der Biofrontera AG einreichen.

Mit Vereinbarung vom 30. Juni 2022 zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Gesellschaft hat sich die Gesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft dazu verpflichtet für eine Angebotsstellung der Deutsche Balaton AG an die Aktionäre der Biofrontera AG für den Zeitraum der Angebotsstellung Sicherheiten zu stellen. Hierzu hat die Gesellschaft gegen eine von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an die Gesellschaft zu zahlende Verzinsung in Höhe von 1,0% p.a. in ihrem Eigentum befindliche beleihungsfähige Wertpapiere auf ein separates Depot hinterlegt, die zusammen einen Beleihungswert von mindestens EUR 5.000.000,00 haben und diese für den Zeitraum ab dem Tag der Inanspruchnahme der Kreditlinie bis zum Tag der Freigabe der Sicherheiten an die Hinterlegungsstelle, d.h. an das dieses Depot führende Bankinstitut, verpfänden. Die Deutsche Balaton verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit ausschließlich als Sicherheit für einen Lombardkredit in Höhe von EUR 5.000.000,00 dient, welcher der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bankenseitig gewährt wird. Die Verpfändung erfolgte durch gesonderte Vereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG und der SPARTA.

Rechtsgeschäfte der SPARTA Invest AG mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Das 100%ige Tochterunternehmen der Gesellschaft SPARTA Invest AG hat mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einen Konzernumlagevertrag vom 30./31. Mai 2019 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Umlagevereinbarung kann die SPARTA Invest AG Dienstleistungen im Bereich Rechtsberatung, allgemeine Büroarbeiten und Buchhaltung in Anspruch nehmen.

Rechtsgeschäfte mit der CornerstoneCapital Verwaltungs AG

Die CornerstoneCapital Verwaltungs AG ist ein Tochterunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und somit ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen. Die Gesellschaft hat zur Nutzung von Büroräumen eine Untermiet- und Servicevereinbarung vom 30. Juli 2019 mit der CornerstoneCapital Verwaltungs AG abgeschlossen mit einer Jahresmiete von rund €30.000. Mit Schreiben vom 11. Februar 2020 kündigte die Gesellschaft den vorbezeichneten Vertrag mit Wirkung zum 30. April 2020. Mit Vertrag vom 17. April 2020 wurde die vorbezeichnete Untermiet- und Servicevereinbarung bis 31. Juni 2020 verlängert. Mit Vertrag vom 18./23. Juni 2020 wurde die vorbezeichnete Untermiet- und Servicevereinbarung bis 31. Dezember 2020 verlängert. Der Vertrag wurde nicht verlängert und ist mithin ausgelaufen. Aus dem Vertrag bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren Verpflichtungen und keine offenen Verbindlichkeiten.

Rechtsgeschäfte mit der capFlow AG

Die capFlow AG steht im Mehrheitsbesitz der Deutsche Balaton AG. Das ehemalige Vorstandsmitglied der Gesellschaft Jens Jüttner war Mitglied des Aufsichtsrats der capFlow AG.

Die Gesellschaft hat am 27. September 2019 mit der capFlow AG einen Darlehensvertrag mit Ertragsbeteiligung über €6 Millionen geschlossen. Mit diesem Darlehen finanziert die capFlow AG den Erwerb einer Forderung die unter anderem durch eine Grundschuld besichert ist. Das Darlehen der Gesellschaft an die capFlow AG ist durch Abtretung dieser für die capFlow AG bestellten Sicherheiten gesichert. Zum 31. Dezember 2020 war das Darlehen vollständig zurückgeführt.

Der Gesellschaft flossen aus dem Darlehensvertrag mit Ertragsbeteiligung im Geschäftsjahr 2021 aus einer Schlusszahlung noch T€ 7 zu.

Rechtsgeschäfte mit der seinerzeit verbundenen FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Bis zur Übertragung der Aktien an der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit Sitz in Hamburg an Herrn Christoph Schäfers aufgrund des Vertrages mit ihm vom 15. Mai 2019 war die FALKENSTEIN Nebenwerte AG ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen. Mit Vertrag vom 15. Mai 2019 zwischen der Gesellschaft und der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat diese sich entgeltlich, bestehend aus einer zunächst zeitlich begrenzten Festvergütung und einer variablen Vergütung, verpflichtet, bestimmte Spruchverfahren für die Gesellschaft organisatorisch zu betreuen.

Darüber hinaus erwarb die FALKENSTEIN Nebenwerte AG im Rahmen eines Infrastrukturvertrags einige Vermögensgegenstände von der Gesellschaft und trat im Wege einer befreienden Vertragsübernahme an Stelle der Gesellschaft in mit diesen Vermögensgegenständen zusammenhängende Verträge ein. Neben der Befreiung von den Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen erhielt die Gesellschaft eine Ausgleichszahlung in Höhe von €2660.

Umfang der Geschäfte mit verbundenen Parteien

Im begonnenen Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 8. Juni 2022 betrug der Anteil der Rechtsgeschäfte mit verbundenen Parteien 0% an den Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anteil der Rechtsgeschäfte mit verbundenen Parteien 0% an den Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Anteil der Rechtsgeschäfte mit verbundenen Parteien 0% der Sonstigen betrieblichen Erträge.

8.5 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospektes €27.853.742,00. Es ist in 1.989.553 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von €14,00. Die Stück 1.989.553 ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.

Im Jahr 2021 hat sich das Grundkapital von €13.954.276,00 um €13.899.466,00 auf €27.853.742,00 erhöht und die Zahl der ausstehenden Aktien der Gesellschaft hat sich von 996.734 auf 1.989.553 infolge der Eintragung der Durchführung der von der Hauptversammlung am 1. Oktober 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung im Handelsregister verändert.

Genehmigtes Kapital

Zum Datum des Prospekts verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

Bedingtes Kapital

Zum Datum des Prospekts verfügt die Gesellschaft über kein bedingtes Kapital, dass die Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen einräumt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Oktober 2020 ist die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. September 2025.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand darf die eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von

Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder gegen Sachleistung veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Wirtschaftsgütern sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen oder im Zuge der Umsetzung von strategischen Kooperationen mit anderen in- und/oder ausländischen Unternehmen. Zu den vorbezeichneten Zwecken ist der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung seines Aufsichtsrats berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Die Gesellschaft hält aktuell treuhänderisch 35 eigene Aktien, aus einer Kapitalmaßnahme im Jahr 1999, bezüglich deren sich die Bezugsberechtigten nicht mit der Gesellschaft in Verbindung gesetzt haben. Darüber hinaus hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

8.6 Satzung der Gesellschaft

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Klauseln und Sonderrechte, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung im Falle eines Kontrollwechsels bewirken können.

8.7 Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hat am 15. Mai 2019 mit der FALKENSTEIN Nebenwerte AG einen Betreuungsvertrag über die organisatorische Betreuung der Spruchverfahren der Gesellschaft abgeschlossen. Die monatliche Festvergütung beträgt €2.000,00 und war bis zum 31. Mai 2021 zu zahlen. Darüber hinaus wurden zusätzlich variable Vergütungskomponenten in Abhängigkeit von dem auf die Gesellschaft entfallende Teilbetrag der rechtskräftig bestimmten Nachbesserungsbetrages vereinbart: so sind jeweils 1,0% auf den jeweiligen Nachbesserungsbetrag zuzüglich der jeweils rechtskräftig festgesetzten Zinsen zu zahlen. Sobald die kumulierten Nachbesserungszahlungen den Betrag von €12.660.000,00 überschreiten, ist auf den überschreitenden Betrag eine variable Vergütung von 4,5% zu zahlen.

Mit Vertrag vom 12. März 2020 hat sich die Gesellschaft zum Verkauf und Abtretung der von ihr an der STADA Arzneimittel AG gehaltenen Aktien verpflichtet. Die Gesellschaft hat aus dem vorbezeichneten Vertrag einen Kaufpreis in Höhe von rund €9,3 Millionen (ungeprüft) erzielt. Der Vertrag enthält Nachbesserungsrechte der Gesellschaft gegenüber dem Erwerber, etwa wenn es bei der STADA Arzneimittel AG zu einem Squeeze-out kommen sollte, der eine höhere Abfindung je Aktie zur Folge hat als der vereinbarte Kaufpreis je Aktie nach dem Vertrag vom 12. März 2020.

9. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts sind die folgenden Dokumente auf der Website der Gesellschaft: www.sparta.de einsehbar:

- Die aktuelle Satzung der Gesellschaft (<https://sparta.de/spv2/investoren/satzung/>),
- der Zwischenbericht (HGB), der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 (<https://sparta.de/spv2/wp-content/uploads/2022/07/SPARTA-AG-Halbjahresbericht-2022.pdf>),
- der Geschäftsbericht, einschließlich des Jahresabschlusses (HGB), der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 (https://sparta.de/spv2/wp-content/uploads/2022/02/SPARTA_GB2021.pdf),
- der Geschäftsbericht, einschließlich des Jahresabschlusses (HGB), der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 (https://sparta.de/spv2/wp-content/uploads/2021/04/SPARTA_GB2020.pdf),

Das nachfolgende Dokument ist auf der Website der Beta Systems Software AG <https://www.betasystems.com/de/> einsehbar:

- der geprüfte Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 (<https://www.betasystems.com/wp-content/uploads/2022/01/bss-jfb-2020-21.pdf>)